

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2023

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail

Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:

29.10.2024



Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES.....	12
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN	12
2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK	13
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN. 14	
4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN	16
4.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):.....	16
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):	17
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)	17
5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN).....	18
5.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	18
5.2 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH	20
5.3 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH	22
5.4 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH	24
6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE	26
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE	26
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	28
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN	31
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE	33
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	35
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“	35
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	37
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	41
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN	43
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERARBEITUNG SACHSEN	45



Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn
RVSOE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TBA	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95

Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a

Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass

- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,



- 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.



§ 99 Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in diesen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TBA Sachsen)

Zweckverband Kulturräum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
RVSOE	2021	2.600	2.600	100		10.750		
	2022	2.600	2.600	100		15.750		
	2023	2.600	2.600	100		18.330		
KEG	2021	100	100	100		100		989
	2022	100	100	100				805
	2023	100	100	100				
GVS	2021	25,6	25,6	100				
	2022	25,6	25,6	100				
	2023	25,6	25,6	100				
WiA	09/21	25	12,75	51		25		23
	09/22	25	12,75	51		25		23
	09/23	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2021	5235,9						
	2022	5235,9						
	2023	5235,9						
ZAOE	2021							
	2022							
	2023							
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2021					31.534		
	2022					37.437		
	2023					41.858		



Beteiligungsunter-nehmen	Berichts-jahr	Haftungs-/Stammkapi-tal (in TEUR)	Stammein-lage (LK-An-teil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinn-ab-führung (in TEUR)	Verlustab-de-ckung, sonst. Zu-schüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitions-zuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleis-tungen (in TEUR)
Regionaler Planungs- verband Oberes Elb- tal/Osterzgebirge	2021					4,7		
	2022					4,7		
	2023					58,5		
TBA Sachsen	2021	0	0	1 von 13	0	95,6		
	2022	0	0	1 von 13	0	85,7		
	2023	0	0	1 von 13	0	78,2		
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2021			50		1.484		
	2022			50		1.538		
	2023			50		1.587		
Zweckverband Elbtal- Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2021							
	2022							
	2023							
Zweckverband Kom- munale Informations- verarbeitung Sachsen	2021							
	2022							
	2023							
Zweckverband Sächsi- sches Komm. Studien- institut Dresden	2021					11,9		
	2022					12,7		
	2023					13,3		



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 *Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)*

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile.

Durch die Gesellschaft wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert. Dafür hat die RVSOE mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich eine deutliche positive Geschäftsentwicklung. Es wird ein Jahresüberschuss von 2.128,9 TEUR (im Vorjahr 759,9 TEUR) ausgewiesen.

Ein Hauptgrund sind die gestiegenen Umsatzerlöse sowie die angepassten Betriebskostenzuschüsse von insgesamt 18.616 TEUR (Vorjahr 16.0145 TEUR).

Die Liquiditätssituation war unterjährig durchgehend gesichert.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, erfordern die steigenden Kosten für die Betriebsleistung (insbesondere Personal- und Materialkosten) eine höhere Finanzierung mit Betriebskostenzuschüssen. Dies wird sich so auch in den Folgejahren weiterentwickeln.

4.2 *Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG):*

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen aus dem mit dem Betreiber der Toskana Therme geschlossenen Betreibervertrag vom 04.02.2004. Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Seit 2016 hat die KEG außerdem die Betreuung des Wohnheimes „Am Backofenfelsen“ in Freital übernommen. Die Einnahmen aus der Betreuung dienen dazu die Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes selbst zu decken.

Das Geschäftsjahr 2023 hat sich für die KEG positiv entwickelt. Es wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.505,4 TEUR (Vorjahr 1.372,0 TEUR) erzielt. Darin enthalten sind die Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses Freital.

Mit verschiedenen Maßnahmen gelang versucht die Gesellschaft Kosten zu reduzieren und die Liquidität zu sichern. Dazu gehören arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Gesundheitsschutz, verschieden Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie eine aktive Kommunikation mit den Vertragspartnern.

Die Gesellschaft erwirtschaftete ein Jahresergebnis i.H.v. 106,3 TEUR.



4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2022/23 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreuung dieser Unterkünfte. Die vorgehaltene Unterbringungskapazität war, vor allem im Bereich der angemieteten Wohnungen, aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine, deutlich erhöht.

Trotz des Wachstums der Anzahl an untergebrachten Personen, erfolgten keine wesentlichen Investitionen, es erfolgte lediglich die Anschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Ausstattung der Unterkünfte erfolgte noch aus vorhandenen Beständen.

Die Umsatzerlöse betragen kumulativ zum 31.12.2022 ca. 9.742 TEUR. Die GVS zahlte im Geschäftsjahr 2023 Investitionszuschüsse in Höhe von 500 TEUR an den Landkreis zurück.

Die Entwicklung der Tätigkeit der Gesellschaft ist derzeit noch stark von der politischen Entwicklung der sowie dem damit verbundenen Asylbewerber- und Flüchtlingsstrom geprägt. Gesicherte Prognosen sind auf dieser Grundlage schwer zu erstellen.

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB), insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.

Die Gesellschaft war in der Wintersaison 2022/23 wiederholt Ausrichter verschiedener nationaler und internationaler Wettkämpfe im Bob-, Rennrodel- und Skeletonsport. Insgesamt wurden fünf nationale und sechs internationale Wettkämpfe ausgerichtet.

Die Finanzierung dieser Wettkämpfe ist nur durch öffentliche Zuschüsse und Sponsoring möglich. Für das Kalenderjahr 2022/23 konnte die WiA leicht gestiegene Mittel aus der Trainingsstättenförderung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

In den letzten Jahren stellt dabei außerdem der Zeitpunkt der Auszahlung der Trainingsstättenförderung ein immer größer werdendes Problem dar. Der Zeitpunkt der Auszahlungen schiebt sich im Kalenderjahr immer weiter nach hinten, sodass die WiA alle Ausgaben aus den liquiden Mitteln bestreiten muss. Dieser Negativ-Trend hat sich leider auch im Kalenderjahr 2023 so fortgesetzt.

Der Bereich Energiekosten spielt unternehmensbedingt einen entscheidenden Faktor bei der Kostenentwicklung. Es erfolgt ein engmaschiger Soll-Ist-Vergleich um die Zahlen zu kontrollieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft ein positives Ergebnis in Höhe von 19,7 TEUR erwirtschaftet hat und die Liquidität im Geschäftsjahr gegeben war.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@rvsoe.de
		Homepage:	www.rvsoes.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Leistungen der RVSOE an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die RVSOE			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	10.750	15.750	18.330
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 693 Mitarbeiter bei der RVSOE beschäftigt.

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner

Anteilseigner	%	TEUR
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	100	2.600



5.2 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28	Telefon:	03501 562-90
	01796 Pirna	Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



5.2.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der GVS an den Landkreis	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die GVS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

5.2.3 Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 16 Mitarbeiter tätig.

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner

Anteilseigner	%	TEUR
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	100	25,6



5.3 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift: Bahnhofstr. 14a
01796 Pirna

Telefon: 03501 440010
Telefax: 03501 4400199
E-Mail: info@keg-pirna.de
Homepage: www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital: 100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises: 100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



5.3.2 Finanzbeziehungen

	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Leistungen der KEG an den Landkreis			
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an die KEG			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	100	-	-
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	989	805	-
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--

5.3.3 Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich eine Geschäftsführerin 12 Arbeitnehmer und sechs geringfügig Beschäftigte angestellt.

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner

Anteilseigner	%	TEUR
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	100	100



5.4 *WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH*



5.4.1 Beteiligungsübersicht

WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



5.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der WiA an den Landkreis	2020/2021 ¹ (in TEUR)	2021/2022 ¹ (in TEUR)	2022/2023 ¹ (in TEUR)
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an die WiA			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--

¹ **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)

5.4.3 Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2022/23 waren in der Gesellschaft 13 Angestellte, 10 gewerbliche Arbeitnehmer und ein Auszubildender beschäftigt.

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner

Anteilseigner	%	TEUR
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	51,0	12,75
Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V.	39,0	9,75
Stadt Altenberg	10,0	2,50
	100,0	25,00



6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden Leipziger Str. 120 01127 Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
		Telefax:	0351 852 65 13
		E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de
Gründungsjahr:	1994		

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %



6.1.1 Finanzbeziehungen

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2023 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Lagebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 in der Verbandsversammlung erfolgt.

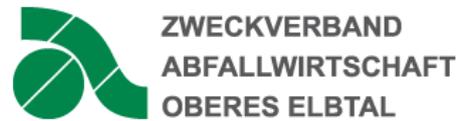
Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt.

6.1.3 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Z-VOE lag zum Zeitpunkt der Erstellung nicht vor.



6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a	Telefon:	0351 404040
	01445 Radebeul	Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %



6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--



6.2.3 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des ZAOE ist als Anlage beigefügt.



6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz	Telefon:	035249 735-0
	Staudaer Weg 1	Telefax:	035249 735-25
	01561 Priestewitz	E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Umlage	95,6	85,7	78,2
Sonstige Zuschüsse	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--

6.3.3 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle	Telefon:	0351 404 04-701
	Meißner Straße 151 a	Telefax:	0351 404 04-740
	01445 Radebeul	E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Pflichtverband nach Sondergesetz (SächsLPIG), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Bundesraumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsNatSchG normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen (§ 6 Abs. 2 SächsNatSchG);
an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken (§13 SächsLPIG);
auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen (§13 SächsLPIG);
Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;
Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.



- (3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft (Stimmanteil)	vertreten in der Verbandsversammlung durch
Landeshauptstadt Dresden (7)	OBM Hilbert, Dr. Wolfgang Deppe, Stefan Engel, Stephan Kühn, Dr. Silke Schöps, Daniela Walter, Tilo Wirtz
Landkreis Meißen (5)	LR Ralf Hänsel, Ralf Buchert, Falk Hentschel, Prof. Dr. Tobias Plessing, Karl-Heinz Rutsch
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (5)	LR Michael Geisler, Dr. Ralf Müller, Lothar Mende, Peter Mühle, Lutz Richter

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	4,7	4,7	58,5
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der



Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Humboldtstraße 18	Telefon:	0341 1266-0
	04109 Leipzig	Telefax:	0341 1266-9700
Reichsstr. 3		Telefon:	0371 577-0
	09112 Chemnitz	Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Fachbereich
 - 1.1 überörtliche Betreuungsbehörde
 - 1.2 Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe / Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen
2. Fachbereich
 - 2.1 Träger der Eingliederungshilfe für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - 2.2 Überörtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - 2.3 Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX
 - 2.4 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen nach Kapitel 8 SGB XI
 - 2.5 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen sowie Diensten des ambulant betreuten Wohnens nach Kapitel 10 SGB XII
 - 2.6 Zuständige Zustimmungsbehörde für geförderte Pflegeeinrichtungen (gesondert berechenbare Investitionskosten)
 - 2.7 Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern von teilstationären und stationären Einrichtungen für frei finanzierte Investitionskosten
 - 2.8 Leistungen zur Sozialen Teilhabe
 - 2.9 Mitglied in der Clearingstelle (Vermittlung im Einzelfall zwischen Leistungserbringer und zuständigem Eingliederungshilfeträger)



- 2.10 Schiedsstellenbesetzung für SGB IX, XI, XII
- 2.11 Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag nach § 45a SGB XI
- 3. Fachbereich
 - 3.1 Aufgaben des Integrationsamtes inklusive Ansprechpersonen für Betriebe zur Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
 - 3.2 Fahrkostenerstattungen
 - 3.3 Leistungen zur Beschäftigung nach § 111 SGB IX
 - 3.4 Rechtsaufsichtsbehörde für die Zuständigkeiten nach dem Schwer behindertenrecht
 - 3.5 Zuständige Behörde zur Durchführung des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes (Heimaufsicht)
 - 3.6 Aufgaben nach dem LJHG/Vollzug von Förderrichtlinien nach SGB VIII
 - 3.7 Beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
 - 3.8 Förderung von Freiwilligendiensten
 - 3.9 Vollzug der Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung
 - 3.10 Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung
 - 3.11 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 4. Fachbereich
 - 4.1 Hilfe zur Pflege (bis 67 Jahre)
 - 4.2 Träger der Sozialen Entschädigung mit Nebengesetzen
 - 4.3 Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde
 - 4.4 Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung für den Freistaat Sachsen in Fällen des § 120 SGB XI
 - 4.5 Zentrale Vermittlungsstelle zum Renten Service im Rentenauskunftsverfahren
 - 4.6 Fahrgelderstattungen



Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6

Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss

Verbandsdirektor

Kurzvorstellung des Verbandes:

1993 wurde der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) gegründet (bis 2005 Landeswohlfahrtsverband Sachsen).

Der KSV Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als höherer Kommunalverband vereinigt er die zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen schwerbehinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Sie haben einen Anspruch darauf, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft zu führen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sich der KSV Sachsen mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Leipzig und Chemnitz zu einer leistungsstarken Sozialbehörde in Sachsen entwickelt. Das Leitbild formuliert die Grundsätze – SOLIDARISCH – SOZIAL – STARK, die Motiv und Motivation des Handelns des Verbandes sind.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 615



6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Leistungen des KSV an den Landkreis			
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den KSV			
Laufende Umlagen	31.534	37.437	41.858
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--



6.8 Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturraum@kreis- meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturraum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturraum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbeirat



6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Laufende Umlagen	1.484	1.538	1.587
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

Verbandsmitglieder

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Sebnitz, Seiffhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Rietschen, Schleife, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Abwasserzweckverband Weißer Schöps



6.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des SKSD an den Landkreis	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den SKSD			
Laufende Umlagen	11,9	12,7	13,3
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)

Beteiligungsquote in %	4,693%
Beteiligungsquote in EUR	29.581,88 €
Anteil Stimmrecht	7,353%
Stimmen	10
Umlage	13.325,52 €

Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)	23.545
Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.105

Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR

6.9.3 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

276 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

	2021 (in TEUR)	2022 (in TEUR)	2023 (in TEUR)
Leistungen der KISA an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die KISA			
Laufende Umlagen	---	---	---
Investive Umlagen	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---

6.10.3 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der KISA ist im Beteiligungsbericht des ZAOE inkludiert.



Anlagen

ZAOE: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2023



Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal

ZAOE

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2023

ZAOE Geschäftsstelle, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Inhaltsverzeichnis

1	Eigene Angaben des ZAOE	3
1.1	Einrichtung	3
1.2	Rechtsform	3
1.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck	3
1.4	Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital	3
1.5	Finanzbeziehungen	4
1.6	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
1.7	Finanzielle Belastungen oder Risiken	5
2	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	5
2.1	Einrichtung	5
2.2	Rechtsform	6
2.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck	6
2.4	Sonstige Angaben	6
2.5	Stimmenanteil, Organe	6
2.6	Finanzbeziehungen	7
2.7	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
2.8	Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung	7
Anlage 1	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ZAOE zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023	
Anlage 2	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Zweckverband „Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA zum 31.12.2023	
Anlage 3	Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) für das Jahr Berichtsjahr 2023	

1 Eigene Angaben des ZAOE

1.1 Einrichtung

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Anschrift: Meißner Straße 151a
 01445 Radebeul

Telefon: 0351 404040

Telefax: 0351 40404150

E-Mail: info@zaoe.de

Internet: www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993

Sicherheitsneugründung: 12. Januar 2004

1.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

1.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17, 20 KrWG
- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrBodSchG, 21 KrWG
- Entsorgung rechtswidriger Ablagerungen (§ 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG)
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG)
- die Aufgabe der Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie der Nachsorge für diejenigen stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen, deren Inhaber seine Verbandsmitglieder gemäß § 3 Abs. 6 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes

1.4 Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital

Verbandsmitglieder

<u>Verbandsmitglied</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Stimmenanteile</u>	<u>Anteil Nennkapital</u>
Landkreis Meißen	7	50 %	0 %

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	7	50 %	0 %
--	---	------	-----

Beteiligung an anderen Unternehmen

<u>Unternehmen</u>	<u>Stimmenanteile</u>	<u>Anteil Nennkapital</u>
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,257 %	-

Des Weiteren ist der ZAOE unter anderem Mitglied im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung des VKU, haften die Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag hinaus für die Erfüllung, der vom Verband ordnungsgemäß abgeschlossenen Anstellungsverträge sowie im Fall der Verbandsauflösung. Gemäß Absatz 5 haften ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder für die Verbindlichkeiten in Absatz 4, die bis zum Ende ihrer Mitgliedschaft entstanden sind, für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Verband innerhalb von drei Jahren seit dem Austritt des Mitglieds aufgelöst wird.

Derartige Verpflichtungen, die nicht aus dem Vermögen des Verbandes erfüllt werden können, werden auf die Mitglieder entsprechend der Beitragsverhältnisse umgelegt. Anhand des Anteils des vom ZAOE gezahlten Mitgliedsbeitrages zu den Umsätzen des VKU innerhalb des Betriebszweiges Abfall, kann von einem Haftungsanteil von ca. 0,1 % ausgegangen werden.

1.5 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband:

Leistungen des ZAOE an die Verbandsmitglieder	Verbandsmitglieder		Bemerkung
	LK Meißen in T€	LK Sächsische Schweiz- Osterz. in T€	
Gewinnabführung	-	-	
Leistungen d. Verbandsmitgliedes an den ZAOE			
Verlustabdeckungen	-	-	
sonstige Zuschüsse	-	-	
übernommene Bürgschaften/ sonstige Leistungen	-	-	
sonstige Vergünstigungen	-	-	

1.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis von 4.854,3 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im Gebührenhaushalt 2023 in Höhe von 3.666,0 T€, dem Ausgleichsbetrag (1/5) des Fehlbetrages aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 (1.033,2 T€) sowie einem Überschuss im allgemeinen Haushalt von 155,1 T€.

Der angeschlossene einjährige Gebührenkalkulationszeitraum 2023 schließt damit mit einer deutlich höheren Gebührenüberdeckung im Vergleich zum prognostizierten Ist ab. Die im Zeitraum 2020-2022 und 2023 angefallenen Überdeckungen sind im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum 2024-2026 gebührenwirksam berücksichtigt. Die darüber hinaus in 2023 angefallene Überdeckung kann bei Bedarf zur Deckung bisher nicht zu erwartender Fehlbeträge genutzt werden bzw. spätestens innerhalb der Gebührenkalkulation 2027 ff für die Jahre 2027 und 2028 kostenmindernd abgeschmolzen werden.

Der Deckungsgrad der Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie Finanzanlagen stieg von 102,0 % im Vorjahr auf nun 121,0%.

(siehe hierzu auch den Lagebericht 2023)

1.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken

Im Jahr 2025 wird mit Erlösen aus der öffentlichen Entsorgung von 37.861,2 T€ gerechnet (2024: 38.335,3 T€).

Für das Jahr 2024 wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die einen drei Jahreszeitraum umfasst.

Folgende risikobehaftete Entwicklungen beeinflussen die Kalkulation des Verbandes entscheidend:

- tatsächlich angefallene Abfallmengen;
- Preissteigerungen;
- das Verbraucherverhalten;
- gesetzliche Rahmenbedingungen (CO₂-Abgabe,...)
- neu auszuschreibende Verträge

2 Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

2.1 Einrichtung

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift: Geschäftsstelle Leipzig

Neefestrasse 88

09116 Chemnitz

Telefon: 0351 86652-120

Telefax: 0351 86652-122

Telefax: 0351 86652-102

Gründungsjahr: 1993 - Drei Zweckverbände

- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO)

- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW)
- Zweckverband Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS)
- 2004 - Zusammenschluss der drei Zweckverbände zu KISA

2.2 Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

2.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen ist ein Zusammenschluss von Kommunen auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Er sieht sich als kommunaler Dienstleister für integrierte Informationstechnologie-Lösungen im Freistaat Sachsen, der seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bietet KISA Beratungsleistungen an und unterstützt seine Kunden und Mitglieder durch Workshops und Schulungen auf dem neusten Stand der EDV-Anwendungen zu bleiben.

2.4 Sonstige Angaben

Nachfolgende Angaben basieren auf den Ausführungen des Beteiligungsberichtes der KISA 2021. Ein aktueller Beteiligungsbericht wurde seitens der KISA auf Grund ausstehender Zuarbeiten noch nicht erstellt.

KISA selbst hält Beteiligungen an diversen Unternehmen:

- Kommunale Datennetz GmbH (KDN) - 100 % Beteiligung,
- Lecos GmbH - 10 % Beteiligung
- ProVitako eG - 10 Geschäftsanteile
- Komm24 GmbH - 20 % Beteiligung

2.5 Stimmenanteil, Organe

Der Stimmenanteil des ZAOE an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen betrug im Jahr 2023 0,257% (8 Stimmen).

Organe der KISA sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsitzende,
- der Verwaltungsrat

2.6 Finanzbeziehungen

Leistungen der KISA an den ZAOE	in T€
Gewinnabführungen	---
Leistungen des ZAOE an die KISA	
Verlustabdeckungen	---
Sonstige Zuschüsse Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss	---
übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	---
Sonstige Vergünstigungen	---

Folgende Leistungen hat der ZAOE im Berichtsjahr von der KISA bzw. dem KDN bezogen:

	<u>Jahresumsatz</u>
KISA – LOGA, Personalabrechnung, Kurierdienst	5.246,26 €
KISA – Schulungen zu diversen programmtechnischen Dingen (LOGA)	1.266,16 €
KISA – Bestellung IT-Sicherheitsbeauftragten	6.100,37 €
KISA – Projektkosten Einführung INFOMA	24.493,66 €
KDN – Nutzung des Kommunalen Datennetzes	11.590,64 €

2.7 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse verminderten sich im Berichtsjahr deutlich um 5.015 T€ auf 28.062 T€ (Vj. 33.077,1 T€). Dennoch konnte ein positives Ergebnis von 251 T€ (Vj. 1.394,9 T€) erzielt werden. Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 lag über dessen Prognose, sodass der Verlauf trotz sinkender Umsätze als positiv bewertet wird.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Umsatzanstieg von 4,5 Mio € gerechnet sowie von einer weiterhin gesicherten Liquidität ausgegangen.

(siehe hierzu Anlage 2, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Zweckverbandes „KISA“ zum 31.12.2023)

2.8 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Die Konsolidierung der KISA wurde in 2017 abgeschlossen.

(siehe hierzu auch Punkt 3.5);

Beteiligungsbericht 2023

Anlage 1

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des ZAOE zum 31. Dezember 2023 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

01445 Radebeul

Bericht über die Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

Dipl.Ing. Dipl.Wirt.Ing. Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Löhrstraße 29
02625 Bautzen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	9
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
I. Wirtschaftliche Grundlagen	12
II. 4-Jahresvergleich der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	13
III. Kapitalflussrechnung – 3 Jahresvergleich	15
E. Prüfungsdurchführung.....	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung	16
III. Unabhängigkeit.....	18
F. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Vorjahresabschluss.....	18
II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht.....	20
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Bewertungsgrundlagen	21
2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	21
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4. Zusammenfassende Beurteilung.....	21

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
H. Schlussbemerkung	22
I. Anlagenverzeichnis	21

Abkürzungsverzeichnis

AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AV	Anlagevermögen
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer
DSD	Duales System Deutschland
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
n.F.	neue Fassung
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verbandsversammlung
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WSH	Wertstoffhof
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

A. Prüfungsauftrag

Der bis zum 31. März 2024 amtierende Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul (im Folgenden kurz ZAOE oder Verband genannt), Herr Raimund Otteni, hat mich mit Schreiben vom 25. Januar 2024 aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 29. September 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes haben gemäß § 20 der Verbandssatzung iVm. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 Abs. 1 SächsEigBVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. Der Verband ist demnach nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als groß einzustufen.

Die Prüfung gemäß § 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 HGrG war ebenfalls Gegenstand meines Auftrages. Dabei wurde der Fragenkatalog des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) angewendet (vergleiche Anlage 8 zu diesem Prüfungsbericht).

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Ich habe die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2024 überwiegend in meinem Büro in Bautzen durchgeführt. Zur effektiven und ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung wurde mir Zugriff auf den Cloud-Dienst des ZAOE über einen Link gewährt. In der Cloud wurde ein extra Ordner mit den von mir angeforderten Unterlagen eingerichtet und mit einem Passwort geschützt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 28. Juni 2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Abschlussprüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Der Prüfungsbericht ist an den Zweckverband gerichtet und wurde auf Basis des Prüfungsstandards PS KMU 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Zweckverband.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 26 bis 29 und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung iVm. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 der Sächsischer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass

die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den §§ 26 bis 29 sowie dem § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Bautzen, 28. Juni 2024

gez. Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Zweckverbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend. Die Lagebeurteilung durch die Verbandsgeschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Chancen und Risiken sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Verbandsleitung ist im Lagebericht zutreffend von der Fortführung des Verbandes ausgegangen.

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Abfallmengen für Abfälle aus der öffentlichen Entsorgung sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Anlieferungen aus sonstigen Herkunftsbereichen sanken um rd. 20 %.
- Die im Rahmen der öffentlichen Sperrmüllsammlung eingesammelten Mengen gingen gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 % zurück, die angelieferten Sperrmüllmengen aus sonstigen Herkunftsbereichen waren nahezu konstant.
- Die Mengen aus der öffentlichen Bioabfallsammlung sind fast unverändert, die an den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen Grünabfälle haben sich um rd. 25 % erhöht.
- Die PPK-Abfallfraktion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7% verringert.
- Die auf der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) abgelagerten Mengen sind mit 5.071 t (Vj. 2.404 t) sehr gering und werden zur Herstellung der Endkontur verwendet.
- Die am Markt erzielbaren Verwertungserlöse für PPK-Erzeugnisse haben sich auf einem (im Vergleich zum Vorjahr) deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert.
- Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.
- Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen am 1. Februar 2021 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung (diese umfasst auch die Mitbenutzungsvereinbarung) mit dem Vertragsbeginn ab 1. Januar 2021 regelt u. a. die Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen. Danach haben sich die dualen Systeme an diesen Kosten mit 50 % zu beteiligen. Dadurch erzielte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse von 2.208,8 T€ (Vj. 2.369,6 T€).
- Im Jahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 4.854.282,43 € ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem

Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von 1.033.186,14 €, einer Überdeckung im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes 2023 von 3.666.030,16 € sowie dem Überschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 155.066,13 €.

- Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 4.684,5 T€ (davon 1.593,0 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 991,8 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 2.012,8 T€ (davon 689,7 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 662,3 T€ realisiert.
- Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr weiter um 4.500,0 T€ auf 23.250,0 T€ (Vj. 18.750 T€) erhöht werden.
- Die per 31.12.2022 ausgewiesene Gebührenaussgleichsrücklage 2020 – 2022 (abgeschlossener Gebührenkalkulationszeitraum) von 601,9 T€ wurde gemeinsam mit dem Überschuss des Gebührenhaushaltes aus dem Jahr 2022 in Höhe von 8.938,8 T€ zum Bilanzstichtag 2023 als Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler passiviert.
- Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr noch einmal auf 7.717,5 T€ (Vj. 5.352,7 T€) erhöht. Die getätigten Investitionen wurden durch Eigenmittel finanziert.
- Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv angegeben werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes, Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Verbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Im Wirtschaftsplan 2024 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von 49.523,8 T€ geplant (darin enthalten ist der Ertrag aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 3.572,1 T€).
- Die ab dem Jahr 2022 eingeführte Leerungsgebühr für die Biotonne führte im Jahr 2023 zu Erlösen in Höhe von 4.788,1 T€ (Vj. 5.047,0 T€). Ab dem Jahr 2024 wird die Leerungsgebühr für die Biotonne um 7 % gesenkt.
- Der Gebührenkalkulationszeitraum 2023 schließt mit einer deutlich höheren Gebührenüberdeckung als geplant ab. Diese Überdeckung ist bei der zukünftigen Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, wodurch zu erwartende Mehraufwendungen bzw. nicht berücksichtigte inflationäre Entwicklungen „abgedeckt“ werden können (z.B. die höhere Abgabe für CO₂-Zertifikate).
- Die aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2019 resultierende Unterdeckung von 5.165,9 T€ wurde bzw. wird in den Jahren 2020 bis 2024 planmäßig abgebaut. Die in den Jahren 2020-2022 entstandenen Gebührenüberdeckungen sind im aktuellen Kalkulationszeitraum (2024 – 2026) gebührenwirksam berücksichtigt.

- Die Finanzplanung des Verbands reicht bis in das Jahr 2027. Es wird mit weiter steigenden Kosten gerechnet, so dass (vorerst ohne Gebührenkalkulation) ab dem Jahr 2027 pauschal von einem Anstieg der Gebühren um rd. 23 % ausgegangen wird.
- Die Liquidität hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Um diese langfristig vor allem auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Rekultivierungsmaßnahmen (Entnahmen aus der Rekultivierungsrückstellung) zu erhalten, sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang durch Fremdmittel (Investitionskredite) zu finanzieren (Kreditermächtigung in 2024: 2.500 T€, geplant für 2026: 3.000 T€).
- Die im Risikobericht erläuterten wesentlichen Risiken betreffen das Erlösminderungsrisiko, Versicherungsrisiko, Auslastung der Kapazitäten, Vertragsrisiko, Rechtsstreitigkeiten, Ausschreibungen am Markt, Neuverhandlung und Fortführung der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme ab 2025, die Cyber-Sicherheit sowie die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab 2024.
- Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband.
- Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“. Im Verbandsgebiet lebten nach Angabe des statistischen Landesamtes zum 30.06.2023 insgesamt 487.329 Einwohner.

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen.

Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung von 7 Wertstoffhöfen sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht.

Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien. Dies sind 9 ehemalige Hausmülldeponien sowie 114 sogenannte 3.6er Deponien.

In der Deponie Gröbern finden noch geringe Ablagerungen zum Zweck der Herstellung der Endkontur statt.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet drei Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen und neun Wertstoffhöfe, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhl) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2023 wurden mit der im Oktober 2022 erstellten Gebührenkalkulation (Beschluss VV 16/22) für einen einjährigen Kalkulationszeitraum (Jahr 2023) gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Im Berichtsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 85 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 55 in der Geschäftsstelle und 30 auf den Abfallentsorgungsanlagen tätig.

II. 4-Jahresvergleich der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis				
Umsatzerlöse	44.564,7	49.528,1	46.083,9	35.984,0
Sonstige Erträge	324,3	468,8	711,9	678,0
Materialaufwand	-31.872,4	-30.799,8	-34.984,4	-27.716,6
Rohertrag	13.016,6	19.197,1	11.811,4	8.945,4
Personalaufwand	-5.003,1	-4.945,4	-4.735,6	-4.668,4
Abschreibungen Sachanlagen	-1.361,5	-1.394,1	-1.404,6	-1.383,4
Sonstige Aufwendungen	-1.905,4	-2.094,3	-1.780,4	-1.837,4
Sonstige Steuern	-5,7	-5,1	-4,5	-4,8
Betriebsergebnis	4.740,9	10.758,2	3.886,3	1.051,4
Finanzergebnis				
Erträge aus Wertpapieren	202,2	69,4	68,9	88,3
Zinserträge	47,7	1,6	0,5	0,0
Zinsaufwand	-131,7	-17,0	-95,5	-62,0
Finanzergebnis	118,2	54,0	-26,1	26,3
Zusammenfassung				
Betriebsergebnis	4.740,9	10.758,2	3.886,3	1.051,4
Finanzergebnis	118,2	54,0	-26,1	26,3
Ertragsteuern	-4,8	-13,8	-47,6	-4,8
Jahresergebnis	4.854,3	10.798,4	3.812,6	1.072,9
zzgl. Abschreibungen	1.361,5	1.394,1	1.404,6	1.383,4
Cash-Flow	6.215,8	12.192,5	5.217,2	2.456,3

Die Ertragslage in den vergangenen 4 Wirtschaftsjahren war insgesamt sehr stabil. Die Umsatzerlöse haben sich in den vergangenen drei Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von etwa 45 Mio. EUR eingepegelt. Dies ist zum einen auf die Neukalkulation der Gebühren 2020-2022 zurückzuführen, wobei seit 2022 auch Leerungsgebühren für die Biotonne erhoben werden. Ein zweiter Einflussfaktor waren die deutlich gestiegenen Marktpreise für PPK von April 2021 bis August 2022, wovon der Verband profitiert hat. Danach fielen die Marktpreise wieder deutlich ab und stabilisierten sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf einem Niveau zwischen 105 und 140 EUR/t. Seit 2021 kamen zudem Erlöse aus der Mitbenutzung des PPK-Erfassungssystems hinzu.

2. Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögen (Aktiva)				
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	15.915,6	16.304,4	16.665,7	17.009,4
Finanzanlagen	23.250,0	18.750,0	12.500,0	10.513,3
Umlaufvermögen	9.397,6	6.791,8	4.327,0	968,9
Rechnungsabgrenzungsposten	14,9	18,2	8,2	1,1
	48.578,1	41.864,4	33.500,9	28.492,7
Schuldenseite				
Rückstellungen	26.362,1	24.611,3	25.486,7	26.113,0
Verbindlichkeiten	13.146,6	3.497,3	5.056,8	3.234,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
	39.508,7	28.108,6	30.543,5	29.347,9
Eigenkapital	9.069,4	13.755,8	2.957,4	-855,2

Das Rohvermögen (Bilanzsumme) ist in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren stetig angewachsen. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Finanzanlagen zurückzuführen, die langfristig in Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen angelegte Finanzmittel zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen enthalten. Das in den vergangenen Jahren durch Jahresüberschüsse gestiegene Eigenkapital ist im Wirtschaftsjahr 2023 durch die Bildung der Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahlern um etwa 4,7 Mio. EUR gesunken. Im aktuellen Wirtschaftsjahr ist eine Gebührenüberdeckung von 3.666,0 TEUR entstanden, die zum 31.12.2024 als Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahlern zu passivieren ist und zukünftig gebührenentlastend in die Kalkulation einfließt.

3. Finanzlage

Statische Liquiditätsanalyse

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote (EK x 100 / Bilanzsumme)	18,7%	33%	9%	-3%
Anlagendeckung I ((EK+Ifr. RSt) x 100 / AV)	89%	107%	94%	90%
Liquidität I (Zahlungsmittel x 100 / kurzfr. Fremdkap.)	121%	153%	34%	13%
Liquidität II (Zahlungsmittel+ kfr. Ford.+WP AV) x100/(kurzfr. Fremdkap.)	511%	730%	333%	357%

Die lang- und kurzfristigen Finanzkennzahlen zeigen ebenfalls stabile finanzielle Verhältnisse des Verbandes. Die Liquidität war stets gewährleistet.

III. Kapitalflussrechnung – 3 Jahresvergleich

	TEUR 2023	TEUR 2022	TEUR 2021
Jahresüberschuss	4.854	10.798	3.813
" +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.380	1.410	1.405
" +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.751	-876	-585
" - Buchgewinn Verkauf Sachanlagen	-12	-88	0
" - Buchgewinn Verkauf Beteiligung	0	0	-162
" +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen u.a. Aktiva	-238	1.148	-2.040
" +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen u.a. Passiva	309	-2.360	1.822
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.044	10.034	4.252
" +Einzahlungen aus Verkauf Beteiligung	0	0	175
" +Einzahlungen aus Verkauf Sachanlagen	13	88	0
" - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-955	-1.013	-1.101
" - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-37	-36	-1
" +/- Ein-/Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (Saldo)	-4.500	-6.250	-2.000
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.479	-7.211	-2.927
" + Aufnahme Bankkredit	0	1.000	0
" - Tilgung Bankkredit	-200	-200	0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-200	800	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.365	3.623	1.325
" + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.352	1.730	404
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.718	5.352	1.730

Die Zunahme des Finanzmittelfonds des Verbandes in den vergangenen Wirtschaftsjahren ist im Wesentlichen durch die erzielten Jahresüberschüsse verursacht.

E. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die §§ 26 bis 29 und § 31 SächsEigBVO sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie des § 30 SächsEigBVO.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Zweckverbandes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänze ich durch Prozess- und Datenanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, die in den Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus meinen Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der unterstellten Unternehmensfortführungsprämisse

- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Umsatzrealisierung,
- Gliederung des Eigenkapitals und Ergebnisverrechnungen,
- Vollständige Erfassung und korrekte Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Re-kultivierungsrückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Prüfung der Periodenabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen,
- Umsatzsteuer und Vorsteuer,
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, habe ich keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung meiner Prüfungshandlungen bzw. Änderungen meiner Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen habe ich in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F.).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten, entsprechende OP-Listen sowie durch bewusste Auswahl eingeholte Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten nachgewiesen.

Ich erhielt von den Banken, mit denen der Verband im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden, der Depotwerte und über sonstige für die Abschlussprüfung relevante Sachverhalte.

Die übrigen Vermögens- und Schuldposten wurden durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege nachgewiesen.

Der seitens der Geschäftsführung erstellte Lagebericht wurde auf Einklang mit dem vorgelegten Jahresabschluss geprüft und die zugrunde liegenden Parameter der Prognoseberichterstattung verplausibilisiert. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und enthält alle wesentlichen gesetzlichen Vorgaben.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. Juni 2024 schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

F. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde ebenfalls von mir geprüft und mit Datum vom 30. Juni 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Er wurde durch die Verbandsversammlung am 27. September 2023 einstimmig festgestellt.

Die Verbandsversammlung beschloss folgende Ergebnisverwendungen und Umbuchungen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.798.409,95 setzt sich (kalkulatorisch) wie folgt zusammen:

- Tilgung des Verlustvortrags aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von EUR 1.033.186,14;
- einem Jahresüberschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt in Höhe von EUR 826.439,07 als Zuführung zur allgemeinen Rücklage;
- Umbuchung in die Gebührenausrückstellung für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2022 (als Überschussvortrag aus 2022) in Höhe von EUR 8.938.784,74;
- Umbuchung von EUR 61.239,30 aus der allgemeinen in die zweckgebundene Rücklage (Passivtausch).

Der Vorjahresabschluss wurde im Sächsischen Amtsblatt vom 26. Oktober 2023 offengelegt.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Verbandes wird intern durch die eigene Buchhaltung in der Geschäftsstelle des ZAOE abgewickelt. Diese setzt dabei eigene EDV-Systeme unter Anwendung der Finanzbuchhaltungssoftware Microsoft Dynamics NAV 2015 Version 8.0 ein.

Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls intern mittels der Personalsoftware P&I LOGA durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Verbandes angemessen.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens, nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Gemäß § 17 der Verbandssatzung finden die für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der ZAOE ist demnach in entsprechender Anwendung der Größenklassen des § 267 HGB als eine große „Gesellschaft“ einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde in der Geschäftsstelle des ZAOE durch eigene Mitarbeiter/-innen unter Anwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 2015 Version 8.0 aufgestellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Verband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wurde unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB zutreffend verzichtet.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 30 SächsEigBVO.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die im Jahresabschluss zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) sowie unter Beachtung der handelsrechtlichen sowie den landesrechtlichen Bestimmungen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsmethoden sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Auftragsgemäß habe ich bei meiner Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich habe entsprechend geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundlagen und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Bei der Durchführung dieser erweiterten Prüfung habe ich den Fragenkatalog des IDW – Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG – zugrunde gelegt. Über die im Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bedeutsam sind. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Anlage 8.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) mit Sitz in 01445 Radebeul erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung des Prüfungsstandards zur Berichterstattung im Prüfungsbericht (IDW PS KMU 7).

Bautzen, den 28. Juni 2024



Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer



I. Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
- 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
- 5 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Softwarelizenzen	60.960,14		67.172,72
		60.960,14	67.172,72
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.805.608,01		4.883.423,97
2. Entsorgungsanlagen	7.615.777,03		8.164.028,23
3. technische Anlagen und Maschinen	2.931.102,79		2.740.766,33
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.716,41		318.298,99
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	235.476,15		130.706,79
		15.854.680,39	16.237.224,31
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.250.000,00		18.750.000,00
		23.250.000,00	18.750.000,00
Summe Anlagevermögen		39.165.640,53	35.054.397,03
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.543.794,41		1.307.143,81
2. sonstige Vermögensgegenstände	136.283,79		131.940,89
		1.680.078,20	1.439.084,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.717.532,11	5.352.724,73
Summe Umlaufvermögen		9.397.610,31	6.791.809,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.899,04	18.156,41
		48.578.149,88	41.864.362,87

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1 Blatt 2

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage		6.220.273,59	5.455.073,82
II. Zweckgebundene Rücklage		61.239,30	0,00
III. Gebührenaussgleichsrücklage			
1. 2017-2019	-2.066.372,29		-3.099.558,43
2. 2020-2022	0,00		601.853,61
		-2.066.372,29	-2.497.704,82
IV. Jahresergebnis		4.854.282,43	10.798.409,95
Summe Eigenkapital		9.069.423,03	13.755.778,95
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	66.079,59		61.237,07
2. sonstige Rückstellungen	26.296.037,73		24.550.012,21
Summe Rückstellungen		26.362.117,32	24.611.249,28
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600.000,00		800.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.931.824,16		2.618.759,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	9.540.638,35		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	74.147,02		78.575,60
<i>davon aus Steuern</i>	68.160,93		61.010,67
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00		0,00
Summe Verbindlichkeiten		13.146.609,53	3.497.334,64
		48.578.149,88	41.864.362,87

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		44.564.703,40		49.528.115,40
2. sonstige betriebliche Erträge		324.347,26		468.754,42
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-124.566,51		-159.021,31	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-31.747.825,07	-31.872.391,58	-30.640.793,46	-30.799.814,77
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.061.738,23		-4.007.357,24	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-941.386,72	-5.003.124,95	-938.076,80	-4.945.434,04
<i>davon für Altersversorgung</i>	-156.627,94		-143.283,21	
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.361.506,18		-1.394.075,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.905.388,26		-2.094.293,89
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		202.215,16		69.395,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.724,86	47.724,86	1.621,21	1.621,21
<i>davon aus Abzinsung</i>	1.621,21		1.621,21	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-131.769,76	-131.769,76	-16.986,13	-16.986,13
<i>davon aus Aufzinsung</i>	-131.769,76		-16.982,63	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.842,52		-13.742,92
11. Ergebnis nach Steuern		4.859.967,43		10.803.538,95
12. sonstige Steuern		-5.685,00		-5.129,00
13. Jahresüberschuss		4.854.282,43		10.798.409,95
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresüberschusses				
14. Tilgung des Verlustvortrages 2017-2019		-1.033.186,14		-1.033.186,14
15. Einstellung in die allgemeine Rücklage		-155.066,13		-826.439,07
16. Einstellung in Gebührenausgleichsverbindlichkeit 2023		-3.666.030,16		-8.938.784,74
17. Bilanzgewinn nach Verwendung		0,00		0,00
Vorschlag zur bilanziellen Umgliederung				
18. Umbuchung aus allgemeiner in die zweckgebundene Rücklage		441.598,17		61.239,30

Anhang

– erstellt mit Datum 10. April 2024

1. Bilanz-/Bilanzpositionen

1.1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal hat seinen Sitz in 01445 Radebeul, Meißner Str. 151 a/153.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde gemäß §§ 20, 21 der Verbandssatzung i. V. m. § 31 SächsEigBVO in sinngemäßer Anwendung der §§ 242 - 287 und § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

1.2 Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto (952,00 € brutto) können seit dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben werden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen sind zum Nennbetrag oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Um das Risiko für „zweifelhafte Forderungen“ gegen Gebührenschuldner aus der öffentlichen Abfallentsorgung zu bewerten, wurden auf die zum Abschlussstichtag noch offenen Hauptforderungen (Gebühren aus öffentlicher Entsorgung) Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Besondere Risiken für Forderungsausfälle hinsichtlich der krisenhaften Entwicklung der vergangenen Jahre sind bisher nicht erkennbar. Flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen des Wirtschaftsjahres (Wertberichtigungen) angesetzt.

Bei der Bemessung wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme sowie künftigen Preisentwicklung kaufmännisch vorsichtig bewertet. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Dabei wurden die veranschlagten Kosten für Abschluss und Nachsorge auf der Grundlage der Fortschreibung (Neukalkulation) der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation vom Juni/August 2023 (Beschluss der Verbandsversammlung VV 9/23) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

1.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Verbandes weist zum Bilanzstichtag für

immaterielle Vermögensgegenstände	60.960,14 € (Vj. 67,2 T€)
Sachanlagen	15.854.680,39 € (Vj. 16.237,2 T€)

aus.

Die Anlagenabgänge (Abschreibungen) übersteigen die Anlagenzugänge (Investitionen).

Die wichtigsten Positionen der Anlagenzugänge sind

- Hard- und Software (98,2 T€)
- Lkw Umladestation Saugrund (198,1 T€)
- Photovoltaikanlage Gröbern (114,7 T€)
- Ersatzbeschaffung Abfallbehälter (255,1 T€)
- Erneuerung Kälteanlage Sickerwasserreinigungsanlage (125,7 T€)

Die Anlagenabgänge (planmäßige Abschreibungen) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen 1.379.890,42 €.

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 4.500.000,00 € auf 23.250.000,00 € (Vj. 18.750,0 T€).

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird beiliegend im Anlagenpiegel gezeigt. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird beiliegend im Anlagenpiegel gezeigt.

Der Zweckverband war im Wirtschaftsjahr an keiner Gesellschaft beteiligt.

B. Umlaufvermögen*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie weisen mit 1.543.794,41 € (Vj. 1.307,1 T€) einen um 236.650,60 € höheren Betrag im Vergleich zum Vorjahr aus.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Betrag in Höhe von 136.283,79 € (Vj. 131,9 T€) ausgewiesen.

Kassen- Bankguthaben

Das Guthaben bei Kreditinstituten und die Kassenbestände betragen zum Bilanzstichtag 7.717.532,11 € (Vj. 5.352,7 T€).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position wird zum Bilanzstichtag mit 14.899,04 € (Vj. 18,2 T€) angegeben.

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der aufgrund des durch Verluste des Kalkulationszeitraumes der Jahre 2017 - 2019 in den Vorjahren ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde bereits durch die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 ausgeglichen und weist im Berichtsjahr 0,00 € aus.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Passiva

Eigenkapital

Stand zum 1. Januar 2023	13.755.778,95 €
Stand zum 31. Dezember 2023	9.069.423,03 €
<i>Einzelpositionen</i>	
<i>allgemeine Rücklage</i>	6.220.273,59 € (Vj. 5.455,1 T€)
<i>zweckgebundene Rücklage</i>	61.239,30 € (Vj. 0)
<i>Gebührenaussgleichsrücklage 2017 - 2019</i>	-2.066.372,29 € (Vj. -3.099,6 T€)
<i>Gebührenaussgleichsrücklage 2020 - 2022</i>	0,00 € (Vj. 601,9 T€)
<i>Jahresergebnis 2023</i>	4.854.282,43 € (Vj. 10.798,4T€)
<i>dieses setzt sich zusammen aus</i>	
<i>Jahresüberschuss allgemeiner Haushalt</i>	155.066,13 € (Vj. 826,4 T€)
<i>Überdeckung Gebührenhaushalt</i>	4.699.216,30 € (Vj. 9.972,0 T€)
<i>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	0,00 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Steuerrückstellungen	66.079,59 € (Vj. 61,2 T€)
Rückstellung für Abschluss und Nachsorge	25.663.485,41 € (Vj. 23.633,6 T€)
Atz-Verpflichtungen	247.200,36 € (192,1 T€)
ausstehender Urlaub	71.668,70 (Vj. 81,4 T€)
Jahresabschlussprüfungen	34.119,27 € (Vj. 34,8 T€)
sonstige Rechtsstreitigkeiten	2.012,02 € (Vj. 2,1 T€)
ausstehende Endabrechnungen	124.041,52 € (Vj. 606,0 T€)
strittige Forderungen, sonstige Rechtsstreitigkeiten	153.510,45 € (Vj. 0)
Summe Rückstellungen 31. Dezember 2023	26.362.117,32 € (Vj. 24.611,2 T€)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	600.000,00 € (Vj. 800,0 T€)	200.000,00 € (Vj. 200,0 T€)	400.000,00 € (Vj. 600,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.931.824,16 € (Vj. 2.618,8 T€)	2.931.824,16 € (Vj. 2.618,8 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	9.540.638,35 € (Vj. 0,0 T€)	3.180.212,78 € (Vj. 0,0 T€)	6.360.425,57 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
sonstige Verbindlichkeiten	74.147,02 € (Vj. 78,6 T€)	74.147,02 € (Vj. 78,6 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)	0,00 € (Vj. 0,0 T€)
Summe	<u>13.146.609,53 €</u> (Vj. 3.497,3 T€)	<u>6.386.183,96 €</u> (Vj. 2.897,3 T€)	<u>6.760.425,57 €</u> (Vj. 600,0 T€)	<u>0,00 €</u> (Vj. 0,0 T€)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachstehend ist die Aufgliederung der (Umsatz-)Erlöse dargestellt:

Position	2023	2022	2021
Gebühren aus öffentlicher Entsorgung	37.461,9 T€	38.047,2 T€	33.401,3 T€
Benutzungsgebühren Grünschnitt und Reifen	283,4 T€	244,9 T€	265,5 T€
Wertstofflerlös PPK	1.480,5 T€	3.532,7 T€	3.927,6 T€
Wertstofffassung PPK – duale Systeme	1.480,5 T€	3.532,7 T€	3.927,6 T€
Kostenerstattung Mitbenutzung PPK Sammelsystem	2.208,8 T€	2.369,6 T€	2.602,2 T€
sonstige Wertstofffassung	52,8 T€	78,4 T€	82,7 T€
Annahme Bauschutt/ BMA	56,1 T€	54,4 T€	63,0 T€
Erlöse Selbst- u. Kleinanlieferer	729,8 T€	837,9 T€	1.025,2 T€
Erhaltene Zuschüsse (DSD, sonstige Zuwendungen)	705,3 T€	730,7 T€	686,5 T€
sonstige Erlöse	105,6 T€	99,6 T€	102,3 T€
Gesamt Erlöse	44.564,7 T€	49.528,1 T€	46.083,9 T€

Im Gebührenhaushalt 2023 ist eine Überdeckung von insgesamt 3.665,0 T€ entstanden.

3. Weitere Angaben (§ 285 HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Verbandes (nicht in Bilanz enthalten) (§ 285 Nr. 3, 3a HGB)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die wichtigsten, wertintensivsten Verträge, die über den Abschlussstichtag hinaus bestehen:

- Verträge zur thermischen Restabfallbehandlung

Die in 2023/2024 geltenden Verträge sind mit folgenden Vertragspartnern abgeschlossen:

Leuna: Korridor 35.000 t bis 40.000 t, Laufzeit 2016 – 2024, mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH;

Dieses Los wurde im Berichtsjahr neu ausgeschrieben. Die künftigen Vertragspartner sind:

- o Lauta - Los 1: Korridor 17.500 t bis 20.000 t, Laufzeit 2024 bis 2028, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2032, mit der Thermischen Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG;
- o Großräschen – Los 2: Korridor 17.500 t bis 20.000 t, Laufzeit 2024 bis 2028, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2032, mit der EEW Energy from Waste GmbH

Lauta - Los 1: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2028, mit der Thermischen Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG;

Lauta - Los 2: Korridor 10.000 t bis 15.000 t, Laufzeit 2020 bis 2024, mit zweimaliger Verlängerungsoption bis maximal 2028, mit dem Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien;

Die Vertragslaufzeiten enden je zum 30. Juni des angegebenen Jahres.

Für das Jahr 2024 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfallbehandlung in Höhe von voraussichtlich 5.602,0 T€ (brutto).

- Verträge zum Transport von Restabfällen von den Umladestationen zu den Restabfallbehandlungsanlagen ab 1. Juli 2020;
- o Saugrund, Groptitz mit der Remondis Elbe Röder GmbH
- o Gröbern, Kleincotta mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG

Beide Verträge haben eine Laufzeit von 4 Jahren, enden somit zum 30. Juni 2024.

Die künftigen Vertragspartner sind:

- o für die Umladestation Gröbern die Rubin GmbH;
- o für die Umladestation Saugrund die Remondis Elbe Röder GmbH
- o für die Umladestation Kleincotta die Kühl Entsorgung und Recycling GmbH Co. KG

Für das Jahr 2024 rechnet der ZAOE mit Kosten für die Restabfalltransporte in Höhe von voraussichtlich 2.300,1 T€ (brutto).

- Verträge zum Einsammeln, Transportieren von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/ Elektronikaltgeräten aus Haushalten;

Für die einzelnen Regionen bestanden für das Berichtsjahr nachfolgende Vertragsverhältnisse:

- o Region Meißen (Los 1.1) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragslaufzeit: 1. April 2019 bis 31. März 2025)
- o Region Riesa-Großenhain (Los 1.2) mit der KNETTENBRECH+GURGULIC Service GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn ab 1. April 2019)
- o Region Sächsische Schweiz (Los 1.3) mit der KÜHL Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG (Vertragsbeginn ab 1. Oktober 2018)
- o Region Weißeritzkreis (Los 1.4) mit der ALBA Sachsen GmbH (Vertragslaufzeit: 1. April 2019 bis 31. März 2025)

Für die gesamten Leistungen sind für das Jahr 2024 Kosten von 12.559,6 T€ (brutto) geplant.

- Die Leistungen zum Einsammeln und Transportieren von Pappe, Papier und Kartonagen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:
 - o Region Meißen (Los 2.1) mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
 - o Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
 - o Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Becker Umweltdienste GmbH
 - o Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der ALBA Sachsen GmbH.

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 31. Dezember 2026.

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2024 wird mit 5.185,7 T€ (brutto) eingeschätzt.

- Die Leistungen zur Übernahme und Verwertung von Pappe, Papier und Kartonagen waren im Berichtsjahr wie folgt vertraglich gebunden:
 - o Region Meißen (Los 2.1) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
 - o Region Riesa-Großenhain (Los 2.2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
 - o Region Sächsische Schweiz (Los 2.3) mit der Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
 - o Region Weißeritzkreis (Los 2.4) mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG

Diese Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2024. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen.

Das Vertragsvolumen für alle 4 Lose für das Jahr 2024 wird mit 1.584,2 T€ (brutto) eingeschätzt:

- Für die Sperrmüllverwertung waren im Berichtsjahr folgende Vertragspartner gebunden.
 - o Region Meißen (Los 1), Region Riesa Großenhain (Los 2) Bietergemeinschaft Recon GmbH/Recon-T GmbH
 - o Sächsische Schweiz (Los 3), Weißeritzkreis (Los 4) Becker Umweltdienste GmbH.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Laufzeit dieser Verträge begann am 1. Oktober 2022 und endet am 31. März 2025. Es besteht eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 30. September 2026. Für das gesamte Jahr 2024 sind für diese Leistungen Kosten von 2.588,6 T€ (brutto) vorgesehen.

Die Verwertung der Bio- und Grünabfälle war wie folgt vertraglich gebunden:

- Region Meißen (Los1) mit der KOMPOTEC Kompostierungsanlage GmbH (Vertragslaufzeit: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2024); ab 1. September 2024 erfolgt die Leistungserbringung durch die Frauenrath Recycling GmbH
- Region Riesa-Großenhain (Los 2) mit der Remondis Elbe Röder GmbH
- Region Sächsische Schweiz (Los 3) mit der Frauenrath Recycling GmbH
- Region Weißeritzkreis (Los 4) mit der Humuswirtschaft Kaditz GmbH

Die Verträge für die 3 letztgenannten Regionen haben eine Vertragslaufzeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2026.

Für das gesamte Jahr 2024 sind für diese Leistungen Kosten von 2.380,8 T€ (brutto) vorgesehen.

Mit Austritt der Landeshauptstadt Dresden aus dem Verband zum 1. Januar 2006 wurde mit Datum 6. Juli 2005 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt in Ziffer 2 die Beteiligung der Landeshauptstadt an den nicht durch Rückstellungen abgedeckten Folgekosten der Deponie Gröbern. Im zuletzt erstellten Gutachten durch Herrn Dirk Urban, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vom 20. Dezember 2023 zum Stand per 31. Dezember 2022 wurde dieser Betrag mit 1.618,6 T€ ausgewiesen. Dieser wird dem ZAOE zufließen, wenn die bisher angesammelten Rückstellungen für die Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt aufgebraucht sind.

Der ZAOE ist Miteigentümer am Objekt „Radebeul, Meißner Straße 151/153“ in welchem sich die Geschäftsstelle befindet. Das Objekt besteht aus 8 Teileigentumsanteilen, von denen 4 dem ZAOE gehören.

Teileigentum Nr.	Fläche	Kurzbeschreibung
1	1.806,75 m ²	Meißner Str. 153 (Westflügel), UG, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG
6	274,85 m ²	Mitteltrakt, 2. OG
7	180,75 m ²	Meißner Str. 151 (Ostflügel), je ein Teilbereich im 2. OG
8	132,08 m ²	

Mit der Verwaltung ist eine Hausverwaltungsgesellschaft beauftragt. Diese verwaltet u. a. treuhänderisch auch die im Rahmen der Eigentümergemeinschaft gebildete Instandhaltungsrücklage. Der Anteil der davon auf den ZAOE entfällt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 91.727,76 € (Vj. 81,3 T€).

Verpflichtungen aus Aufträgen für begonnen Investitionen bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

Zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen von 155,5 T€ für Rechtsstreitigkeiten sowie strittige Forderungen bzw. 124,0 T€ für ausstehende Endabrechnungen passiviert (Erläuterungen dazu siehe Lagebericht).

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug nach Gruppen

Geschäftsführer	1*
leitende Angestellte	2*
sonstige Beschäftigte	85,0 (Vj. 84,5)

(* unverändert zum Vj.)

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Aufwandsentschädigungen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 6.925,00 (Vj. 7,3 T€) für die Verbandsgremien bzw. den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Verbandsvorsitzender im Wirtschaftsjahr 2023 war Herr Landrat Michael Geisler.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
- Herr Landrat Ralf Hänsel (Landkreis Meißen)

Zum Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Raimund Otteni bestellt.

Ab dem 1. April 2024 ist Herr Roman Toedter zum neuen Geschäftsführer des ZAOE bestellt worden.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers verzichtet.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer berechnete pauschale Prüfungshonorar ist in 2023 mit 16.600,00 € ausgewiesen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB

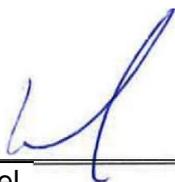
Im Jahr 2023 wurden im BgA AEA Umsatzerlöse in Höhe von 25.216,00 € verbucht. Die aktive Phase der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt, zur Ablagerung von Abfällen ist beendet. Die in 2023 vorgenommenen Ablagerungen dienen der Herstellung der Endkontur der Deponie.

Angaben gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 4.854.282,43 € wie folgt zu behandeln:

- 1.033.186,14 € zur Tilgung des Verlustvortrages (aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019),
- 3.666.030,16 € Einstellung in Gebührenausgleichsverbindlichkeit 2023,
- 155.066,13 € als Ergebnis aus nicht gebührenfähigem Haushalt zur Einstellung in die allgemeine Rücklage sowie
- 441.598,17 € als Passivtausch von der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage.

Radebeul, 10. April 2024



Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen



Roman Toedter
Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte 31.12.2022	Restbuchwerte 31.12.2023	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugänge -Abgänge Umbuchungen U	Endstand	Anfangsstand	Zugänge -Abgänge Umbuchungen U	Endstand			Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände - Software	852.858,64	36.926,54 0,00	889.785,18	785.685,92	43.139,12 0,00	828.825,04	67.172,72	60.960,14	4,8%	6,9%
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.485.062,68	719,20 0,00	5.485.781,88	601.638,71	78.535,16 0,00	680.173,87	4.883.423,97	4.805.608,01	1,4%	87,6%
2. Entsorgungsanlagen	30.947.895,11	32.649,31 -13.853,17 4.821,70 U	30.971.512,95	22.783.866,88	585.259,36 -13.390,32	23.355.735,92	8.164.028,23	7.615.777,03	1,9%	24,6%
3. Technische Anlagen und Maschinen	9.041.149,20	713.259,60 -314.262,73 6.684,70 U	9.446.830,77	6.300.382,87	529.401,32 -314.056,21	6.515.727,98	2.740.766,33	2.931.102,79	5,6%	31,0%
4. Fahrzeuge	922.249,68	0,00 0,00	922.249,68	766.552,61	60.980,23 0,00	827.532,84	155.697,07	94.716,84	6,6%	10,3%
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.348.092,40	91.978,49 -5.089,66	1.434.981,23	1.185.490,48	82.575,23 -5.084,05	1.262.981,66	162.601,92	171.999,57	5,8%	12,0%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.706,79	116.275,76 0,00 -11.506,40	235.476,15	0,00	0,00 0,00	0,00	130.706,79	235.476,15	0,0%	100,0%
Zwischensumme Sachanlagen	47.875.155,86	954.882,36 -333.205,56	48.496.832,66	31.637.931,55	1.336.751,30 -332.530,58	32.642.152,27	16.237.224,31	15.854.680,39	2,8%	32,7%
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.750.000,00	7.500.000,00 -3.000.000,00	23.250.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	18.750.000,00	23.250.000,00	0,0%	100,0%
Zwischensumme Finanzanlagen	18.750.000,00	7.500.000,00 -3.000.000,00	23.250.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	18.750.000,00	23.250.000,00	0,0%	100,0%
Summe Anlagevermögen	67.478.014,50	8.491.808,90 -3.333.205,56	72.636.617,84	32.423.617,47	1.379.890,42 -332.530,58	33.470.977,31	35.054.397,03	39.165.640,53	1,9%	53,9%

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Lagebericht

der Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul
für das Wirtschaftsjahr 2023

Lagebericht 2023

– erstellt mit Datum 30. März 2023

1. Verbandsgrundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.06.2023	Fläche in km² per 01.01.2023
Landkreis Meißen	241.217	1.455
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	246.112	1.654
Gesamt	487.329	3.109

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er drei Umladestationen mit angeschlossenem Wertstoffhof und zwei Wertstoffhöfe (Copitz, Gropitz) in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung weiterer 7 Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband hat im Berichtsjahr im Verbandsgebiet drei Umladestationen mit angeschlossenen Wertstoffhöfen (Gröbern, Kleincotta, Saugrund) und neun Wertstoffhöfe (Neustadt/Sa., Pirna-Copitz, Altenberg, Cunnersdorf, Nossen, Meißen, Weinböhla, Großenhain, Gropitz) betrieben, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhla) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Die im Berichtsjahr auf der Deponie Gröbern vorgenommenen geringen Ablagerungen erfolgten zum Zweck der Herstellung der Endkontur.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

<u>9 ehemalige Hausmülldeponien</u>	
Gröbern (Altteil), Baßlitz, Gropitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf	
<u>3.6er-Deponien</u>	
Aufgrund des Beschlusses VV15/04 erfolgte die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.	
<u>Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)</u>	
Region Sächsische Schweiz (SäS),	19 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013
Region Weißeritzkreis (WK),	25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022
<u>Landkreis Meißen</u>	
Region Meißen (Mei),	33 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037
Region Kamenz,	9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061
Region Riesa-Großenhain (RG),	28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

(siehe Anlage zur Verbandssatzung, keine Änderung zum Vorjahr).

Die Altdeponie „Am Ketzerbach Nossen“ (SALKA 80100062) wurde aufgrund eines Bescheides der Landesdirektion in eine Altlast umgewandelt.

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunalabgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2023 wurden mit der im Oktober 2022 erstellten Gebührekalkulation (Beschluss VV 16/22) für einen einjährigen Kalkulationszeitraum – Jahr 2023 - gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 29. November 2022 mit Beschluss VV 17/22 eine Neufassung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Eine Änderung der Gebührensätze zum vorhergehenden Kalkulationszeitraum erfolgte damit nicht.

Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2023 (Auswahl).

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

	ab 01.01.2023
Behälterwechselgebühr – pro Vorgang	13,26 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	23,16 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>	
80 l	30,48 €
120 l	38,52 €
240 l	66,00 €
660 l	147,12 €
1.100 l	235,44 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Restabfallbehälter</u>	
80 l	4,25 €
120 l	6,78 €
240 l	13,56 €
660 l	37,28 €
1.100 l	62,13 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Bioabfallbehälter</u>	
Gebührenpflicht ab 01.01.2022	
60 l	1,49 €
120 l	2,98 €
240 l	5,96 €
660 l	16,40 €
<u>Behältergebühr Rest- und Bioabfallbehälter – pro Jahr</u>	
60 l+80 l	5,52 €
120 l	8,52 €
240 l	17,04 €
660 l	46,80 €
1.100 l	78,00 €
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>	
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m ³)	5,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	57,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	155,00 €/t
Asbestabfälle	182,00 €/t
deponiefähige Abfälle	83,00 €/t

1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (Sächs-GVBl. S. 261)). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 SächsKrWBodSchG).

Mit Beschluss VV 18/23 wurde eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Diese trat am 23. Februar 2024 in Kraft.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG),
- das Batteriegesetz,
- die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung,
- das Verpackungsgesetz,
- die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen (hier insbesondere die VgV),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltgesetz -WHG),

-
- Bioabfall- / Altfahrzeug- / Nachweis- / Abfallverzeichnisverordnung,
 - Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen,
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
 - die kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (z.B. die/ das Sächsische Gemeinde- / Landkreisordnung, Kommunalabgabengesetz, Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit ...)
 - die vom Verband erlassenen Satzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- bedarfsgerechtes Angebot zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau,
- Sicherstellung einer möglichst geordneten Abfallentsorgung, auch unter geänderten Rahmenbedingungen bzw. in Krisensituationen.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

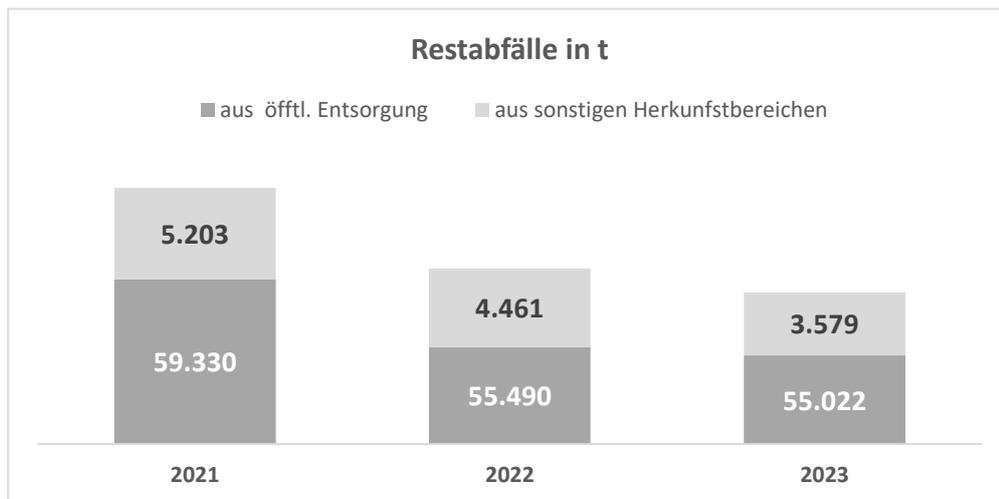
Die Aufgaben/Zielstellungen wurden im Vergleich zum Vorjahr um den letztgenannten Anstrich ergänzt.

2. Wirtschaftsbericht

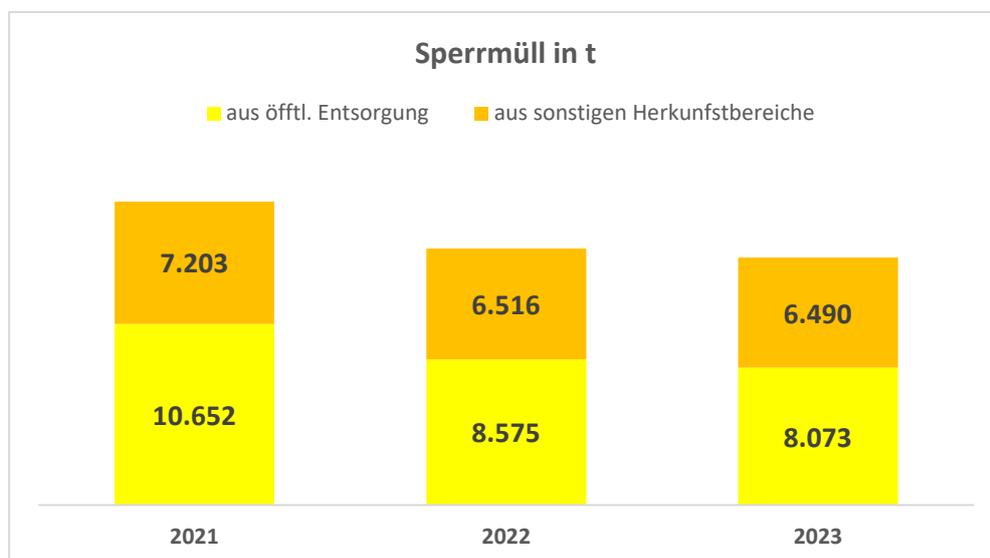
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für den Verband wichtigsten Kenngrößen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

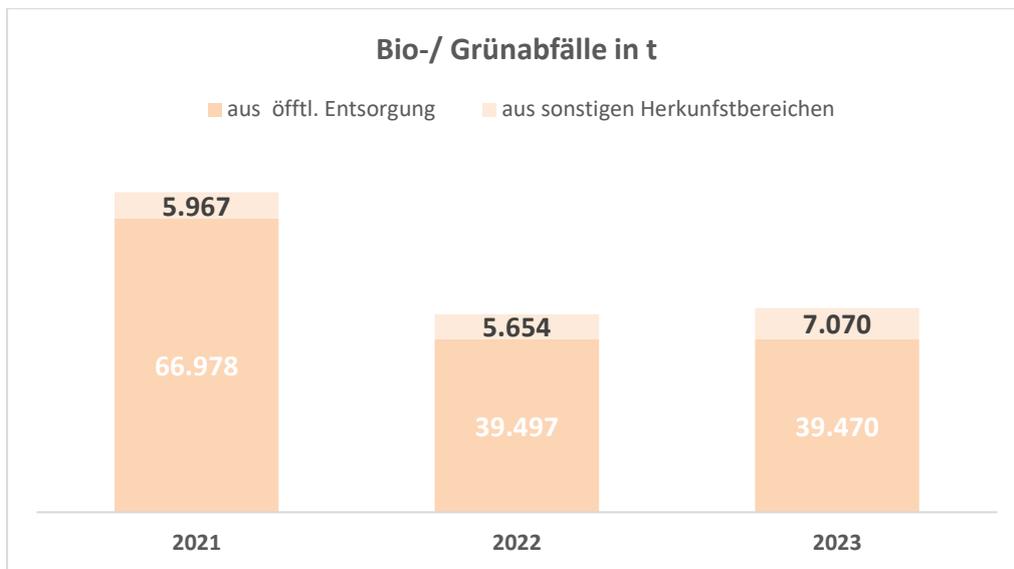
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023



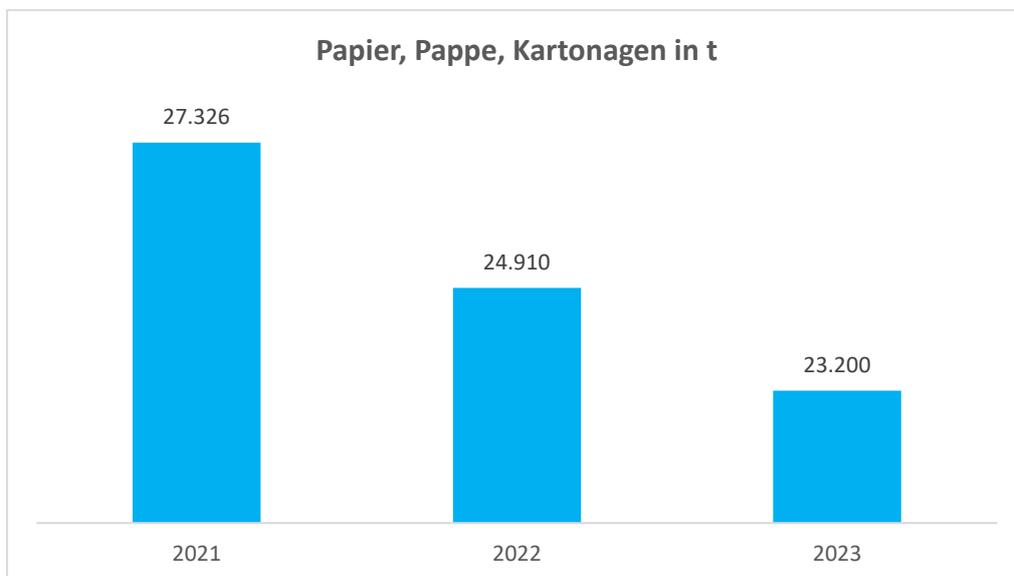
Die Abfallmengen für Abfälle aus der öffentlichen Entsorgung sind nahezu konstant geblieben, die Anlieferungen aus sonstigen Herkunftsbereichen sanken um rd. 20 % (im Vergleich zum Vorjahr).



Die im Rahmen der öffentlichen Sperrmüllsammmlung eingesammelten Mengen gingen um rd. 6 % zurück, die angelieferten Sperrmüllmengen aus sonstigen Herkunftsbereichen waren nahezu konstant (im Vergleich zum Vorjahr).



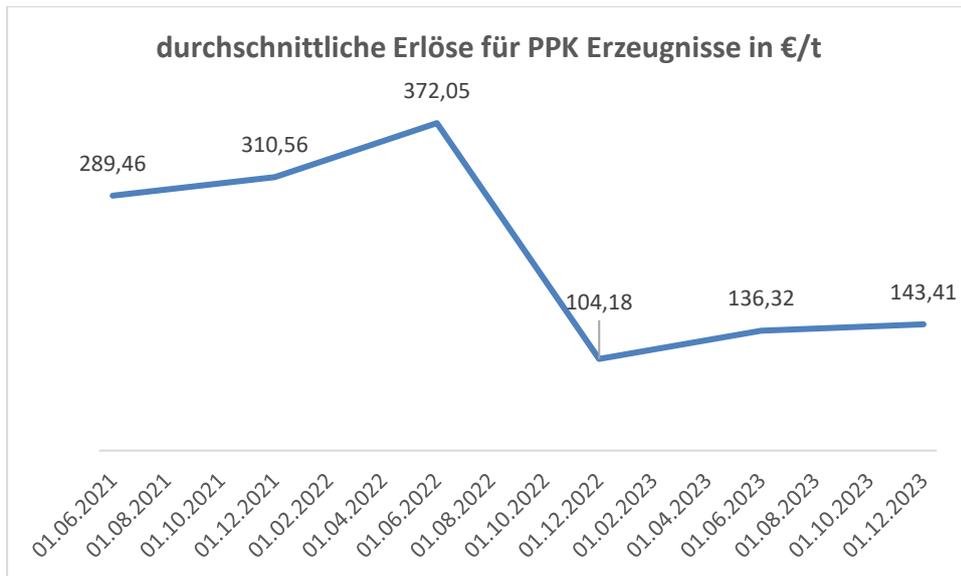
Die Mengen aus der öffentlichen Bioabfallsammlung sind fast unverändert, die an den Wertstoffhöfen angelieferten Mengen Grünabfälle haben sich um rd. 25 % erhöht (im Vergleich zum Vorjahr).



Die PPK-Abfallfraktion hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und zwar um rd. 7 %.

Die auf der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) abgelagerten Mengen sind mit 5.071 t (Vj. 2.404 t) sehr gering und werden zur Herstellung der Endkontur verwendet.

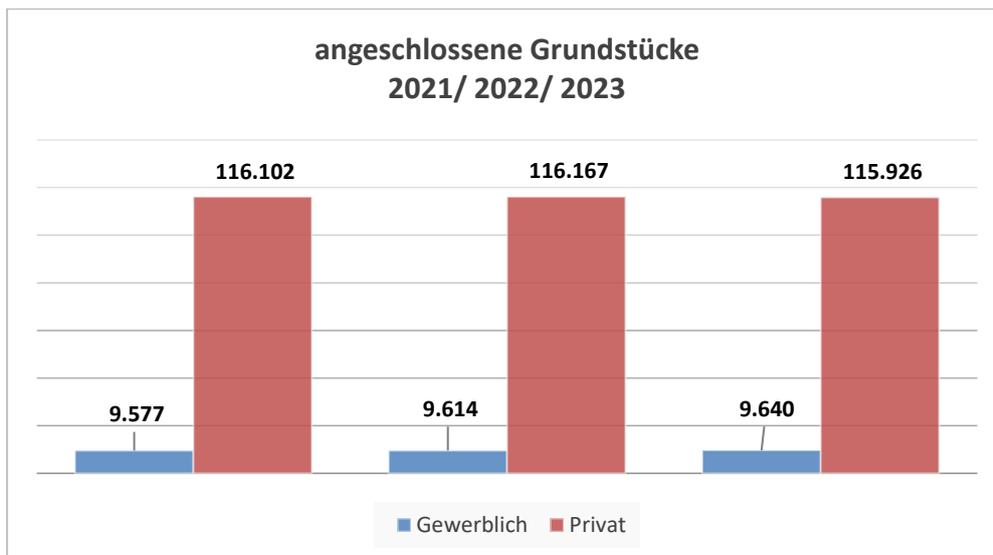
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023



Die am Markt erzielbaren Verwertungserlöse für PPK-Erzeugnisse haben sich auf einem (im Vergleich zum Vorjahr) deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert.

Die Zahl der im MAWIS per 30.06. angemeldeten Einwohner erreicht in 2023 mit 490.761 (Vj. 490.536) im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführten Einwohnerzahl von 487.329 einen Anschlussgrad von 100,7 % (Vj. 100,7 %). Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt, bzw. im MAWIS Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse einen stetigen Verlauf.



Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens hat sich wie folgt entwickelt:

	Liter/ Einwohner/ Woche			Abw. zum Vj.
	2021	2022	2023	
Restabfall	12,9	12,5	12,4	-0,8 %
Bioabfall	16,1	8,0	7,6	-5,0 %

Die zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen am 1. Februar 2021 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung (diese umfasst auch die Mitbenutzungsvereinbarung) mit dem Vertragsbeginn ab 1. Januar 2021 regelt u. a. die Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK-Erzeugnissen. Danach haben sich die dualen Systeme an diesen Kosten mit 50 % zu beteiligen. Dadurch erzielte der ZAOE im Berichtsjahr Erlöse von 2.208,8 T€ (Vj. 2.369,6 T€).

2.2 Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Weiterentwicklung elektronisch gestützter Geschäftsprozesse in der Verwaltung;
- Untersuchungen zu einem gemeinsamen Betrieb/Bewirtschaftung der thermischen Behandlungsanlage Lauta mit dem Regionalen Abfallverband Oberschlesien-Niederlausitz (RAVON);
- Auseinandersetzung mit Forderungen der Entsorgungsunternehmen zu Gewährung außerordentlicher Preisanpassungen aufgrund der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in den CO₂-Zertifikathandel sowie gestiegener Mautkosten;
- Erstellung einer 3-jährigen Gebührenkalkulation, Diskussion in den Verbandsgremien/ Entscheidung und Beschlussfassung zur 3-jährigen Kalkulation (2024 – 2026) mit nahezu unveränderten Gebührensätzen (Reduzierung der Leerungsgebühr für die Biotonne um 7 %, Anpassung der Gebühren für Anlieferungen aus sonstigen Herkunftsbereichen an den Anlagen des ZAOE);
- Fortführung, Abschluss der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Kleincotta;
- Durchführung von Potentialstudien zur Gasfassung /-verwertung auf den Deponien Gröbern und Gropitz;
- Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Umschlaghalle in Gröbern; Einspeisung des überschüssigen Stromes in das Netz der Sachsen Energie ab 1. Oktober 2023;

Folgende Ausschreibungsverfahren wurden im Berichtsjahr durchgeführt:

- Neubau Wertstoffhof Neustadt (2023-01-GB2)
- Transport von Abfällen aus dem Verbandsgebiet (2023-02-GB2-EU)
- Ersatzneubau Sozialgebäude Saugrund (2023-03-GB2)
- Deponie Gropitz/ Gröbern Errichtung einer neuen Schwachgasbehandlungsanlage (2023-04-GB2 und 2023-12-GB2)

- Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2024 (2023-05-GF)
- Pflegemaßnahmen Deponie Cunnersdorf/ Standort Gröbern (2023-06-GB2 und 2023-07-GB2)
- Entsorgung von Restabfällen aus dem Gebiet des ZAOE (2023-08-GF-EU)
- Verwertung PPK (2023-09-GF-EU)
- Abfallentsorgung auf dem Wertstoffhof Groptitz (2023-10-GB2)
- Unterhaltsreinigung ULS Gröbern, Siwa, Behälterlager (2023-11-GB2)
- ULS Saugrund Ersatzbeschaffung Abrollkipper (2023-13-GB2)
- Transport von Sickerwasser Cunnersdorf, Kleincotta (2023-14-GB2)
- Reinigung und TV Inspektion Sickerwasserfassung Gröbern (2023-15-GB2)
- Beschaffung von Hardware für den Geschäftsbetrieb des ZAOE (2023-16-GB1)
- Ersatzbeschaffung Presscontainern (2023-17-GB2).

Im Jahr 2023 wird ein Ergebnis von

4.854.282,43 €

ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus:

- einem Anteil zur Refinanzierung der Gebührenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 in Höhe von 1.033.186,14 €
- einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt des laufenden Kalkulationszeitraumes „2023“ von 3.666.030,16 €
- einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 155.066,13 €;

Das Ergebnis des „allgemeinen Haushalts“ ergibt sich aus

- der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens, Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung, Zinseinnahmen für Wertpapiere, dem Zinsertrag aus Diskontierung, der kalkulatorischen Verzinsung der Gebührenausgleichsverpflichtung;
- den Erlösen, Aufwendungen, Steuern der Betriebe gewerblicher Art „DSD“, „Gelbe Tonne“ und „Mitbenutzung“ bzw. „PV-Anlage“;
- sonstigen nicht gebührenfähigen Vorgängen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	689.969,36 €	685,5 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	739.699,26 €	762,7 T€
<i>Sonstige Steuern</i>	<i>108,58 €</i>	
Verlust	-49.838,48 €	-77,2 T€

Dieser BgA wird außerhalb des Gebührenhaushaltes geführt.

Im BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wird folgendes Ergebnis ausgewiesen:

	<u>2023</u>	Vorjahr
Erlöse	25.216,00 €	-
Aufwand (inkl. Umlagen)	2.120,00 €	1,3 T€
<i>Sonstige Steuern</i>	<i>2.863,69 €</i>	
Überschuss	20.232,31 €	-1,3 T€

Der BgA Mitbenutzung (für das PPK Sammelsystem) weist im Berichtsjahr folgende Ergebnisse aus:

	<u>2023</u>	Vorjahr
Erlöse	3.689.368,12 €	5.902,3 T€
Aufwand (inkl. Umlagen)	3.914.323,01 €	5.810,5 T€
<i>Steuern</i>	<i>473,52 €</i>	
Verlust	-225.428,41€	91,8 T€

Auch dieser BgA wird außerhalb des Gebührenhaushaltes geführt.

Mit der Zuschaltung der PV-Anlage zum Netz bzw. der Direktvermarktung des im BHKW in Gröbern erzeugten Stromes an der Börse (durch die Sachsen Energie) wurde ein weiterer BgA – außerhalb des Gebührenhaushaltes - „Erneuerbare Energien und Stromerzeugung“ eingerichtet. Das Ergebnis im Berichtsjahr zeigt sich wie folgt:

	<u>2023</u>	Vorjahr
Erlöse	26.000,90 €	-
Aufwand (inkl. Umlagen)	8.496,43 €	-
<i>Steuern</i>	<i>1.978,83 €</i>	
Überschuss	15.525,64 €	-

Der ZAOE beteiligt sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an einem Projekt „Integriertes Konzept für mineralische Abfälle und Landmanagement zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt-Land Nutzungsbeziehungen“ (INTEGRAL). Dieses Projekt wird über das Forschungszentrum Jülich durch den Bund gefördert. Dazu erging mit Datum 29. Januar 2020, Az.: 033L223E, ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 147,6 T€ (für die Jahre 2020 bis 2025). Im Jahr 2023 wurden 22,4 T€ (Vj. 48,1 T€) verwendet. Zur Bearbeitung des Projektes hat der Verband befristet einen Mitarbeiter in Teilzeit eingestellt.

Für die Deponien Gröbern und Groptitz werden auf Grundlage der erstellten Potentialanalysen Schwachgasbehandlungsanlagen installiert. Diese werden durch die Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gefördert. Für die Anlage auf der Deponie Groptitz hat der ZAOE im Berichtsjahr Fördermittel gemäß des Zuwendungsbescheides in Höhe von 80,3 T€ erhalten.

Die Anteile des ZAOE an der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH wurden mit Notarvertrag vom 21. Dezember 2021 mit Wirkung zum 31. Dez. 2021 an die RETERRA Freital GmbH & Co KG verkauft.

Personal

<u>Personalbestand (in VZE) zum</u>	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
Mitarbeiter gesamt	81,34	80,82
in der Geschäftsstelle	52,47	51,93
auf den Abfallentsorgungsanlagen	28,87	28,89
Personalaufwand in T€	5.003,1	4.945,4

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden bzw. werden im Wesentlichen wieder neu besetzt.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die durch den ZAOE ausgebildeten Fachkräfte auch langfristig zu beschäftigen.

Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016, geändert mit der Dienstvereinbarung vom 20. September 2022
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von § 167 Abs. 2 SGB IX vom 27. Oktober 2020,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
- Rahmendienvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009,
- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 20. August 2020, geändert mit der Dienstvereinbarung Home-Office vom 5. Oktober 2021

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 48.578,1 T€ (31. Dez. 2022: 41.864,4 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 4.684,5 T€ (davon 1.593,0 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 991,8 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 2.012,8 T€ (davon 689,7 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) zur Verfügung, davon wurden 662,3 T€ realisiert.

Die langfristigen Finanzanlagen konnten im Berichtsjahr weiter um 4.500,0 T€ auf 23.250,0 T€ (Vj. 18.750 T€) erhöht werden. Die in der Haushaltsatzung enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 1.500,0 T€ wurde aufgrund des geringen Mittelabflusses für Investitionen nicht in Anspruch genommen. Der im Jahr 2022 aufgenommene Investitionskredit (ursprüngliche Kredithöhe: 1.000,0 T€, Zinssatz: 0 %, Laufzeit: 5 Jahre) wurde planmäßig getilgt und weist zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 600,0 T€ aus.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung eines LKW für die ULS Saugrund 198,1 T€
- Abfallbehälterbeschaffung 255,1 T€
- Sonstige Ausstattung für Deponien 125,7 T€
- Errichtung einer PV Anlage auf dem Dach der Umschlaghalle Gröbern 108,0 T€;

Als Mittelüberträge in das Folgejahr (2024) sind 3.252,8 T€ vorgesehen. Dieser bezieht sich vor Allem auf die Maßnahmen:

- EDV Ausstattungen, sonstiges in der Geschäftsstelle 192,4 T€
- Umbau, Erneuerung Sozialbereich Saugrund 729,8 T€
- Ersatzbeschaffung Container, Neubau Sozialbereich WSH Groptitz 310,0 T€
- Ersatzbeschaffung Container, Dienst-Kfz, Instandsetzung Straßen/Tore: 100,5 T€
- Ersatzbeschaffung Technik, Erneuerung Zufahrt ULS Gröbern 216,7 T€
- Beschaffung von Technik für die Behälterlager 280,0 T€;
- Errichtung von Wertstoffhöfen (Neustadt, Coswig) 1.423,4 T€

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Anlagenquote	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
		80,6 %	83,8 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

9.069,4 T€ (Vj. 13.755,8 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis folgender Einzelpositionen:

- der allgemeinen Rücklage (Überschüsse des nicht gebührenfähigen Haushalts) von 6.220,3 T€ (Vj. 5.455,1 T€);
- einer zweckgebundenen Rücklage (Differenzbetrag zwischen nach HGB und KAG ermittelten Rekultivierungsrückstellung) von 61,2 T€ (Vj. 0,0 T€);
- einer Gebührenausgleichsrücklage (Unterdeckung aus 2017 – 2019) von -2.066,4 T€ (Vj. -3.099,6 T€); diese Gebührenunterdeckung wurde/ wird in den Jahren 2020 bis 2024 mit je 1.033,2 T€ refinanziert;
- dem Jahresergebnis des Berichtsjahres von 4.854,3 T€ (Vj. 10.798,4 T€);

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird nicht mehr ausgewiesen (vollständiger Abbau in 2021).

Die im Vorjahr, per 31.12.2022 ausgewiesene Gebührenausgleichsrücklage 2020 – 2022 (abgeschlossener Gebührenkalkulationszeitraum) von 601,9 T€ wurde gemeinsam mit dem Überschuss des Gebührenhaushaltes aus dem Jahr 2022, in Höhe von 8.938,8 T€ zum Bilanzstichtag 2023 als Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler passiviert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 18,67% (Vj. 32,9 %). Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungsaufwendungen geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 25.663,5 T€ ausgewiesen (Vj 23.633,6 T€). Nachfolgend die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:

Entnahme

Abschlussmaßnahmen 662,3 T€

(dar. Dep. Kleincotta 343,8 T€, Dep. Langebrücker Str. 93,2 T€, Dep. Gröbern Neukörper 54,2 T€, Dep. Groptitz 153,8 T€)

Nachsorge 812,3 T€

Zuführung

Verzinsung gem. BilMoG 131,8 T€
Wertberichtigung gemäß aktueller Baukostenentwicklung 3.372,7 T€

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 600.000,00 € (Vj. 800,0 T€).

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2023</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	25.663,5 T€	23.633,6 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	698,6 T€	977,6 T€
Summe	<u>26.362,1 T€</u>	<u>24.611,2 T€</u>

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr noch einmal auf 7.717,5 T€ (Vj. 5.352,7 T€) erhöht. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene liquide Mittel finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.717,5 T€ deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 30,1% (Vj. 22,6 %) ab. Bezieht man bei dieser Betrachtung auch die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 23.250,0 T€ mit ein, würde sich ein Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge von 120,7% (Vj. 102,0 %) ergeben.

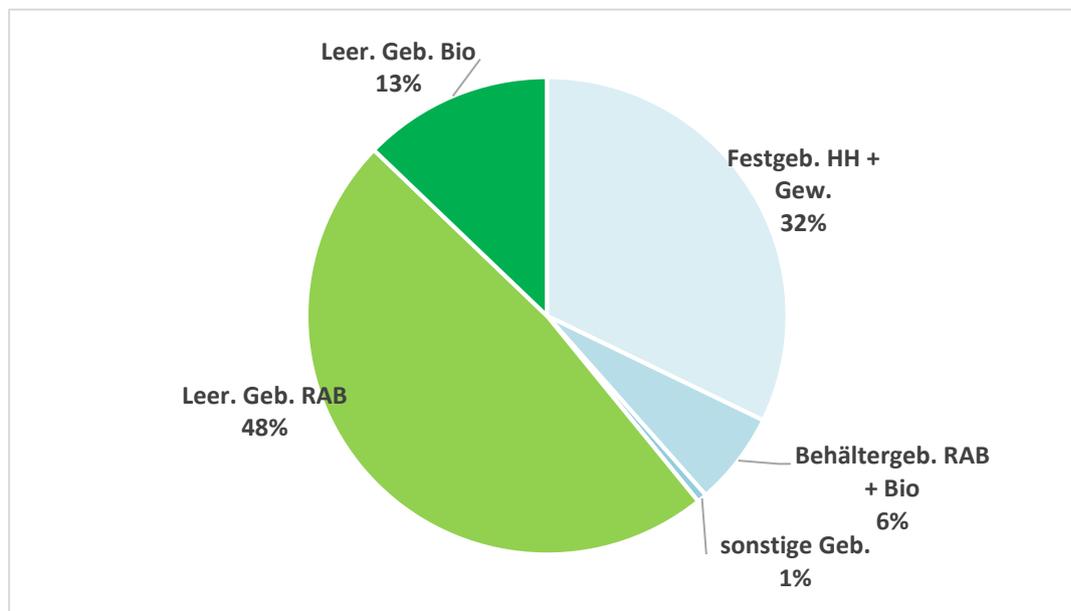
Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 23.250,0 T€ (Vj. 18.750,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Um unterjährig auftretende Liquiditätsengpässe zu überbrücken steht ein Kassenkredit in Höhe von 6.000,0 T€ zur Verfügung. Dieser musste im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

ErtragslageDie **Umsatzerlöse** entfallen auf

Angaben in T€	2023	2022	2021
Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung	37.461,9	38.047,2	33.401,3
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	392,3	377,7	348,2
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	1.480,5	3.532,7	3.927,6
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung duale Systeme	1.480,5	3.532,7	3.927,6
Kostenerstattung Mitbenutzung Erfassungssystem PPK	2.208,8	2.369,6	2.602,2
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	729,8	837,9	1.025,2
Kostenbeteiligung DSD, Zuschüsse	705,3	730,7	686,5
Sonstige Erlöse	105,6	99,6	165,3
	<u>44.564,7</u>	<u>49.528,1</u>	<u>46.083,9</u>

Die für den Verband wichtigste Erlösposition „Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung“ stellt sich in der Aufgliederung der einzelnen Gebührenarten wie folgt dar:



Die blau hinterlegten Gebühren mit rd. 39 % bilden den fixen Anteil, die grün hinterlegten Gebühren mit rd. 61 % den variablen Anteil an den Gebühren ab.

Mit dem Absinken der Erlöse für die Verwertung von PPK-Erzeugnissen stellt sich auch die Ertragslage des „BgA Mitbenutzung“ schlechter dar. Dies wirkt sich natürlich auf das Ergebnis dieses BgA aus.

Der Erlös aus der 50%-igen Kostenbeteiligung der dualen Systeme an den Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung der PPK-Erzeugnisse betrug im Berichtsjahr 2.208,8 T€ (Vj. 2.369,6 T€), was zu einer erheblichen Entlastung des Gebührenhaushaltes führt.

2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2023	2022	Abw.
Fremdleistungen	28.311,8	29.382,8	-3,64 %
Personalaufwand	5.003,1	4.945,4	1,17 %
Abschreibungen	1.361,5	1.394,1	-2,34 %
sonstige Aufwendungen	2.095,2	2.094,3	0,04 %

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 4.854,3 T€ ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus einer Überdeckung im Gebührenhaushalt von 3.666,0T€, einem Überschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt von 155,1 T€ sowie dem Ausgleich der Unterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 von 1.033,2 T€.

Der Verbandsversammlung wird zur weiteren Ergebnisverwendung die Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.033,2 T€ sowie eine Umbuchung aus der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage von 441,6 T€ vorgeschlagen.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan)-werten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung
Erlöse Pos. 1 - 4 aus GuV	44.889,0	49.709,6	-9,70 %
Aufwendungen Pos. 5 - 8 aus GuV	40.142,40	51.663,6	-22,30 %
Zinserträge ...	249,9	637,5	-60,80 %
Zinsaufwendungen ... Pos. 9 bis 14 aus GuV	136,6	57,0	139,65 %
Ergebnis	4.854,3	-1.373,4	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Plan/ Ist Abweichungen folgender Einzelpositionen:

Erlöse	
Wertstofffassung Altpapier ZAOE	-2.083,0 T€
Wertstofffassung Altpapier duale Systeme	-2.083,0 T€
Kostenerstattung Mitbenutzung PPK Sammelsystem	-506,0 T€
Aufwendungen	
Fremdleistungen (Abfallsammlung, Transport, Entsorgung)	-11.808,6 T€

Grund für die geringeren Erlöse sind die im Berichtsjahr deutlich gesunkenen Marktpreise für die Verwertung der PPK Erzeugnisse (siehe Abbildung unter Punkt 2.1). Die deutlich geringeren Aufwendungen sind begründet in folgenden Entwicklungen, die in der Planungsphase zu sehr hohen Ansätzen geführt haben:

- Verschiebung der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in den CO₂-Zertifikathandel um ein Jahr (ab 01.01.2024)
- geringere Restabfallmengen im Vergleich zu den Vorjahren
- Abflachung der Inflation, die in der Mitte des Jahres 2022 (Planungsphase) auf einem sehr hohen Niveau war.

Die Liquidität erhöhte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 2.364,8 T€, die Finanzanlagen erhöhten sich um 4.500,0 T€. Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Der im Berichtsjahr vorgesehene Investitionskredit in Höhe von 1.500,0 T€ wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Der aus dem Jahr 2022 stammende Investitionskredit wurde planmäßig getilgt und weist zum Bilanzstichtag ein Saldo von 600,0 T€ aus.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als außerordentlich positiv bewertet werden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2024 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen. Als gesichert kann angesehen werden, dass die avisierte Gesetzgebung im 2. Halbjahr 2024 hinsichtlich der Einbeziehung der Abfallwirtschaft in die kritische Infrastruktur bzw. in analoge Sicherungssysteme Auswirkungen auf den Verband haben wird.

Im Wirtschaftsplan 2024 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV) in Höhe von 49.523,8 T€ geplant (Ist 2023 = 44.564,7 T€, Abweichung im Wesentlichen begründet durch die Einbeziehung der Position „Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung“ in Höhe von 3.572,1 T€)). In den geplanten Erlösen sind 187,4 T€ Fördermittel für die Erneuerung der Entgasungsanlagen auf den Deponie Gröbern und Gropitz enthalten. Die ab dem Jahr 2022 eingeführte Leerungsgebühr für die Biotonne führte im Jahr 2023 zu Erlösen in Höhe von 4.788,1 T€ (Vj. 5.047,0T€). Ab dem Jahr 2024 wird die Leerungsgebühr für die Biotonne um 7 % gesenkt.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wird der 1-jährige Gebührenkalkulationszeitraum (nur Jahr 2023) abgeschlossen. Die Nachkalkulation(en), als Grundlage für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum 2024 – 2026, weisen folgende Ergebnisse aus:

<i>(Angaben in T€)</i>	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
Kalkulationszeitraum 2020 – 2022 (Überdeckung)	-	9.540,6 T€
Kalkulationszeitraum 2023 (Überdeckung)	417,0 T€*	3.666,0 T€

(in der Gebührenkalkulation 2024 – 2026 als Überdeckung aus 2023 eingeflossen)*

Damit schließt der Gebührenkalkulationszeitraum 2023 mit einer deutlich höheren Gebührenüberdeckung (im Vergleich zum vor. Ist) ab. Die aus dem Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2019 resultierende Unterdeckung von 5.165,9 T€ wurde bzw. wird in den Jahren 2020 bis 2024 planmäßig abgebaut. Die o. a. Überdeckungen sind im aktuellen Kalkulationszeitraum (2024 – 2026) gebührenwirksam berücksichtigt. Die zusätzlich entstandene Überdeckung aus dem Jahr 2023 ist in den kommenden Jahren ebenfalls gebührenwirksam zu berücksichtigen. Dadurch können ggf. anfallende Mehraufwendungen bzw. nicht berücksichtigte inflationäre Entwicklungen „abgedeckt“ werden (z. B. die höhere Abgabe für CO₂-Zertifikate).

Das Ergebnis aus dem nicht gebührenfähigen Bereich bzw. BgA des ZAOE im Berichtsjahr in Höhe von 155,1 T€ führt erst einmal zu einer weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Dies wird aber mehr als kompensiert durch die vorzunehmende Umbuchung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 441,6 T€ (Passivtausch; allg. RL -> zweckgeb. RL), so dass die allgemeine Rücklage im Endeffekt abgesenkt wird. Die zweckgebundene Rücklage ist erforderlich, da sich aufgrund der abweichenden Verzinsung bzw. Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung eine Differenz zwischen der Rückstellung nach KAG bzw. in der Bilanz ausgewiesenen nach HGB ergibt. Mit dem Sinken der PPK-Verwertungserlöse hat sich auch das Ergebnis des BgA Mitbenutzung negativ gestaltet. Die bestehenden Vereinbarungen zur Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems wurden nur für das Jahr 2024 verlängert. Das Verhandlungsergebnis wird ab dem Jahr 2025 den BgA Mitbenutzung entscheidend beeinflussen. Gestalten sich dessen Ergebnisse weiterhin negativ, wird die allgemeine Rücklage wieder abgeschmolzen.

Die aktuelle Finanzplanung des Verbands reicht bis in das Jahr 2027. Es wird weiter mit steigenden Kosten gerechnet, so dass (vorerst ohne Gebührenkalkulation) ab dem Jahr 2027 pauschal von einem Anstieg der Gebühren um rd. 23 % ausgegangen wird.

Die Liquidität hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Um diese langfristig sicher zu stellen, vor allem auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Rekultivierungsmaßnahmen (Entnahmen aus der Rekultivierungsrückstellung), sind Investitionen in den Folgejahren in größerem Umfang mittels Fremdmittel (Investitionskrediten) zu finanzieren (Kreditermächtigung in 2024: 2.500 T€, geplant für 2026: 3.000 T€).

3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Erlösminderungsrisiko

Die beiden wesentlichsten Einflussfaktoren auf die Gebühreneinnahmen des Verbandes sind die

- Leerungen der Restabfallbehälter und die
- Leerungen der Bioabfallbehälter.

Die in Punkt 2.1 dargestellten Entwicklungen im Leerungsverhalten zeigen, dass das entleerte Behältervolumen für Restabfall im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist (Reduzierung um 0,8 %), während die Reduzierung des entleerten Biobehältervolumens etwas höher mit 5,0 % zu verzeichnen ist. Das „Erlösrisiko“ für die Restabfalleerungen ist somit eher als gering einzuschätzen, während das für die Bioabfalleerungen sehr stark durch die Gebührengestaltung beeinflusst ist. Mit einer 7%-igen Absenkung der Leerungsgebühr für die Biotonne ab dem Jahr 2024 (im Vergleich zu den Vorjahren) soll die Nutzung der Biotonne stabilisiert werden. Die nach den Erlösen für Abfallgebühren wichtigste Erlösposition sind die PPK-Verwertungserlöse. Diese haben sich im Berichtsjahr deutlich nach unten entwickelt (siehe graphische Darstellung unter Punkt 2.1). Aufgrund der starken Marktabhängigkeit dieser Position ist eine verlässliche Prognose nicht möglich. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bzw. der Wirtschaftsplanung ist daher eine konservative Herangehensweise angebracht. Die in der Gebührenkalkulation 2024 – 2026 angesetzten Verwertungserlöse schienen sich im Rahmen der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für die Leistung „Übernahme und Verwertung von Papierabfällen“ zu bestätigen.

Versicherungsrisiko

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (Ende 2023 = 374.375 Stück/Vj. = 373.689 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Ver-

lust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Seit 2019 besteht eine „Cyber“-Versicherung. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung bzw. bei Datenverlust abdecken.

Im Jahr 2023 waren im Verband 4 Schadensfälle mit einer Gesamtschadenshöhe von 8,4 T€ zu verzeichnen. Diese wurde vollumfänglich durch die Versicherer des Verbandes erstattet.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2023 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2024</u>	<u>01/2023</u>
Gesamtvolumen	38.966 m ³	42.178 m ³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt und berücksichtigen nicht die sich voraussichtlich ergebenden Setzungen.)

Der ZAOE hat vertraglich in den thermischen Abfallbehandlungsanlagen Kapazitäten gebunden:

	MVV Leuna	TA Lauta	TA Lauta (RAVON))
	<u>Los 1</u>	<u>Los 1</u>	<u>Los 2</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	37.896 t	10.884 t	10.148 t

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023.

Vertragsrisiko

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Eine Verknappung von Ressourcen wirkt sich auch auf die vertragskonforme Leistungserbringung aus. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituationen gezeigt, dass nicht mehr von einer Preisstabilität ausgegangen werden kann. Es kommt eher zu „Preissprüngen“, was zu außergewöhnlichen Preisadjustierungen führen kann.

Neuregelungen durch gesetzliche Vorgaben erschweren sowohl für den Verband als Auftraggeber, als auch für die potentiellen Auftragnehmer eine verlässliche Prognosearbeit bzw. Gestaltung von Ausschreibungen bzw. Verträgen. In immer größerem Umfang bestehen erhebliche Unklarheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bzw. der Wirkmechanismen von gesetzlichen Neuregelungen (siehe z.B. Brennstoffemissionshandelsgesetz, Sauberes-FahrzeugeGesetz).

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

1. Gegen den ZAOE erhobene Klagen

Die im Folgenden verwendeten finanziellen Angaben haben nur vorläufigen Charakter. Der ZAOE ist derzeit zum Stichtag nicht Beklagter eines Verfahrens vor den Zivilgerichten und auch nicht vor der Vergabekammer.

Zum Stichtag waren die folgenden Verfahren verwaltungsrechtliche Verfahren noch anhängig:

Die im Folgenden verwendeten finanziellen Angaben wurden mit Hilfe von Gebührenrechnerprogrammen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie sind deswegen lediglich vorläufiger Natur. Der ZAOE ist derzeit zum Stichtag nicht Beklagter eines Verfahrens vor den Zivilgerichten und auch nicht vor der Vergabekammer.

Zum Stichtag waren die folgenden verwaltungsrechtlichem Verfahren noch anhängig:

13 K 1275/21 – Klage gegen den Gebührenbescheid und implizit den Zwangsanschluss des Klägers des Jahres 2021

Das Verfahren ist offen. Der Kläger wendet sich gegen den Gebührenbescheid und implizit gegen seinen Zwangsanschluss. Er bestreitet, anschlusspflichtig zu sein. Allerdings hat er nach Auffassung der Juristen des ZAOE in seinen eigenen Einlassungen eingeräumt, Abfall im Rahmen seines Gewerbes zu produzieren und damit seine Argumentation selbst geschädigt.

Der vorläufige Streitwert entspricht der Gebührenforderung in Höhe von 30,48 EUR, daher wären bei einer Niederlage des ZAOE mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen, zuzüglich der dann zurückzuzahlenden Widerspruchsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Hinzu kämen die Anwaltskosten des Klägers nach RVG.

Im August 2023 fand hierzu die mündliche Verhandlung statt. Der vorsitzende Richter lies dabei durchblicken, dass er an der Gebührenerhebung durch den ZAOE Zweifel hat, weil er keinen Mehraufwand erkennen mag, der die Gebühr rechtfertigen würde.

Zudem hat das Gericht darauf hingewiesen, dass sich die Klage insoweit gegen eine vorläufige Festsetzung richtet, die durch den Gebührenbescheid des Jahres 2022 überholt ist, weil dort die Gebühren für 2021 festgesetzt werden (sog. Endabrechnung). Die Klage wäre damit obsolet.

Der Kläger hat, aus seiner Sicht konsequent, auch im Jahre 2022 Widerspruch gegen den dann gestellten Gebührenbescheid erhoben (ebenso wie in 2023). Das Widerspruchsverfahren wurde im Hinblick auf das laufende gerichtliche Verfahren im beiderseitigen Einverständnis ausgesetzt (ebenso in 2023).

Dadurch stand der ZAOE vor der Wahl, dem Widerspruch abzuwehren und damit das oben genannte Verfahren zu beenden oder einen Widerspruchsbescheid zu erlassen und damit den Fortgang der Klage zu ermöglichen.

Nach einer vertieften Prüfung durch hat sich der Verband dazu entschieden, Widerspruchsbescheid zu erlassen.

3 K 657/22 – Klage auf Leerung am Grundstück

Die Grundstückseigentümer eines Grundstücks klagen auf Entsorgung ihrer Abfallbehälter an ihrem Grundstück. Der ZAOE führt am betroffenen Objekt eine solche seit 2009 nicht mehr durch, weil nach einer Ortsbegehung mit Beteiligten der Unfallkasse festgestellt wurde, dass das Grundstück nicht arbeitssicher angefahren werden kann. Dies wurde durch die zuständige Berufsgenossenschaft auch mit Anordnung vom selben Jahr gefestigt.

Die dortigen Feststellungen wurden im Laufe der Jahr 2022 überprüft und bestätigt.

Ein Unterliegen des ZAOE ist unter diesen Voraussetzungen schwerlich vorstellbar.

Die Kläger haben den Auffangstreitwert von 5.000 EUR angegeben. Wenn man davon ausgeht, wäre im Falle des Unterliegens mit 483 EUR Gerichtskosten und 1.017,45 EUR Anwaltskosten zu rechnen. Allerdings erscheinen 5.000 EUR aus Sicht der Stabstelle Recht überhöht.

Im Jahr 2023 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

13 K 1241/22 – Klage gegen die Servicegebühr Behälterdienst

Der Kläger wendet sich gegen die Servicegebühr Behälterdienst für den Einzug der von ihm abgemeldeten Biotonne.

Das Gericht hat den Kläger bereits darauf hingewiesen, dass es seine Klage verfristet war. Das kann als sicheres Indiz gelten, dass die Klage abgewiesen werden wird. Selbst bei einer fristgerechten Klage wäre davon auszugehen, dass sich der Kläger nicht durchsetzt.

Der Streitwert wurde vom Gericht mit 56,71 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit Gerichtskosten in Höhe von 114 EUR zu rechnen wäre.

Im Jahr 2023 wurde der Streit schriftlich fortgesetzt. Er gilt nunmehr als ausgeschrieben. Andere Entwicklungen haben sich nicht ergeben.

13 K 1847/22 – Klage gegen die Behältergebühr Bio für einen Monat

Der Kläger richtet sich gegen die Behältergebühr für die Biotonne für einen Monat. Er hatte die Biotonnen ca. 3 Tage vor Ablauf des Monats abbestellt, sodass der ZAOE nicht in der

Lage war, den Behälter vor Beginn des neuen Monats abzuziehen. Satzungsgemäß wurde die Behältergebühr in Höhe von 1,42 EUR damit noch für den Monat des Abzugs des Behälters erhoben.

Das Gericht hat einen Streitwert von 5,00 EUR angenommen, sodass im Fall des Unterliegens mit 114 EUR Gerichtskosten und Anwaltskosten in Höhe von 169,57 EUR zu rechnen wäre.

Im Jahr 2023 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

3 K 2219/18 / 3 K 97/19 bzw. 4 A 226/22 / 4 A 228/22 Klage gegen Zwangsgestellung eines Restabfallbehälters – Berufungszulassungsbeschwerde

Zwei Pflegeheime haben jeweils separat gegen die Duldungsverfügung des ZAOE geklagt, wonach sie einen 1.100 Liter Restabfallbehälter des ZAOE aufstellen müssen, um dort ihre Restabfälle zu entsorgen.

Sie sind im Jahre 2022 unterlegen und haben Anträge auf Zulassung der Berufung in den jeweiligen Verfahren gestellt.

Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Entscheidung ist nach wie vor ausstehend. Im Jahr 2023 haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.

2. Drohende Rechtsstreitigkeit mit Remondis

Der ZAOE ist Streitverkündungsempfänger in einem Rechtsstreit zwischen der Model Sachsen Papier GmbH und der Remondis Trade and Sales GmbH. Hintergrund ist die Streitfrage zwischen diesen Parteien, ob zwischen diesen Parteien eine Preisanpassungsklausel vereinbart ist und ggf. ob diese wirksam ist. Zwischen dem ZAOE und der Remondis Elbe-Röder GmbH bestehen unter anderen Papierverwertungsverträge, die eine solche Klausel enthalten und aufgrund der Marktlage zu relativ großen Zahlungen der Remondis Elbe-Röder GmbH an den ZAOE geführt haben. Sollte das Gericht zum dem Schluss kommen, dass die entsprechenden Klauseln zwischen den beiden Remondis GmbH und zwischen Remondis und der Model Sachsen GmbH identisch vereinbart waren, aber die Klausel nicht wirksam war, könnten sich Rückforderungen und damit ein Rechtsstreit gegen den ZAOE ergeben. Ebenso könnte Remondis gegen den ZAOE klagen, sofern die Remondis gegen die Model Sachsen GmbH unterliegt und dann ggf. versuchen würde, entsprechende Rückforderungen gegen den ZAOE zu erheben.

Die Prozessentwicklung im Jahr 2023 bis zum Stichtag ließ nicht erwarten, dass Remondis die Klage verliert, sodass eine Regressklage gegen den ZAOE nicht wahrscheinlich war.

Zum Stichtag war der ZAOE in keinem Verfahren als Kläger beteiligt. Im Jahr 2024 wird der ZAOE eine Klage gegen ein ehemals beauftragtes Unternehmen auf Zahlung von ca. 12.000 EUR Mehrkosten und die Feststellung der Zahlungspflicht für noch entstehende Kosten anstreben.

Nach dem Bilanzstichtag erfolgte die Einreichung einer Klage beim Landgericht Dresden gegen den ZAOE. Dabei geht es um Preisanpassungsbegehren für 3 Verträge für das Jahr 2023, welche seitens des ZAOE abgelehnt wurden. Grund dieser Ablehnung war eine nicht termin-gerechte Einreichung dieser Preisanpassungsbegehren mittels vertretungsbefugter Original-Unterschriften. Es handelt sich um einen Streitwert von rd. 73.000 Euro (ohne Verzinsung, Gerichts- Anwaltskosten).

Weitere Risiken

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftli-chen Verhältnisse des Verbandes auswirken, sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschrei-bung am Markt platziert (z. B. Handwerkerdienstleistungen, Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen). In einer im 1. Halbjahr 2024 durchgeführten Ausschreibung ist als Ergebnis zu verzeichnen, dass bei 2 von 4 Losen je nur ein Angebot eingegangen ist.
- Neuverhandlung und Fortführung der Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme ab dem Jahr 2025. Insbesondere der Inhalt der Mitbenutzungsvereinbarung (Beteiligung der dualen Systeme an den Kosten des PPK Er-fassungssystems) wirkt sich auf die Ertrags- bzw. wirtschaftlichen Verhältnisse des Ver-bandes aus. Die Verhandlungen werden Mitte des Jahres 2024 aufgenommen.
- Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber-Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Si-cherheitsstandards gerecht zu werden. Hierbei trägt auch die Ausweitung der Tlearbeit zur Risikosteigerung bei.
- Durch die Einbeziehung der Restabfallbehandlungsanlagen (MVA) in das Brennstoffemis-sionshandelsgesetz ab dem 1. Januar 2024, wirkt sich der Handel mit CO₂-Zertifikaten auch direkt monetär auf den Verband aus. Während für die Jahre 2024 bzw. 2025 diese Auswirkungen abgeschätzt (berechnet) werden können, ist dies ab dem Jahr 2026 nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich.

3.3 Risikomanagementsystem

Mit Datum 24. März 2021 wurde für den ZAOE ein „Risikofrüherkennungssystem gemäß § 23 Absatz 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung“ erstellt. Es richtet sich auf Kenn-zahlen und Kontrollmechanismen in den einzelnen Bereichen (Finanzbereich, Anlagenbe-trieb...) des ZAOE.

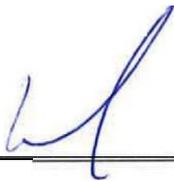
Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.

Für alle getätigten Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen.

Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.

Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 10. April 2024



Lutz Hensel

Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen



Roman Toedter

Geschäftsführer

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 26 bis 29 und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung iVm. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 der Sächsischer Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den §§ 26 bis 29 sowie dem § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, dem § 30 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Bautzen, 28. Juni 2024



Dirk Urban
Wirtschaftsprüfer



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Grundlagen

Gründung:	1993
	<p>Sicherheitsneugründung mit Neufassung der Verbandssatzung i.d.F. vom 23. April 2003 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. November 2003 (in Kraft getreten am 29. Januar 2004).</p> <p>Neufassung der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2014 (in Kraft getreten am 1. Mai 2015); zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 24. März 2021 (in Kraft getreten am 9. Juli 2021)</p> <p>Mit Beschluss VV 18/23 wurde eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Diese trat am 23. Februar 2024 in Kraft.</p>
Name:	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Sitz:	Radebeul
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 0
Gegenstand:	<p>Nach § 4 Abs. 2 Verbandssatzung wurden dem Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17, 20 KrWG,▪ Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG, 21 KrWG,▪ Entsorgung rechtswidriger Ablagerungen (§ 5 Absatz 1 Sächs-KrWBodSchG),▪ Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),▪ die Aufgabe der Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie der Nachsorge für diejenigen stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen, deren Inhaber seine Verbandsmitglieder gemäß § 3 Absatz 6 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes mit Wirkung zum 30. Juni

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1993 geworden waren. Der Verband ist Inhaber dieser Anlagen. Sie sind in der Anlage zur Satzung aufgeführt.

Verbands-
mitglieder:

Landkreis Meißen
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe:

die Verbandsversammlung
der Verbandsvorsitzende
der Verwaltungsrat

Verbands-
versammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten als den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder, soweit nicht der Kreistag eines Verbandsmitglieds auf Vorschlag des Landrats einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt, sowie aus jeweils 6 Vertretern der Kreistage der Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Verbands-
Vorsitzender:

Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte der Vertreter mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt.

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2023 Herr Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Stellvertretender Verbandsvorsitzender war Herr Ralf Hänsel, Landrat des Landkreises Meißen.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus den Landräten als den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Geschäftsführung:

Der Geschäftsführer wird von der Verbandsversammlung im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden bestellt. Der Geschäftsführer ist Dienststellenleiter im Sinne des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes.

Geschäftsführer war bis 31.03.2024 Herr Raimund Otteni. Ab dem 1.4.2024 ist Herr Roman Toedter zum Geschäftsführer bestellt.

Wichtige Satzungen: Im Berichtsjahr galten folgende wichtige Satzungen:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Neufassung der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2014 (in Kraft getreten am 1. Mai 2015); zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 24. März 2021 (in Kraft getreten am 9. Juli 2021)

Abfallwirtschaftssatzung vom 29. November 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Abfallgebührensatzung vom 6. November 2019 (in Kraft getreten am 1. Januar 2020), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 23. März 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2022 und gültig bis 31. Dezember 2022)

Neufassung der Abfallgebührensatzung vom 29. November 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Benutzerordnung für die Verbandsanlagen vom 13. Dezember 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Benutzerordnung für die Wertstoffhöfe vom 10. November 2022 (in Kraft getreten am 1. Januar 2023)

Verwaltungskostensatzung vom 29. September 2020, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. November 2022, gültig ab 16. Dezember 2022

II. Wichtige Verträge

Die wichtigen langfristigen und wertintensiven Verträge werden ausführlich im Anhang beschrieben.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband erfüllt überwiegend hoheitliche Aufgaben, die steuerbefreit sind. Darüber hinaus betreibt er vier steuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art. Die steuerliche Betreuung erfolgt durch die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bautzen.

- BgA Abfallentsorgung außerhalb des Hoheitsbereiches (BgA AEA) Steuernummer: 209/144/02310 (Anlieferung von gewerblichen Abfällen auf der Deponie Gröbern), letzte Veranlagung mit Bescheid für 2022 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 02.04.2024 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2022, Verlustvortrag zum 31.12.2022 EUR 1.214.936

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

- BgA Duales System Deutschland (BgA DSD) Steuernummer 209/144/02329, letzte Veranlagung mit Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 29.12.2023 unter Vorbehalt der Nachprüfung, keine Steuerzahlung für 2021, Verlustvortrag zum 31.12.2021 EUR 35.817
- BgA Mitbenutzung des PPK-Erfassungssystems durch die Dualen Systeme, Steuernummer 209/144/02752, letzte Veranlagung mit Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 04.01.2024 unter Vorbehalt der Nachprüfung, Steuerzahlung für 2021 KöSt.: EUR 44.517 und SolZ EUR 2.448,43
- BgA Erneuerbare Energien und Stromerzeugung (neu ab 2023, noch keine Steuernummer)

Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2022 sind abgegeben und bis auf den BgA AEA außerhalb des Hoheitsbereiches noch nicht veranlagt.

Im Rahmen seiner BgA ist der Zweckverband umsatzsteuerlicher Unternehmer.

Der Zweckverband hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, den früheren § 2 Abs. 3 UStG weiter anzuwenden, d.h. dass er weiterhin nur im Rahmen seiner BgA unternehmerisch tätig ist und nicht als gesamter Zweckverband gemäß § 2b UStG. Aufgrund der Verlängerung der Übergangsfrist gilt diese Optionserklärung bis 31.12.2024.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4. Risikofrüherkennungssystem
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6. Interne Revision

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8. Durchführung von Investitionen
9. Vergaberegelungen
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12. Finanzierung
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsitzende hat seine Befugnisse im Rahmen einer Vollmachtserteilung an den Verbandsgeschäftsführer übertragen.

Es existiert ein Geschäftsverteilungsplan (in der Fassung 25. August 2022) sowie eine Geschäftsordnung (in der Fassung vom 8. Juni 2011, 1. Änderung vom 10. Dezember 2014, in Kraft getreten am 22. Mai 2015, die 2. Änderung vom 08. Mai 2018, in Kraft getreten am 06. Juli 2018, die 3. Änderung vom 23. März 2022, in Kraft getreten am 01. April 2022.)

Die Regelungen entsprechen nach meinen Prüfungsfeststellungen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist die Verbandsversammlung zu drei Sitzungen zusammengetreten. Der Verwaltungsrat tagte in vier Sitzungen. Der Hauptausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen wurden entsprechende Niederschriften gefertigt. Die Niederschriften liegen in der Geschäftsstelle des Verbandes vor.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes ist Angabe gemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Mit Verweis auf die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB werden die Gesamtbezüge des Geschäftsführers zulässigerweise im Anhang nicht angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm sowie dem Geschäftsverteilungsplan des Zweckverbandes sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich. Weisungsbefugnisse gehen außerdem aus den Stellenbeschreibungen hervor.

Nach meinen Erkenntnissen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 1. Juli 2010 wurde die Dienstanweisung „Teilnahme an Repräsentationsveranstaltungen - Vertretung des ZAOE mit Außenwirkung“ in Kraft gesetzt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. März 2012 wurde festgelegt, dass die "Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlich Bediensteten des Freistaates Sachsen" vom 12. Oktober 2011 auch im Zweckverband zur Anwendung kommt.

Durch entsprechende Funktionstrennungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Stellenbeschreibungen hat der Verbandsgeschäftsführer weiterhin Vorkehrungen zur Korruptionsprävention im betrieblichen Ablauf geregelt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten satzungsmäßige Regelungen für zustimmungsbedürftige Geschäfte, die Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen, der Stellenplan sowie gesetzliche Vorgaben wie VOB und VOL. Darüber hinaus gelten die Dienst-/Arbeitsanweisungen und Hausmitteilungen des Verbandsgeschäftsführers, welche durch das elektronische Dokumentenmanagement für die Mitarbeiter des ZAOE stets einsehbar sind.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach meinen Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert. Im Verband ist ein elektronisches Vertragsmanagement (ELO) installiert.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan besteht gern. § 16 ff. SächsEigBVO aus dem Vorbericht, Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan sowie der Stellenübersicht. Bei einer Änderung der Verhältnisse erfolgt grundsätzlich eine Fortschreibung des Wirtschaftsplanes. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung zwischen den Investitionsprojekten sind erkennbar.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich durch den Geschäftsbereichsleiter Verwaltung/Finanzen systematisch untersucht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Investitionen in Finanzanlagen werden im Wirtschaftsplan nicht als Investitionen dargestellt. Die verwendeten liquiden Mittel sind im Wesentlichen mittelfristig in Finanzanlagen gebunden und stehen zur Finanzierung der Rückstellungen für Rekultivierung zur Verfügung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen durch die zuständigen Mitarbeiter des Zweckverbandes, insbesondere durch die kaufmännische Geschäftsleitung.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen werden Entgelte grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Gebühreneinzug gegenüber den abgabepflichtigen Grundstückseigentümern erfolgt zweimal jährlich.

Eine Rechnungslegung gegenüber Selbstanlieferern zu den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt zweimal monatlich bzw. erfolgt eine sofortige Barzahlung in die Einnahmekassen bei Kleinanlieferern. Bei Zahlungsverzug erfolgen Mahnungen mit Fristsetzung. Die Beitreibung von Forderungen wird durch eigene Mitarbeiter vorgenommen.

Durch das bestehende Mahnwesen ist der Einzug ausstehender Forderungen nach meinen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich zeitnah und effektiv gewährleistet.

Aufgrund der zum 1. Januar 2015 begonnenen Bio-Abfall-Kampagne (kostenlose Biotonne) hat der Verband für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2021 keine Gebühren aus der Entleerung der Biotonnen erhoben.

Seit dem 01.01.2022 sind Biotonnenleerungen wieder gebührenpflichtig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling als eigenständige Stelle ist aufgrund der Verbandsgröße nicht implementiert. Die Controllingaufgaben werden im Wesentlichen von der Abteilung Verwaltung und Finanzen bzw. durch verantwortliche technische Bereiche bei Investitionen wahrgenommen. Nach meinen Prüfungsfeststellungen umfasst das Controlling alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband hatte im Wirtschaftsjahr keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem wurde gemäß § 23 Abs. 3 SächsEigBVO mit Datum vom 24.03.2021 eingerichtet und dokumentiert. Der Verbandsgeschäftsführer hat darin Maßnahmen dokumentiert, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Es wurden Frühwarnsignale zur Identifikation und Überwachung bestandsgefährdender Risiken festgelegt.

Weiterhin ist ein Tax-Compliance-Managementsystem im Einsatz, was regelmäßig fortgeschrieben wird. Die letzte Fortschreibung erfolgte mit Stand vom 02.05.2024.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation vom 24. März 2021 wurde mir vorgelegt. Nach meiner Auffassung sind die Risiken und Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Notwendigkeit angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Zweckverband investiert seit dem Wirtschaftsjahr 2014 in Finanzinstrumente. Die Auswahl der Geldanlagen obliegt laut Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen dem Verbandsgeschäftsführer in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereichsleiter Verwaltung und Finanzen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Sachbearbeiterin Kasse / Forderungsmanagement. Die Geschäfte werden regelmäßig durch die Verbandsgeschäftsführung überwacht.

Die Finanzanlagen sind laut o.g. Dienstanweisung auf sichere und Ertrag bringende Geldanlagen begrenzt.

Gemäß dem Beschluss VV 11/17 der Verbandsversammlung vom 27.09.2017 werden Geldanlagen bis auf weiteres ausschließlich im Bereich des öffentlichen Bankensektors (Sparkassen, Volks- und Reifeisenbanken, Bundes- und Landesbanken) getätigt. Zinssätze, Laufzeiten und Währungen sind in den Schuldscheinurkunden, Produktinformationsblättern bzw. Auftragsbestätigungen der Banken festgelegt.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt EUR 23.250.000,00 in 28 verschiedene Finanzanlagen investiert. Es handelt sich ausschließlich um Schuldverschreibungen, Zinsanleihen

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

sowie Tilgungsanleihen bei Landesbanken mit 100%-iger Rückzahlung bei Fälligkeit, die in Depots bei den beiden regionalen Sparkassen gehalten werden. Die Anlagen sind handelbar, können also vor Fälligkeit verkauft werden.

Die Zinssätze liegen zwischen 0,1 und 2,16 % je nach Anlagebeginn und Laufzeit. Die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus diesen Finanzanlagen belaufen sich auf EUR 202.215,16, was einem durchschnittlichen Zins von etwa 1,0 % p.a. entspricht. Zusätzlich wurden aus Termingeldanlagen Zinserträge von EUR 47.209,80 im Berichtsjahr erzielt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Für die derzeit abgeschlossenen Geschäfte besteht ein ausreichendes Instrumentarium.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe 5b).

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Regelungsbedarf für die im Verband zugelassenen Finanzanlagen ist ausreichend abgedeckt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Geschäfte informiert.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

6. Interne Revision

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da eine interne Revision als eigenständige Stelle im ZAOE nicht besteht.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen für die Verbandsgeschäftsführung ergeben sich insbesondere aus den §§ 11, 12, 13, 17 und 19 der Verbandssatzung.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr durch die Verbandsgeschäftsführung nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 keine Kredite an den Verbandsgeschäftsführer oder die Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, dazu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, dazu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Bei den abgeschlossenen Finanzanlagen wurde der Fokus auf besonders sichere Anlagen bei Sparkassen und Landesbanken gelegt. Von der Ostsächsischen Sparkasse und der Sparkasse Meißen wurden mehrere Angebote geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden nach meinen Prüfungsfeststellungen überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien der VOB/VOL und auf der Grundlage der Dienstanweisung 3/2023 Durchführung von Vergabeverfahren im ZAOE. Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der regionalen Unternehmensstrukturen.

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen hinweisen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Eine Dienstanweisung für Vergaben außerhalb der Vergaberegelungen gibt es nicht. Ab einem Auftragswert von EUR 500,01 netto sind gemäß DA 3/2023 mindestens drei Angebote einzuholen. Auch bei der Tötigung von Geldanlagen werden im Regelfall mehrere Angebote eingeholt und über ein Auftragsvergabeformblatt dokumentiert (aktuell über beschlossene Strategie W 11/17 nur noch öffentlicher Bankensektor).

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen wird die Verbandsversammlung regelmäßig über Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte des Zweckverbandes vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes sowie seiner Bereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

Nach meinen Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte nach meinen Prüfungsfeststellungen keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenhaftpflichtversicherung beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich), welche ebenfalls verantwortlich handelnde Personen im Sinne einer Haftung gegenüber dem ZAOE absichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenskonflikte zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung oder mit dem Aufsichtsorgan sind mir nicht bekannt geworden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Auffälligkeiten bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

In der Strukturbilanz werden ein Eigenkapitalanteil von 18,7 % und ein Fremdkapitalanteil in Höhe von 81,3 % ausgewiesen.

Der Zweckverband finanzierte sich im Wirtschaftsjahr 2023 im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, Zuschüssen des DSD, Erlösen aus der Verwertung von PPK-Erzeugnissen sowie Mitbenutzungsentgelten des PPK-Erfassungssystems.

Verpflichtungen aus Investitionen bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Zweckverband Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand im Umfang von TEUR 80,3 für Deponiemaßnahmen und TEUR 25,0 für das Verbundprojekt Integral aus dem Bundeshaushalt erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse gegeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Finanzierung der zukünftigen Rekultivierungsmaßnahmen erfolgt über Rückstellungen, die wiederum langfristig durch vorhandene Geld- und Finanzanlagen gedeckt werden. Die Finanzierung der laufenden Geschäftsprozesse erfolgt durch kostendeckende Gebühren.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 4.854.282,43 € wie folgt zu behandeln:

1.033.186,14 € zur Tilgung des Verlustvortrages (aus dem Kalkulationszeitraum 2017 - 2019),

3.666.030,16 € Einstellung in die Gebührenausgleichsverbindlichkeit 2023,

155.066,13 € als Ergebnis aus nicht gebührenfähigem Haushalt zur Einstellung in die allgemeine Rücklage sowie

441.598,17 € als Passivtausch von der allgemeinen Rücklage in die zweckgebundene Rücklage.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung wird nicht vorgenommen, da der Verband nur einen Betriebszweig hat.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach meinen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabenverpflichtungen bestehen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine derartigen verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Einführung der Leerungsgebühren für die Biotonne ab 01.01.2022 können die in den Jahren 2017-2019 aufgelaufenen Verluste refinanziert werden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2023

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der im Wirtschaftsjahr erzielte Jahresüberschuss zeigt, dass der Verband eine auskömmliche Gebührenkalkulation hatte. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde eine neue Gebührenkalkulation vorgenommen, die unter Berücksichtigung der Gebührenüberdeckungen der vergangenen 3 Wirtschaftsjahre eine auskömmliche Ertragslage des Verbandes erwarten lässt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beteiligungsbericht 2023

Anlage 2

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes des Zweckverband
„Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen“
KISA zum 31.12.2023

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA

Leipzig

zum 31. Dezember 2023

Kopie - KISA

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	5
2.3. Fortführung der Unternehmenstätigkeit	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	6
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	6
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	6
3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	6
3.4. Steuerliche Verhältnisse	6
3.5. Vorjahresabschluss	7
4. Durchführung der Prüfung	8
4.1. Gegenstand der Prüfung	8
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.2. Jahresabschluss	11
5.3. Lagebericht	11
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	12
6.1. Gesamtaussage	12
6.2. Bewertungsgrundlagen	12
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
9. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Lagebericht
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Prüfung nach § 53 HGrG
- 8 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 9 Besondere Auftragsbedingungen
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Kopie - KISA

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FAG	Finanzausgleichsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IFR	Integrierte Finanzrechnung
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KDN GmbH	KDN Kommunale DatenNetz GmbH
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VOIS	VOIS-Software – Kommunalsoftware
VOIS GESO	Fachverfahren für das Gewerbe- und Erlaubniswesen
VOIS MESO	Fachverfahren für das Einwohnerwesen
VOIS OWI	Fachverfahren für Ordnungswidrigkeiten

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig,
(im Folgenden auch kurz „KISA“ oder „Zweckverband“ genannt)

Herr Andreas Bitter hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Der Prüfungsauftrag beruht auf dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2020, auf der wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB analog).

Der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2023 wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27. Dezember 2023 angenommen.

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 SächsKomZG nach den Vorschriften der SächsEigBVO. Der Zweckverband ist daher gemäß § 31 SächsEigBVO verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften, sofern einzelne Vorschriften der SächsEigBVO nichts anderes bestimmen, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen vom 1. März 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt. Darüber hinaus fand der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3 (12.2021)) Anwendung.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten Prüfungsberichte in Papierform.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer aufgestellte Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die KISA hat zum Ende des Geschäftsjahres 2023 insgesamt 276 Mitglieder und beschäftigte im Durchschnitt 157 Mitarbeiter.
- Die Grundlage der Wirtschaftsführung bildet § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. der Sächs-EigBVO.
- Tätigkeitsschwerpunkte des Zweckverbandes waren im Geschäftsjahr die Konkretisierung der Produktlinie VOIS. Dazu wurde die Version 2.0 von VOIS.online getestet und pilotiert, weitere Kunden für VOIS.MESO ins Rechenzentrum bzw. in die Betreuung der KISA übernommen und VOIS|GESO beschafft sowie die technischen Voraussetzungen dafür eingerichtet.
- Im Fachbereich Digitalisierung erfolgte die Konkretisierung der Produktbeschreibung für die Dienstleistungen der Digitalen Kommune sowie der für die Komm24 zu erbringenden Leistungen zum Antragsmanagement.
- Zur Verbesserung der eigenen Servicequalität wurde das Ticketsystem OMNITRACKER um ein Self-Service-Portal ergänzt und ein Contact Center eingeführt.
- Im administrativen Bereich des Zweckverbandes erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres die Umstellung auf die vollständige Umsatzsteuerpflicht. Des Weiteren wurde die seit 2021 andauernde Betriebsprüfung in 2023 zum Abschluss gebracht, die laut Verbandssatzung erforderliche Prüfung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Rückerstattung der in den Jahren 2015 bis 2017 erhobenen Umlagen durchgeführt sowie umfangreiche Rollenbeschreibungen einschließlich der Überprüfung der Eingruppierung der KISA-Mitarbeiter vorgenommen.
- Beendet wurde im Geschäftsjahr 2023 die grundlegende Neugestaltung der Geschäftsstelle in Leipzig.
- Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Umsatz um 5.015 T€. Der Minderumsatz ist insbesondere im Rückgang der Technikverkäufe (ca. 4 Mio. €), der Umsätze im Zusammenhang mit Wahlen (ca. 0,6 Mio. €) sowie im Einwohnermelde- und Personenstandwesen (um ca. 0,4 Mio. €) begründet. Dagegen haben sich die Umsätze in den Bereichen Antragsmanagement (um ca. 0,7 Mio. €) und Digitales Wohngeld (um ca. 0,4 Mio. €) erhöht.
- Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Pensionsrückstellung für den ehemaligen Geschäftsführer aufgrund geänderter Bewertungsparameter.
- Der Materialaufwand hat sich korrespondierend mit dem Rückgang der Umsatzerlöse aus Technikverkäufen deutlich verringert (insgesamt um ca. 6 Mio. €; davon 3,7 Mio € Anteil Materialeinkauf für Technikverkäufe).
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand im Jahr 2023 um 675 T€. Dies ist hauptsächlich in Zunahme des Personalbestandes und in tarifbedingten Steigerungen der Lohn- und Gehaltskosten begründet. Die Personalaufwandsquote beläuft sich im Geschäftsjahr auf 39 % der Umsatzerlöse. Aufgrund der anhaltenden Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquatem Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.
- Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (640 T€). Ursächlich hierfür sind insbesondere die gestiegenen Rechts- und Beratungskosten.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 251 T€ (Vorjahr 1.395 T€) und liegt damit erneut deutlich über dem Planansatz. Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Umlagen erhoben.

- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 1.096 T€, und damit deutlich weniger als im Wirtschaftsplan angesetzt, getätigt.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) führt zu einer Eigenkapitalquote von 34 % (Vorjahr: 32 %).
- Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um 767 T€ verringert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Zusammenfassend stellt der Verbandsvorsitzende zusammen mit dem Geschäftsführer fest, dass sich der Zweckverband im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv im Vergleich zum Vorjahr und damit deutlich über der Prognose entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer im Lagebericht getroffenen Aussagen sind aus unserer Sicht zutreffend und folgerichtig abgeleitet.

Die im Geschäftsjahr deutlich gesunkenen Umsatzerlöse und die damit verbundene Minderung der Materialaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf dem Rückgang der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen, die im stetigen Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der KISA und der damit verbundenen Besetzung von freien Stellen sowie den tarifvertraglichen Personalkostensteigerungen ihre Ursachen hat. Des Weiteren hat sich die Zunahme der Rechts- und Beratungskosten im Geschäftsjahr ergebnismindernd ausgewirkt.

Kopie - KISA

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes:

Chancen sieht die Geschäftsleitung in

- hoch motivierten, gut ausgebildeten Mitarbeitern
- guter Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- einer noch engeren Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- der wachsenden Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- ihrem Produktportfolio sowie in der umfassenden EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- dem IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- dem Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- dem Aufbau und der Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- der Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- der Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- den Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- dem Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- der Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Die positive Entwicklung des Verbandes ist hierbei davon abhängig, dass kostendeckende und marktgerechte Preise gegenüber Mitgliedern und Kunden durchgesetzt werden können.

Für das Jahr 2024 plant der Zweckverband einen Umsatzanstieg von 4,5 Mio. € bezogen auf die Plan-Umsätze des Geschäftsjahres 2023 und einer weiterhin gesicherten Liquidität.

Folgende Risiken wurden identifiziert:

- in der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- zurückhaltende Beauftragung der Kommunen durch die sich verschlechternde finanzielle Ausstattung der Kunden
- in den anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen
- einer gewissen Unzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen im Kundenservice aufgrund der Anpassung der Prozesse und Supportleistungen an die Standards von ITIL
- in der nicht möglichen Akquise von qualifiziertem Personal

Darüber hinaus sieht die Geschäftsleitung ein Risiko darin, dass über 2024 hinaus keine Klarheit über die Strategie des Freistaates Sachsen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes besteht bzw. zu beobachten ist, dass der Freistaat die Nachnutzung von anderen Bundesländern digitalisierten Verwaltungsleitungen (Anwendung des eFA-Prinzips) in Erwägung zieht. Hierdurch, auch im Hinblick auf die Landtagswahl 2024, ist die künftige Finanzausstattung für in diesem Zusammenhang zu erbringende Dienstleistungen der KISA ungeklärt. Auswirkungen auf die Ertragslage des

Zweckverbandes können nicht ausgeschlossen werden.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich, soweit von uns beurteilbar, zutreffend.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Fehlende Beachtung der zeitlichen Aufstellungspflichten

Der Zweckverband ist gem. 31 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser Verpflichtung sind die gesetzlichen Vertreter nicht fristgerecht nachgekommen.

2.3. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 8 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist keine Kapitalgesellschaft und unterliegt damit nicht der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Prüfung, die sich aus § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG ergibt.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.

3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

- 129 Vollzeit-Mitarbeiter
- 28 Teilzeit-Mitarbeiter

Somit waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich insgesamt 157 Personen beschäftigt.

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- & Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
- der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683

beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (BP) fand

1. für den Zweckverband - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 22. Juli 2021 bis 6. März 2023 statt und umfasste die folgenden Steuerarten:
 - Umsatzsteuer 2015 - 2019
2. für den BgA Datenverarbeitung & Rechnerleistung - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 22. Juli 2021 bis 30. März 2023 statt und umfasste die folgenden Steuerarten:
 - Körperschaftsteuer 2015 - 2019
 - Gewerbesteuer 2015 - 2019
 - Kapitalertragsteuer 2015 - 2019
 - Umsatzsteuer 2015 - 2019
3. für den BgA Beteiligung KDN GmbH - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 5. November 2021 bis 6. März 2023 statt und umfasste die folgenden Steuerarten:
 - Körperschaftsteuer 2015 - 2019

- Gewerbesteuer 2015 - 2019

Die Ergebnisse der BP wurden bereits im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 27. September 2023 unverändert festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Kopie - KISA

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Zweckverband selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (ISA [DE] 200 und ISA [DE] 315 (Revised 2019)) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen insbesondere in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - dolose Handlungen sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend ISA [DE] 315 (Revised 2019). Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der KISA sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Ausweis und Bestand der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

- Periodenabgrenzung und Umsatzrealisierung
- analytische Prüfungshandlungen wesentlicher Veränderungen von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die Analyse des Geschäftsverlaufes im Vergleich zu den Prognosen aus dem Lagebericht des vergangenen Geschäftsjahres sowie die Ermittlungsgrundlagen der Prognosen für das folgende Geschäftsjahr.

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 eingeholt.

Bankbestätigungen der Kreditinstitute wurden uns vorgelegt.

Ebenso wurden Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Inventurbeobachtung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen haben wir unser Urteil auf mehrere Gutachten der Mensch & Kunert GmbH, Blaustein, vom 22. April / 5. März 2024 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungserweiterung

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW PS „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten April bis Juli bis zum 3. Juli 2024 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer/Verbandsvorsitzende hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Zweckverbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der KISA für das Geschäftsjahr 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Kopie - KISA

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

§ 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet (Anlage 7).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Unsere Prüfung bezieht sich auf die Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden Herrn Ralf Rother sowie des Geschäftsführers Herrn Andreas Bitter und der Geschäftsführerin Frau Daniela Leonhardt (ab 01.10.2023).

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich die folgenden Feststellungen ergeben:

- teilweise fehlende zeitnahe Abrechnung von Leistungen und
- Aktualität des Risikofrüherkennungssystems (Stand 11/2015).

Beide Sachverhalte wurden mit der Geschäftsführung erörtert. Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen wurden bzw. werden eingeleitet.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 3. Juli 2024“

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Kopie - KISA

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Dresden, den 3. Juli 2024

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Kopie - KISA

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022		Passivseite	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage		839.386,55		839.386,55
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12,00		12,00		II. Gewinnrücklage		4.013.250,50		2.618.369,88
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	926.353,40		1.020.593,50		III. Jahresüberschuss		251.453,75		1.394.880,62
		926.365,40		1.020.605,50		5.104.090,80		4.852.637,05	
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		253.741,00		386.129,00
1. technische Anlagen und Maschinen	1.378.835,20		1.503.106,80		C. Rückstellungen				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	426.583,00		155.238,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.080.595,00		2.202.532,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.783,77		339.653,00		2. Steuerrückstellungen	0,00		875.996,66	
		2.018.201,97		1.997.997,80	3. sonstige Rückstellungen	1.598.925,49		1.730.411,92	
III. Finanzanlagen						3.679.520,49		4.808.940,58	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.282,00		60.282,00		D. Verbindlichkeiten				
2. Beteiligungen	186.732,00		186.732,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.338.702,94		3.729.896,73	
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00		2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	188.713,00		11.907,52	
		252.014,00		252.014,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.920.731,56		1.516.233,59	
		3.196.581,37		3.270.617,30	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.536,11		2.798,20	
B. Umlaufvermögen					5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	539.535,16		586.189,23	
I. Vorräte					6. sonstige Verbindlichkeiten	819.122,59		105.797,82	
1. fertige Erzeugnisse und Waren	187.699,31		267.724,46		<i>davon aus Steuern: € 703.010,49 (Vj. € 85.864,70)</i>				
2. geleistete Anzahlungen	97.750,00		0,00		<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 6.362,16 (Vj. € 5.402,64)</i>				
		285.449,31		267.724,46		6.820.341,36		5.952.823,09	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	86.479,18	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.752.998,58		3.511.325,18						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.144,45		70.098,66						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	741.238,97		707.381,28						

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022		Passivseite	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€		€	€	€	€
4. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 70.978,00 (Vj. € 17.180,89)</i>	364.144,09			72.659,98					
		4.970.526,09		4.361.465,10					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.257.194,23		8.024.011,55					
		12.513.169,63		12.653.201,11					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		147.942,65		163.190,49					
—									
==		15.857.693,65		16.087.008,90			15.857.693,65		16.087.008,90

Kopie - KISA

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	28.062.311,31	33.077.086,17
2. sonstige betriebliche Erträge	498.059,85	381.243,04
3. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.991.257,68	11.604.362,91
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.810.331,20</u>	<u>8.119.432,55</u>
	13.801.588,88	19.723.795,46
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	8.987.616,00	8.431.241,25
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.091.132,05	1.972.740,72
<i>davon für Altersversorgung: € 374.580,06 (Vj. € 285.395,55)</i>		
	<u>11.078.748,05</u>	<u>10.403.981,97</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.131.779,37	959.893,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.426.644,04	1.786.205,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.030,51	28.879,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.043,58	90.959,78
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 23.585,00 (Vj. € 77.973,00)</i>		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-173.306,44</u>	<u>-308.128,45</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>258.904,19</u>	<u>830.500,16</u>
11. sonstige Steuern	<u>7.450,44</u>	<u>-564.380,46</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>251.453,75</u></u>	<u><u>1.394.880,62</u></u>

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,
Leipzig,
Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

A. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Der Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) hat seinen Sitz in Leipzig.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Laut § 17 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 31 SächsEigBVO entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) gegliedert.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Den linearen Abschreibungen liegen die Einschätzungen des Zweckverbandes bezüglich der Nutzungsdauer bzw. die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Für Anlagegüter, welche die Verträge in der Infrastrukturbetreuung sicherstellen, wird ab dem Geschäftsjahr 2016 für Neuanschaffungen ausschließlich die Nutzungsdauer hinterlegt, welcher der Laufzeit des jeweiligen Vertrages zur Infrastrukturbetreuung entspricht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € bis 800 € werden im jeweiligen Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, welche über einen Vertrag zur Infrastrukturbetreuung abgebildet werden, erfolgt die Abschreibung über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten mit dem letzten Einstandspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem, Tag darstellen.

Erhaltene Investitionszuschüsse sind passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem, Tag darstellen.

Kopie - KISA

D. Weitere Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 4 als Beilage zum Anhang) dargestellt. Mit Beginn der Betriebsprüfung durch das Finanzamt aufgrund der Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen wurde für das bis dahin mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen vorsorglich ein Korrekturbetrag berücksichtigt, welcher sich zum Jahresende 2023 noch auf einen Wert von 33 T€ beläuft.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Anteile an verbundenen Unternehmen und angabepflichtigen Beteiligungen:

Gesellschaft, Sitz	Stammkapital €	Anteil %	Eigenkapital 2022 €	Ergebnis 2022 €	Eigenkapital 2023 €	Ergebnis 2023 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen						
KDN - Kommunale DatenNetz GmbH, Dresden	60.000	100	60.000	0	Informationen liegen noch nicht vor	
2. Beteiligungen						
Komm24 GmbH, Dresden	25.000	20	345.010	195.377	528.871	183.861
Lecos GmbH, Leipzig	200.000	10	3.422.293	480.359	Informationen liegen noch nicht vor	
3. Genossenschaftsanteile						
ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin	225.500	Geschäftsanteil i. H. v. 5.000 €	889.605	-169.355	Informationen liegen noch nicht vor	

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten insbesondere Technik und Lizenzen für den Weiterverkauf (170 T€ / 18 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 0,3 T€ (Vj. 0,2 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 111,8 T€ (Vj. 70 T€) sonstige Forderungen aus Umsatzsteuer im Rahmen der seit 2021 bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2023 auf einen Betrag von 3.708 T€ (Vj. 3.545 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Kautionen (71 T€), im Folgejahr abziehbare Vorsteuern (139 T€) und Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen (137 T€) enthalten.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In 2021 erfolgte eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 530 T€ für die vereinbarte Finanzierung einer Landeslizenz; im Geschäftsjahr erfolgte keine weitere Zuführung. Die Auflösung des Sonderpostens betrug im Geschäftsjahr 132 T€ (Vj. 132 T€).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen sowie für die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden jeweils auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) ermittelt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wurde eine Rentendynamik von 1,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,82 % (10-Jahresdurchschnitt).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 31 T€.

Die Rückstellung für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen wurde mit einem Rechnungszins von 1,74 % (für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren des 7-Jahresdurchschnittes) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 2,5 % ermittelt.

Die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden mit einem Rechnungszins von 1,03 % (für eine Restlaufzeit 2 Jahre des 7-Jahresdurchschnitt) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 1,5 % ermittelt.

Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führte zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit einem Prüfungsschwerpunkt bei den Beistandsleistungen von KISA.

Die Betriebsprüfung wurde im Jahr 2023 beendet. Die in den Vorjahren in diesem Zusammenhang gebildeten Steuerrückstellungen wurden im Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen bzw. erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Überstunden, ausstehende Leistungsentgelte und Stellenneubewertungen (644 T€) sowie für Altersteilzeit (144 T€)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (298 T€)
- Rückstellungen für eine anwaltliche Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten (249 T€)
- Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (131 T€)
- Rückstellungen für Drohverluste (77 T€)
- Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungsfristen (22 T€)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der Lecos GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und ergeben sich aus erbrachten Rechenzentrumsleistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Stand	davon	davon	davon
	31.12.2023	mit Restlaufzeit	mit Restlaufzeit	mit Rest-
	€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	laufzeit
	€	€	€	über 5 Jah-
	€	€	€	re
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.338.702,94 (Vorjahr: 3.729.896,73)	1.099.414,94 (Vorjahr: 1.148.004,77)	2.239.288,00 (Vorjahr: 2.581.891,96)	0,00 (Vorjahr: 0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	188.713,00 (Vorjahr: 11.907,52)	188.713,00 (Vorjahr: 11.907,52)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.920.731,56 (Vorjahr: 1.516.233,59)	1.920.731,56 (Vorjahr: 1.516.233,59)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.536,11 (Vorjahr: 2.798,20)	13.536,11 (Vorjahr: 2.798,20)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	539.535,16 (Vorjahr: 586.189,23)	539.535,16 (Vorjahr: 586.189,23)		
Sonstige Verbindlichkeiten	819.122,59 (Vorjahr: 105.797,82)	819.122,59 (Vorjahr: 105.797,82)		
	6.820.341,36	4.581.053,36	2.239.288,00	0,00
	(Vorjahr: 5.952.823,09)	(Vorjahr: 3.370.931,13)	(Vorjahr: 2.581.891,96)	(Vorjahr: 0,00)

E. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Jahr 2023 wurden Umsätze i. H. v. 28.062 T€ erzielt.

Die Erzielung erfolgte ausschließlich im Inland.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ werden insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (282 T€) und sonstige periodenfremde Erträge (55 T€) ausgewiesen.

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen für Kostenbelastungen aus Vorjahren (86 T€) enthalten, vorwiegend für das 2. Finanzverfahren Infoma sowie das Antragsmanagement.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Nach Abschluss der Betriebsprüfung im Jahr 2023 wurden die für Nachzahlungen aufgebauten Rückstellungen i.H.v. 876 T€ zum Großteil zweckentsprechend eingesetzt (710 T€). Der Restbetrag der Rückstellungen wurde ergebniswirksam aufgelöst.

F. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 157 Angestellte beschäftigt, davon 129 Vollzeit-Mitarbeiter, 28 Teilzeit-Mitarbeiter.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 4 Auszubildende/Studenten ausgebildet.

Die Anzahl der Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden lag zum 31.12.2023 bei 168.

Angaben zu Organen

Verbandsvorsitzender:

Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Herr Maik Kunze, Bürgermeister der Stadt Groitzsch

Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter:

Frau Ute Kabitzsch	Beigeordnete Stadt Grimma
Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin Stadt Radeburg
Herr Stefan Schneider	Bürgermeister Stadt Großröhrsdorf
Herr Dirk Schewitzer	Hauptamtsleiter Stadt Zwenkau
Herr Alexander Troll	Bürgermeister Stadt Löbnitz
Herr Markus Michauk	Bürgermeister Gemeinde Großpostwitz
Herr André Raphael	Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau
Herr Rayk Bergner	Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz
Herr Ulrich Hörning	Bürgermeister und Beigeordneter Stadt Leipzig
Herr Matthias Jendricke	Landrat Landkreis Nordhausen
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal
Frau Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Herr Thomas Gampe	1. Beigeordneter Landkreis Görlitz

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Herr Daniel Strobel	Bürgermeister Gemeinde Großpösna
Herr Franz Brunner	Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung Stadt Glauchau
Herr Onno Eckert	Landrat Landkreis Gotha
Frau Nadine Stitterich	Bürgermeisterin Stadt Markranstädt
Herr Lars Naumann	Bürgermeister Stadt Burgstädt
Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister Stadt Dohna
Frau Birgit Kaden	Bürgermeisterin Gemeinde Borsdorf
Herr Ingolf Gläser	Bürgermeister Stadt Belgern-Schildau
Herr Beate Gröger	Fachbereichsleiterin Innerer Service und Finanzen Stadt Hoyerswerda
Herr Uwe Rumberg	Oberbürgermeister Stadt Freital
Herr Sascha Thamm	Bürgermeister Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Herr Frank Schöning	Bürgermeister Stadt Kreischa
Herr Bernd Müller	Direktor Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (Wohnort: Dresden)

Der Verbandsvorsitzende sowie die Verwaltungsratsmitglieder bzw. deren Stellvertreter waren jeweils wohnhaft am Arbeitsort, soweit nicht anders ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 15 T€ (VJ: 13 T€).

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer wurde durch die Verbandsversammlung am 20.05.2015 Herr Andreas Bitter bestellt. Die jüngste Verlängerung dieses Geschäftsführeranstellungsvertrages erfolgte durch die Verbandsversammlung am 27.09.2023. In dieser Verbandsversammlung wurde außerdem mit Wirkung zum 01.10.2023 Frau Daniela Leonhardt zur weiteren Geschäftsführerin bestellt.

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 189 T€ und betreffen im Einzelnen 149 T€ für Herrn Andreas Bitter und 40 T€ für Frau Daniela Leonhardt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich die passivierten Pensionsrückstellungen auf 2.081 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Nutzung von Fahrzeugen wurde über Leasingverträge sichergestellt, die unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Kauf vorzuziehen waren. Die Laufzeit der Leasingverträge beträgt regelmäßig 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Laufzeit wird neu ausgeschrieben. Der jüngste Leasingvertrag erstreckt sich bis Februar 2026. Aus den abgeschlossenen Leasingverträgen resultierte eine finanzielle Belastung von 51 T€ im Geschäftsjahr 2023. Für die Jahre bis 2026 ergeben sich Leasingaufwendungen von 123 T€.

Übersicht Leasingverträge im Einzelnen

Leasingverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Leasing Fahrzeuge		
Verträge laufen bis 2026	70.931,40	2024
	45.038,26	2025
	6.645,21	2026
	122.614,87	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Geschäftsstellen bestehen folgende Mietverpflichtungen:

Mietverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Miete Geschäftsräume		
GS Leipzig	227.204,52	2024
GS Dresden	95.466,60	2024
GS Chemnitz	68.640,80	2024
	391.311,92	

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Chemnitz hat eine feste Laufzeit bis einschließlich 2029 und enthält die Option, die Laufzeit bis zu zweimal um bis zu 4 Jahre zu verlängern.

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Dresden hatte eine feste Laufzeit bis zum 30.04.2023. Diese wurde in 2022 bis zum 30.04.2024 verlängert, mit der Option, das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr bis zum 30.04.2025 zu verlängern. Diese Option soll im Verlaufe des Jahres 2024 eingegangen werden.

Für die Geschäftsstelle Leipzig wurde bereits in 2021 mit dem Ziel der Erweiterung der Mietfläche ein Nachtrag zum Mietvertrag abgeschlossen, in dem sich der Vermieter zu einer Festmietzeit von 10 Jahren beginnend mit der Übergabe des Mietobjektes an KISA verpflichtet. Diese Übergabe ist am 07.09.2023 erfolgt. Die vereinbarte Festmietzeit läuft demnach bis 06.09.2033.

Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (Bestellobligo) bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 2.329,2 T€.

Seit dem Jahr 2020 ist bei einer Beteiligung an einem Rahmenvertrag der ProVitako e.G. eine sogenannte Beteiligungsvereinbarung zu unterzeichnen. Mit einer solchen Beteiligungsvereinbarung verpflichtet sich KISA förmlich zur Abnahme von vereinbarten Mindestmengen und geht damit eine finanzielle Verpflichtung für die Zukunft ein. Zum 31.12.2023 bestanden offene Mindestabnahmemengenn in Höhe von ca. 550 T€ aus den aktuellen Rahmenverträgen mit der ProVitako e.G.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Rahmenverträgen für folgende Produkte:

Rahmenvertrag	Verpflichtungen T€	Laufzeitende
Produkt Loga All-In	3.461	2029
Produkt IFR.Sachsen.Ki-Sa	3.676	2028
	7.137	

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 betrug 15 T€.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Gewinnrücklage zuzuführen.

Leipzig, am 10. Juni 2024

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Daniela Leonhardt
Geschäftsführerin

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig

Anlagenpiegel (Beilage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Vortrag 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2023 €	Vortrag 01.01.2023 €	Geschäftsjahr (Zugang) €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	804.684,17	0,00	0,00	0,00	804.684,17	804.672,17	0,00	0,00	804.672,17	12,00	12,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.959.839,12	391.014,53	0,00	0,00	6.350.853,65	4.939.245,62	485.254,63	0,00	5.424.500,25	926.353,40	1.020.593,50
	6.764.523,29	391.014,53	0,00	0,00	7.155.537,82	5.743.917,79	485.254,63	0,00	6.229.172,42	926.365,40	1.020.605,50
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen	4.322.122,76	162.710,52	330.317,40	245.422,57	4.399.938,45	2.819.015,96	495.488,67	293.401,38	3.021.103,25	1.378.835,20	1.503.106,80
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.602.873,02	399.780,74	595,90	22.600,33	2.024.658,19	1.447.635,02	151.036,07	595,90	1.598.075,19	426.583,00	155.238,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	339.653,00	142.374,70	1.221,03	-268.022,90	212.783,77	0,00	0,00	0,00	0,00	212.783,77	339.653,00
	6.264.648,78	704.865,96	332.134,33	0,00	6.637.380,41	4.266.650,98	646.524,74	293.997,28	4.619.178,44	2.018.201,97	1.997.997,80
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.282,00	0,00	0,00	0,00	60.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.282,00	60.282,00
2. Beteiligungen	186.732,00	0,00	0,00	0,00	186.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.732,00	186.732,00
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	252.014,00	0,00	0,00	0,00	252.014,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.014,00	252.014,00
	13.281.186,07	1.095.880,49	332.134,33	0,00	14.044.932,23	10.010.568,77	1.131.779,37	293.997,28	10.848.350,86	3.196.581,37	3.270.617,30

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

Kopie - KISA

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. 19 weitere potentielle Verbandsmitglieder stehen für die Aufnahme durch die Verbandsversammlung im September 2024 bereit. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich zum 31.12.2023 auf 276 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter zum 31.12.2023</u>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	61
Dresden, Semperstraße 2	51
Chemnitz, Neefestraße 88	56

Zum 31.12.2023 waren 168 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt mit Auszubildenden 161, ohne Auszubildende 157).

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandsatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden am 21.09.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 02.11.2022 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 wurde am 01.12.2022 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 48/2022 veröffentlicht.

Der Zweckverband KISA ist in Sachsen und darüber hinaus ein bekannter kommunaler IT-Dienstleister und stellt seinen Mitgliedern und Kunden im öffentlichen Sektor integrierte IT-Lösungen zur Verfügung. Das Portfolio bietet ein umfassendes Spektrum sicherer, komfortabler

und nachhaltiger Verfahren, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.

Schwerpunkte darunter sind die Softwareanwendungen u.a. im Einwohner-, Finanz- und Personalwesen sowie das Dokumentenmanagement. Die Möglichkeiten im Finanzwesen hat KISA im Jahr 2020 erweitert und bietet seitdem aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der kommunalen Kunden zwei unterschiedliche Produkte (IFR-Sachsen und Infoma) an. Im Infoma sind mittlerweile auch die Module Bauhof und Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung nutzbar. Außerdem bietet KISA bei der Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS als zusätzliche Variante eine rechenzentrumsbasierte Lösung an.

Neben einer zentralen Datenhaltung, -administration und -sicherung steht für KISA die Verfahrensbetreuung im Fokus. Dazu gehört unter anderem ein Hotline-Service, aber auch die Weiterentwicklung der Software. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA die Mitglieder und Kunden in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die Kunden von KISA können die Vorteile eines Rechenzentrums nutzen, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Rechenzentren der Lecos GmbH, der GISA GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), der Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie des SIDI Rechenzentrums der T-Systems International GmbH.

Neben zahlreichen weiteren Softwarelösungen für den kommunalen Bedarf bietet das Portfolio von KISA auch Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen, zur Digitalisierung der Verwaltungsleistungen, zur Informationssicherheit, zur Datensicherheit sowie für IT-Infrastruktur an.

Mit den in jüngerer Vergangenheit in den Fachbereichen Antragsmanagement und Schulen in das Portfolio aufgenommenen Leistungen unterstützt KISA die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Kommunen und in den sächsischen Schulen. Die Anzahl der entwickelten Online-Antragsassistenten wird stetig erhöht.

Im Jahr 2023 konnte mit dem KISA.ServiceCenter ein Produkt in das Portfolio aufgenommen werden, welches ein Angebot für ein vorkonfiguriertes Ticketsystem für Schulträger und Verwaltungen darstellt und das Ergebnis des gemeinsamen Förderprojektes zum Servicemanagement Schulen ist.

2. Forschung und Entwicklung

Seit 2007 verbindet KISA und SASKIA eine Entwicklungspartnerschaft. Gemeinsam wurde die Softwareanwendung IFRSachen.Ki-Sa den Kundenbedürfnissen entsprechend weiterentwickelt. Zuletzt lag der Fokus auf einem Technologieumstieg auf eine webbasierte Version (H2R), der Rollout ist für 2024 geplant. Mit dem Erreichen der Webfähigkeit werden KISA und SASKIA das gemeinsame Entwicklungsprojekt zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2024 beenden.

Die Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) wurde fortgesetzt und weitere Online-Antragsassistenten (OAA) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst. Dabei ist eine medienbruchfreie interne Verarbeitung der Vorgänge durch eine integrierte Anbindung von Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen vorgesehen. Im Vordergrund steht aufgrund der Vorgaben der SAKD und der Komm24 GmbH derzeit das mög-

lichst flächendeckende Rollout von Antragsassistenten, weniger die Integration in alle notwendigen Fachverfahren.

Bisher wurden insgesamt 108 OZG-Leistungen entwickelt und von der SAKD abgenommen. Daraus sind bei KISA 103 verschiedene Online-Antragsassistenten entstanden. Im Jahr 2023 erfolgten insgesamt 870 Einrichtungen für 135 Kommunen.

Zusätzlich stehen im VOIS.online ca. 15 weitere Online-Services zur Verfügung und sind in das Serviceportal AMT24 über das Servicekonto Sachsen an den zentralen eID-Dienst Sachsen sowie das ePayment der Zahlungsverkehrsplattform ePayBL angebunden.

Fortgesetzt berät und betreut KISA Kommunen bei der Digitalisierung vor Ort. Das Team Digitale Kommune analysiert, ordnet und bewertet die Digitalisierungsvorhaben der Kommune in einer ganzheitlichen, langfristigen Beratung zunächst inhaltlich, qualitativ und zeitlich. Ableitend erarbeitet KISA ein technologisches Lösungsangebot und setzt es zusammen mit der Kommune um. Top-Themen sind der Ausbau der IT-Infrastruktur, die Umsetzung von OZG-Leistungen, Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen.

Die Entwicklung einer prozessorientierten Architektur wurde abgeschlossen. Es wurden dort der Rollout für die Onlineanträge etabliert und 2 weitere Integrationsprozesse eingerichtet, die bereits in den kundenbezogenen Einsatz übergegangen sind bzw. in Kürze übergehen werden. Das sind die Lösungsfamilien Wohngeld und Hundesteuer.

Das Ziel, als zentrale Plattform für Begegnung und Austausch, für Veranstaltungen und Schulungen, Co-Working oder auch Förder- und Gründungsberatung einen bzw. weitere InnovationsHubs einzurichten, wurde aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit von Ressourcen bei allen Beteiligten verworfen. Die aus der Idee entstandenen fachspezifische Projekte werden jedoch weiterverfolgt und durch reguläre Beratungstätigkeit unterstützt. So wird aktuell gemeinsam mit der Lecos GmbH ein Folgeprojekt zum Digitalen-Bürger-Rathaus vorbereitet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie schon in 2022 war die Inflationsrate auch in 2023 hoch. Darüber hinaus bewirkte der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eine deutliche Steigerung der Personalkosten. Daher musste KISA zum Jahreswechsel zu 2024 umfangreiche Preissteigerungen für die Verfahrensnutzung an die Kunden weiterreichen. Das hat ggf. Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit am Markt.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA ist hier ein seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen.

Am Markt ist eine deutliche Verschärfung erkennbar bezüglich der Akquise verfügbarer Fachkräfte. Dieses Problem wie auch das Ziel einer weiteren Verbesserung der Servicequalität, hat KISA im Verlaufe des Jahres 2023 vertieft beleuchtet und seine Organisationsstruktur zum Jahreswechsel nach 2024 umfassend erneuert.

2. Geschäftsverlauf

KISA ist seit Jahren eine feste Größe auf dem Markt für öffentlich-rechtliche bzw. kommunale IT-Produkte und Partner der Kommunen in Sachsen bzw. im Mitteldeutschen Raum. Sie versteht sich bei politischen Großprojekten auch als Vermittler zwischen den kommunalen Nutzern. Sie sichert einen zuverlässigen Betrieb der Hard- und Software ab, darüber hinaus vielseitige Unterstützung mit regionalen Ansprechpartnern. In jüngerer Vergangenheit haben sich für diesen Markt viele neue Technologien eröffnet und es besteht ein großes Interesse, die neuen Möglichkeiten zu erproben. Gleichzeitig sind auf Ebene der Länder Konsolidierungsbestrebungen in der kommunalen IT zu erkennen. Diese Entwicklungen haben KISA bewogen, mit der Beauftragung einer ausführlichen Umfeldanalyse eine langfristige Bestands- bzw. Entwicklungsstrategie zu eruiieren. Im Ergebnis kann eine Technologiepartnerschaft mit der Lecos GmbH und eine Zusammenführung der Leistungsportfolios mit einem klaren Fokus auf den Freistaat Sachsen bzw. den mitteldeutschen Raum zur Umsetzung kommen. Neben der Ausweitung bzw. Erhöhung der Dienstleistungsqualität bietet sich so die Möglichkeit zur gemeinsamen Technologieentwicklung, z. B. bei Cloud Services, Smart City, Prozessautomatisierung und Datenmanagement/Künstliche Intelligenz.

Im Jahr 2023 konzentrierte sich KISA fortgesetzt auf eine zuverlässige Leistungserbringung gegenüber den Kunden, investierte aber auch ein deutliches Maß an Kraft und Ressourcen in administrative Aufgaben. Die Umstellung auf die vollständige Umsatzsteuerpflicht gelang zu Beginn des Jahres nahezu reibungslos. Die seit 2021 andauernde Betriebsprüfung durch das Finanzamt konnte im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden. Die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt konnte fristgerecht im Juni beginnen, ist aktuell jedoch noch nicht abgeschlossen. Es erfolgte die aufgrund der Verbandssatzung erforderliche Prüfung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes zur Rückerstattung der in den Jahren 2015 bis 2017 erhobenen Umlagen und im August wurden vom Verwaltungsrat die entsprechenden Beschlüsse gefasst sowie anschließend flächendeckend die entsprechenden Bescheide versandt. Nicht zuletzt erfolgten umfangreiche Rollenbeschreibungen und die Überprüfung der Eingruppierung der KISA-Mitarbeiter.

Für das Verfahren IFR.Sachsen.Ki-Sa erfolgten im Jahr 2023 weitreichende Vertragsverhandlungen sowie letztlich der Vertragsabschluss für die weitere Verfahrensbereitstellung bis 2028 inkl. der Verlängerungsoption bis 2032. Damit wurde Planungssicherheit für die ca. 180 Endkunden erreicht

und eine Reduzierung der laufenden Softwarepflege. Darüber hinaus wurde die Bereitstellung von IFRweb/H2R für den Einsatz im Rechenzentrum vereinbart. Die Umstellung der KISA-Kunden auf IFRweb/H2R soll bis Ende 2024 erfolgen.

Nach der Beschaffung der Softwarelösung VOIS.online im Jahr 2022 wurde die Strategie zur Produktlinie VOIS in 2023 geschärft. Einerseits wurde die Version 2.0 von VOIS.online mit einem großen Umfang an Online-Anträgen getestet und pilotiert, andererseits wurden weitere Kunden für VOIS | MESO ins Rechenzentrum bzw. in die Betreuung von KISA übernommen. Darüber hinaus erfolgte die Beschaffung sowie die Einrichtung der technischen Voraussetzungen für VOIS | GESO. Mit VOIS | OWI soll in 2024/2025 ein weiterer Baustein hinzukommen.

Zur Verbesserung der Servicequalität hat KISA in 2023 das Ticketsystem OMNITRACKER um ein Self-Service-Portal ergänzt und zusätzlich ein Contact Center eingeführt. Über das Self-Service-Portal haben die KISA-Kunden unabhängig von den Servicezeiten Zugriff auf ihre Tickets wie auf eine Benutzer-Selbstverwaltung. Mit dem Contact Center wurde eine zentrale Servicrufnummer und eine Spracherkennung etabliert. Beide Maßnahmen wurden zum Jahresende 2023 produktiv gesetzt und sollen zu einer verbesserten Erreichbarkeit und beschleunigten Reaktions- und Lösungszeiten führen. Erstmals ist damit die Service-Leistung von KISA für die Kunden des Zweckverbands messbar und steuerbar. Außerdem ist im 2. Quartal 2024 eine Anwenderzufriedenheitsbefragung geplant, um weiteres Verbesserungspotential zu erkennen.

Der Fachbereich IT-Services hat im Jahr 2023 den im Vorjahr im Landkreis Leipzig begonnenen Austausch von stationären auf mobile Arbeitsplätze fortgesetzt.

In dem im Vorjahr neu aufgebauten Bereich Digitalisierung erfolgte die geplante Konsolidierungsarbeit. Neben der Konkretisierung zur Produktbeschreibung für die Dienstleistungen der Digitalen Kommune erfolgte insbesondere eine genaue Beschreibung der für die Komm24 zu erbringenden Leistungen zum Antragsmanagement. Mit dem Betriebs- und Leistungskonzept wurde eine klare Abgrenzung unter den verschiedenen Leistungserbringern erreicht und die Voraussetzung erfüllt für eine weitere Übernahme von Kosten durch den FAG-Beirat.

Für die gesicherte Betreuung der Kunden im Dokumentenmanagement VIS sowie der entsprechenden Projekte mit Neukunden erfolgte eine tiefgehende Ressourcenplanung sowie umfangreiche Neubesetzungen.

Im Jahr 2023 wurde auch die grundlegende Neugestaltung der Geschäftsstelle Leipzig erfolgreich beendet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2023	Erlöse 2022	Abweichungen	
	T€	T€	T€	
Finanzwesen	5.028	4.997	31	1%
Bürgerservice und Personalwesen	7.597	8.213	-616	-8%
IT-Service	9.245	12.920	-3.675	-28%
Digitalisierung	4.498	5.000	-502	-10%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	1.631	1.902	-271	-14%
Sonstiges	63	45	18	40%
Summe	28.062	33.077	5.015	-15%

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz deutlich gefallen, er liegt rund 5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau und rund 3,9 Mio. € unter dem Planansatz. Der größte Anteil daran entfällt mit 4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau auf die Technikverkäufe (3,8 Mio. € unter dem Planansatz). Besonderer Umsatzrückgang erfolgte darüber hinaus aufgrund der unregelmäßig stattfindenden Wahlen (552 T€).

Die Umsätze bei der Betreuung und weiteren Einführungen des Dokumentenmanagementsystems VIS konnten nach dem Zuwachs in 2022 erneut etwas erhöht werden (66 T€). Darüber hinaus waren in 2023 insbesondere das Antragsmanagement (0,7 Mio. €) und das Digitale Wohngeld (0,4 Mio. €) Umsatztreiber.

Beim Einwohnermeldewesen und beim Personenstandswesen erfolgte ein deutlicher Umsatzrückgang (326 T€ / 110 T€). Dieser ist beim Einwohnermeldewesen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 im Rahmen des Umstellungsprojektes von MESO.classic auf VOIS | MESO umfangreiche einmalige und Schulungsleistungen erbracht wurden.

Der Umsatzanstieg in den Vorjahren durch die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS hat offenbar in 2022 seinen Höhepunkt erreicht, der Umsatz ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 150 T€ gesunken.

2023 war das letzte Jahr, in welchem mit einem großen Schwerpunkt Migrationen vom Kommunalmaster-Veranlagung in die IFR-Veranlagung erfolgten. Daher kam es in diesem Projekt letztmalig zu einem Umsatzanstieg um 118 T€. Durch den Verfahrenswechsel kam es beim Kommunalmaster-Veranlagung zu einem geplanten Umsatzrückgang um ca. 220 T€.

	2023	2022	Veränderung		Plan 2023	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	28.062	33.077	-5.015	-15%	31.951	-3.899
Sonst. betriebl. Erträge	498	381	117	31%	182	316
Gesamtleistungen	28.560	33.458	-4.898	-15%	32.133	-3.573
Materialaufwand	13.802	19.724	-5.922	-30%	18.011	-4.209
Personalaufwand	11.078	10.404	674	6%	11.660	-582
Abschreibungen	1.132	960	172	18%	1.408	-276
Sonst. betriebl. Aufwand	2.426	1.786	640	36%	2.159	267
Betriebsergebnis	122	584	-462	-79%	-1.105	1.227
Zinserträge	43	29	14	48%	0	43
Zinsaufwand	79	91	-12	-13%	35	44
Finanzergebnis	-36	-62	26	-42%	-35	-1
Steuern	-165	-873	708	-81%	6	-171
Jahresergebnis	251	1.395	-1.144	-82%	-1.146	1.397

Die Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum IST 2022 ist hauptsächlich in der ertragswirksamen Anpassung der Pensionsrückstellung für den ehemaligen Geschäftsführer aufgrund geänderter versicherungsmathematischer bzw. biometrischer Parameter begründet. Fortführend enthalten ist die anteilige Auflösung eines im Dezember 2021 gebildeten Sonderpostens sowie diverse periodenfremde Erträge.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr und parallel zum Umsatzrückgang aus Technikverkäufen deutlich gesunken und liegt rund 6 Mio. € unter dem Vorjahreswert und rund 4,2 Mio. € unter dem Planansatz. Der Anteil daran, der auf Materialeinkauf für Technikverkauf entfällt, liegt 3,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau und 3,9 Mio. € unter dem Planansatz. Damit erfüllt sich die im Vorjahr aufgestellte Prognose, dass sich die Materialverkäufe im Fachbereich Schulen in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden.

Durch die Besetzung freier Stellen fiel der Personalaufwand wieder etwas höher aus als im Vorjahr, und zwar um rund 0,7 Mio. €. Der Planansatz wurde jedoch nicht ausgeschöpft, denn es konnten wiederholt nicht alle Planstellen besetzt werden.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand 31.12.2023
Vollzeit-Mitarbeiter	127	23	11	139
Teilzeit-Mitarbeiter	19	4	1	22
Geringfügig Beschäftigte	0	1	1	0
Altersteilzeit Arbeitsphase	2	0	0	2
Altersteilzeit Freizeitphase	1	0	0	1
Auszubildende	2	1	0	3
BA-Studenten	2	0	1	1
Gesamt	153	29	14	168

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand 2023 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

	2023 T€	2022 T€	Abweichung T€	
Gehälter / Brutto	8.958	8.398	560	7%
Aufstockungszulage ATZ	28	33	-5	-15%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	44	36	8	22%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.661	1.639	22	1%
freiwillige soziale Aufwendungen	5	7	-2	0%
Zusatzversorgung	382	290	92	32%
Summe	11.078	10.403	675	6%

Aufgrund des Umsatzrückgangs hat sich die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr deutlich erhöht und lag bei 39% (Vorjahr 31%). Neben dem Ausbau des Personalbestandes führt auch die im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst normierte Tarifsteigerung zu dieser Entwicklung.

Die Abschreibungen erhöhten sich moderat entsprechend der getätigten Investitionen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen deutlich höher aus als im Vorjahr. Die größten Steigerungen verursachen die Mietkosten für die Erweiterung der Geschäftsstelle in Leipzig (57 T€), Lizenzerweiterungen für Software für den internen Gebrauch wie Passwortmanager, MS Office, Confluence und Ticketsystem, auch aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl (55 T€), der Aufwand für EDV-Material aufgrund der Erneuerung der Headsets (28 T€) und die Beratungskosten für vielfältige Sachverhalte (204 T€), z.B. für die Vorgehensweise in Sachen Rückzahlung der erhobenen Umlage, für verschiedene Ausschreibungsverfahren, für die umfassende Aktualisierung im internen ERP-System, für den weiteren Ausbau des Ticketsystems, im Zusammenhang mit den Veränderungen an der Organisationsstruktur von KISA sowie bezüglich der Zusammenarbeit zwischen KISA und Lecos GmbH inkl. der vorgelagerten Umfeldanalyse. Darüber hinaus wurden Kosten für anstehende Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt (243 T€), insbesondere für eine Unterstützung von Aus-

einandersetzungen mit zwei Kunden sowie einem Lieferanten, aufgrund der Widersprüche gegen die im Jahr 2023 versendeten Nichterstattungsbescheide zur Umlage sowie aufgrund der internen Rollenbewertung.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken, da auch in 2023 ein niedrigerer Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen zu bilden war. Bei den Zinserträgen handelt es sich ähnlich wie im Vorjahr um die Auflösung von Rückstellungen, allerdings auch um Habenzinsen aus Geldanlagen (42 T€).

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2023 wesentlich höher als im Planungszeitraum erwartet. Der Hauptgrund hierfür sind eingesparte Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen sowie der anteiligen Auflösung einer Rückstellung infolge der Rollenbewertung. Darüber hinaus konnte bei sinkendem Umsatz der Aufwandsanteil stärker reduziert werden. Das ist insbesondere beim Materialverkauf sichtbar, aber es entfalten auch andere Verfahren diese Wirkung. Beispielhaft sei hier das Digitale Wohngeld genannt: Dort konnte der Umsatz deutlich gesteigert werden bei nur wenig erhöhten Rechenzentrums-/ Fremdleistungen. Diese Entwicklung fängt Umsatz- und parallele Aufwandsrückgänge bei anderen Verfahren auf, wie beispielsweise bei der Elektronische Poststelle oder bei den über die Lecos GmbH eingekauften Handelsprodukten wie IKOL-KfZ, KIVAN oder DIGASax. Nicht zuletzt wurde das Jahresergebnis durch das Auflösen weiterer Rückstellungen begünstigt.

Kopie - KISA

b) FinanzlageInvestitionen 2023

	Plan 2023 (T€)	Ist 2023 (T€)
Infrastrukturbetreuung LK Leipzig	111,7	111,8
Infrastrukturbetreuung Dahlen	6,6	2,0
Infrastrukturbetreuung Groitzsch	10,5	0,0
Infrastrukturbetreuung Niesky	0,0	4,4
Infrastrukturbetreuung Reichenbach	5,0	9,4
Infrastrukturbetreuung Oelsnitz Erz.	0,0	27,3
Infrastrukturbetreuung Limbach-Oberfrohna	64,6	39,4
Infrastrukturbetreuung Zwenkau	13,0	0,6
Infrastrukturbetreuung Leisnig	0,0	1,0
Infrastrukturbetreuung Borsdorf	23,1	0,0
Infrastrukturbetreuung Großpösna	34,4	18,4
Infrastrukturbetreuung Böhlen	14,1	1,9
Infrastrukturbetreuung Crimmitschau	27,4	11,5
Infrastrukturbetreuung Bannewitz	31,5	2,3
Infrastrukturbetreuung Rötha	18,9	0,0
Infrastrukturbetreuung LK Weimarer Land	5,0	0,0
Infrastrukturbetreuung Neukirchen	18,0	1,3
Infrastrukturbetreuung Drucker/Kopierer	22,5	0,0
Infrastrukturbetreuung Neukunde	50,0	
Infrastrukturbetreuung Komm24		2,9
Infrastrukturbetreuung Leubsdorf		1,2
Infrastrukturbetreuung Glashütte		38,8
Infrastrukturbetreuung Breitenbrunn		20,2
IT-Schulen	260,0	33,0
Summe IT- Infrastrukturbetreuung	716,4	327,4

	Plan 2023 (T€)	Ist 2023 (T€)
Systemtechnik KISA intern	249,3	114,0
Geschäftsstellen KISA	281,8	296,8
Geschäftsführung	67,0	0,0
Verfahrensbetrieb	1,2	0,0
KIN-S und KISA VPN	26,5	9,9
VIS	4,0	0,4
Kundenservice	5,0	0,0
Service Desk	0,0	221,4
Ordnungswidrigkeiten	100,0	1,3
Finanzwesen	50,4	97,8
Sonstiges und neue Projekte	75,0	26,9
Summe Sonstiges	860,2	768,5
Gesamt	1.576,6	1.095,9

In der Infrastrukturbetreuung kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise wurden Investitionen nach der Planung für das Jahr 2023 vorgezogen in das Jahr 2022, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder aus anderen Gründen nach 2024 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2024 übertragen. Für Oelsnitz (Erz.) wurden etwas mehr finanzielle Mittel eingesetzt als geplant. Glashütte, Breitenbrunn, die Komm24 sowie Leubsdorf sind als Kunden in der Infrastrukturbetreuung dazugekommen. Im Verlauf des Jahres 2023 konnten darüber hinaus noch zwei größere Kundenaufträge mit einem Investitionsvolumen von 714 T€ in der Infrastrukturbetreuung gebunden werden. Die Umsetzung erfolgt in 2024, die investiven Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2023 aufgrund fehlender Aufträge nicht umgesetzt. Das Investitionsvolumen wurde auf die beiden großen Kundenaufträge in der Infrastrukturbetreuung umgewidmet.

Die aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 verschobenen Migrationen im Finanzwesen konnten nachgeholt und ein Teil der übertragenen investiven Mittel dafür eingesetzt werden. Die ebenfalls aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 verschobenen Investitionen für den Umbau in der Geschäftsstelle Leipzig sind erfolgt. Insgesamt konnten aber auch einige investive Mittel eingespart werden.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2023 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2022 nicht komplett getätigt werden konnten, so für den Service Desk. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2022.

Im Verlaufe des Jahres war ersichtlich, dass nicht alle geplanten Investitionen zur Umsetzung kommen und sich damit ähnlich wie im Vorjahr ein Verzug bei den investiven Tätigkeiten fortsetzt. Daher wurde mit einem Investitionskredit von 720 T€ nicht der maximal mögliche Betrag der Kreditermächtigungen aufgenommen.

Kapitalstruktur

	2023	2022	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Eigenkapital	5.104	4.853	251	5%
SOPO Zuschüsse	254	386	-132	-34%
Rückstellungen	3.680	4.809	-1.129	-23%
kurzfristige Verbindlichkeiten	3.292	2.211	1.081	49%
Darlehensverbindlichkeiten	3.339	3.730	-391	-10%
erhaltene Anzahlungen	189	12	177	1475%
Verbindlichkeiten	6.820	5.953	867	15%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	86	-86	86%
Bilanzsumme	15.858	16.087	-226	-1%

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2023 34 % (Vorjahr: 32 %) und die Fremdkapitalquote 66 % (Vorjahr: 68 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 124 T€ erhöht.

Die Rückstellungen reduzieren sich im Jahr 2023 deutlich. Dies ist insbesondere durch entsprechende Inanspruchnahme und Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Steuer- und Personalarückstellungen begründet.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen (um 1.081 T€), wobei dies im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um 405 T€) sowie dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (um 714 T€) resultiert. Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten betrifft dabei hauptsächlich die Veränderung der Umsatzsteuerverbindlichkeiten (Anstieg um 622 T€) und ist in der im Geschäftsjahr erstmalig geltenden vollständigen Umsatzsteuerpflicht begründet.

Der im Jahr 2018 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 50 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€, der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€, der Investitionskredit von 2021 mit 327,5 T€ und der Investitionskredit von 2022 mit 365,4 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2023 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 720 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 27.09.2023.

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	Ist 2022 T€	Ist 2023 T€	Ver- änderung T€
	Periodenergebnis	1.394,88	251,45	-1.143,43
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	959,89	1.131,78	171,89
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	507,23	-815,79	-1.323,02
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-132,39	-132,39	0,00
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	692,61	-513,93	-1.206,54
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.439,49	1.075,78	2.515,27
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens	-19,85	24,98	44,83
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	12,99	5,50	-7,48
+ / -	Ertragssteueraufwand/-ertrag	-308,13	-173,31	134,82
- / +	Ertragssteuerzahlungen	-19,66	-269,87	-250,21
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	1.648,09	584,22	-1.063,87
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-824,87	-294,05	530,83
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20,20	11,94	-8,27
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.180,76	-672,23	508,54
+	Erhaltene Zinsen	0,00	42,54	42,54
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	-1.985,43	-911,79	1.073,64
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.993,00	720,00	-1.273,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-932,50	-1.110,39	-177,88
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	529,55	0,00	-529,55
-	Gezahlte Zinsen	-8,59	-48,85	-40,27
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	1.581,46	-439,24	-2.020,70
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe Nr. 15, 30, 43)	1.244,12	-766,82	-2.010,93
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.779,89	8.024,01	1.244,12
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	8.024,01	7.257,19	-766,82

- verkürzter Ausweis ohne Nullpositionen -

Die Liquidität ist im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

c) Vermögenslage

	2023	2022	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	926	1.021	-95	-9%
Sachanlagen	2.019	1.998	21	1%
Finanzanlagen	252	252	0	0%
Anlagevermögen	3.197	3.271	-74	-2%
Vorräte	285	268	17	6%
Forderungen	4.971	4.361	610	14%
liquide Mittel	7.257	8.024	-767	-10%
Umlaufvermögen	12.513	12.653	-140	-1%
Rechnungsabgrenzungsposten	148	163	-15	-9%
Bilanzsumme	15.858	16.087	-229	-1%

Das Anlagevermögen erfuhr im Jahr 2023 einen leichten Rückgang (-74 T€). Die Abschreibungen beliefen sich auf 1.132 T€, denen die oben aufgeführten Investitionen in Höhe 1.095,9 T€ gegenüberstehen.

Die Anlagenintensität liegt bei 20 % (Vorjahr bei 20 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 140 T€ verringert. Der Forderungsbestand erhöhte sich und die liquiden Mittel sind etwas gesunken. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2023 auf 3.708 T€.

Die Bilanzsumme bleibt auf dem Niveau der Vorjahre.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit an. Zudem werden jährlich erhebliche Summen innerhalb der Wirtschaftsplanung für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 16 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 168 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 10 % mehr als im Vorjahr.

Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere (für unsere Verbandsmitglieder vergabefreie) Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Rahmen der Infrastrukturbetreuung zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannweite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2023 über 1.350 Teilnehmer an 117 durchgeführten Schulungen teil. Davon wurden 33 Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt. Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen sowie

Anwendertage angeboten, die der Kundenbindung sowie Präsentationen von neuen Produkten bzw. Weiterentwicklungen innerhalb der Bestandsprodukte dienen.

KISA konnte in 2023 sechs neue Verbandsmitglieder gewinnen. Deren Eintritt wird erst in 2024 wirksam vollzogen.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Beleg austausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Beleg austausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

5. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2023 entstand ein positives Ergebnis von 251 T€ (Vorjahr 1,395 T€). Da ursprünglich ein Fehlbetrag von 1,1 Mio. € eingeplant war, wurde ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Der in den letzten beiden Jahren massiv angestiegene Technikverkauf war in 2023 deutlich rückläufig. Damit erfüllt sich die im Vorjahr aufgestellte Prognose, dass sich die Materialverkäufe im Fachbereich Schulen in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden. Dies wird auch für die nächsten Jahre erwartet, denn derzeit sind keine baldigen neuen Fördermaßnahmen erkennbar.

Der laufende Umsatz inkl. Beratungs- und Schulungsleistungen bleibt davon unabhängig stabil mit leicht steigender Tendenz. Bei besserer Besetzung der freien Personalstellen ist Potential für weitere Umsatzsteigerungen vorhanden.

Ursachen für das positive Ergebnis im Vergleich zum Planansatz waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- zum Umsatzrückgang überproportional reduzierter Materialaufwand
- niedrigere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen
- deutliche Reduzierung der Rückstellungen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Trotz anhaltender Preissteigerungen in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen waren überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Zweckverband auch in 2023 kaum erforderlich. Lediglich die Preise für Kurierleistungen mussten aufgrund stark gestiegener Kraftstoffpreise und Fahrermangel überdurchschnittlich erhöht werden. Die Ertragslage ist weiterhin abgesichert.

KISA setzt bezüglich der eigenen Entwicklung weiterhin auf die Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen, ohne jedoch die Qualität bei der Betreuung der bei den kommunalen Kunden etablierten Verfahren zu reduzieren. Wenn es KISA in Zukunft gelingt, den eigenen Fachkräftebestand zu sichern und auszuweiten, kann das gewünschte hohe Maß an Erreichbarkeit und Serviceerbringung auch zukünftig abgesichert und ausgebaut werden.

III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2024 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Optimierungen am Service Desk und Servicemanagement Tool
- weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Nutzung und Ausbau der in VOIS.online integrierten Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Ausweitung der Nutzung der Produktlinie VOIS
- Ausstattung und Beratung von Schulen, Remote-Betreuung und Service-Management
- Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit und Datenschutz
- Aufbau der Beratungsleistung Unterstützung im Notfall-Management für die Kunden
- Einführung der Finanzsoftware Infoma bei weiteren Kunden
- Umstellung des Finanzverfahrens IFR auf eine webbasierte Version
- weitere Etablierung des Services Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Weiterentwicklung der prozessorientierten Architektur
- Optimierung der Organisationsstruktur und Etablierung eines Geschäftsbereiches für Technologie und Digitalisierung, in welchem auch die Produktentwicklung konzentriert ist
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G.
- Prüfung des Aufbaus einer zentralen Stelle für Bedarfs-, Beschaffungs- und Vergabemanagement für die Mitglieder des Zweckverbands sowie die weiteren Kommunen in Sachsen.

Für das Jahr 2024 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 20.10.2023 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresfehlbetrag von 424 T€, eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages von 424 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbeitrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.560 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 wurde mit 6.355 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2024 werden sich im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres um ca. 4,5 Mio. € erhöhen. Die Erhöhung resultiert aus mehreren Entwicklungen, insbesondere aus besonders hohen einmaligen Erträgen für die Wahlen in 2024, die Vereinheitlichung der Kosten für Beratungsleistungen, einer nahezu flächendeckenden Preiserhöhung, aber auch aus Umsatzsteigerung im Schwerpunkt beim Wohngeld, im Einwohnermeldewesen und bei der Betreuung von Schulen.

Die Umsätze bei den Materialverkäufen für IT-Technik von Schulen verringern sich planmäßig um ca. 850 T€ im Vergleich zum Vorjahr, korrespondierend verringern sich die Aufwendungen.

In den Wirtschaftsplan 2024 ist der besonders hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst eingeflossen und hat zu einer Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. € geführt.

Auf der Grundlage der BWA 02/2024 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2024 unter dem Planwert. Insbesondere werden voraussichtlich die Planziele im Antragsmanagement, im Fachbereich Schulen, im Finanz- und Einwohnermeldewesen nicht erreicht werden können. Dem gegenüber stehen Mehrerträge beim DMS und Minderaufwendungen im Personalwesen. Darüber hinaus werden Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen sowie aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Investitionen für die Abschreibungen erwartet. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen agiert der Zweckverband bedacht. Im Übrigen überprüft die Geschäftsleitung sowohl die Entwicklung der monatlichen Hochrechnung wie auch die Wirksamkeit der zur Gegensteuerung eingeleiteten Maßnahmen.

Kopie - KISA

IV. Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentlicher Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Im Bereich der Beschaffung wird KISA in der Zukunft weiterhin von der Beteiligung an der ProVitako e.G. profitieren. KISA verbindet eine bereits langjährige Mitgliedschaft und gute Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G. Mit ihr hält KISA bereits jetzt mehrere Rahmenverträge zu Technik, aus denen regelmäßig abgefordert wird. Die ProVitako e.G. ist eine Einkaufsgenossenschaft für kommunale IT-Dienstleister. Über sie können die Bedarfe mehrerer Dienstleister gebündelt und somit günstigere Bezugsbedingungen erzielt werden. Darüber hinaus reduziert KISA durch eine Teilnahme an den Beschaffungsvorhaben der ProVitako e.G. die eigenen Aufwände und sichert sich über entsprechenden Rahmenverträge schnelle Abrufmöglichkeiten.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- zurückhaltende Beauftragung der Kommunen durch die sich verschlechternde finanzielle Ausstattung der Kunden
- anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen
- einer gewissen Unzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen im Kundenservice aufgrund der Anpassung der Prozesse und Supportleistungen an die Standards von ITIL
- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal

Neben der Bereitstellung eines breiten Portfolios an kommunaler Informations- und Kommunikationstechnik verstärkt KISA daher weiterhin seine Tätigkeiten in der fortschreitenden Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-

Ausstattung in den Schulen. Für die Ausweitung der Tätigkeiten von KISA in diesem Bereich arbeitet KISA mittlerweile oft erfolgreich in Netzwerken mit Partnern zusammen.

Dabei ist fortgesetzt die enge Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH ein Schwerpunkt. Diese ist Auftraggeber für IT-Dienstleister für die Umsetzung der Aufgaben des OZG. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeit zu standardisieren.

Um die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zu beschleunigen, übernimmt die Sächsische Staatskanzlei seit 01.07.2022 bis voraussichtlich 31.12.2024 für alle Kommunen in Sachsen die Finanzierung für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten. Die Schnelligkeit bei der Umsetzung neuer Onlineanträge ist damit jedoch von den Landeshaushaltsmitteln und der Beauftragung der SAKD an die Komm24 GmbH abhängig.

Aktuell besteht über den Zeitraum nach 2024 keine vollständige Klarheit über die Strategie im Freistaat Sachsen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bzw. ist zu beobachten, dass der Freistaat über die Anwendung des EFA-Prinzips nachdenkt. Demnach sollen die von anderen Bundesländern digitalisierten Verwaltungsleistungen nachgenutzt und nicht selbst entwickelt werden.

Davon können die vertraglichen Beziehungen zwischen KISA und der Komm24 GmbH betroffen sein: KISA übernimmt derzeit das Rollout bzw. die Ersteinrichtung von Onlineanträgen sowie die Erbringung des laufenden Supports für Kommunen.

Der Freistaat Sachsen stellt über die SAKD bzw. die Komm24 GmbH die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Aktuell, auch im Kontext der Landtagswahl 2024, ist die künftige Finanzausstattung jedoch ungeklärt.

Ein sinkendes Auftragsvolumen mit Auswirkungen auf die Ertragslage des Zweckverbandes kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Digitalisierung in Schulen wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Fördermaßnahmen deutlich unterstützt. Aktuell sind jedoch neue Fördermaßnahmen nicht zu erkennen, so dass in der Branche wie auch bei KISA dieses Tätigkeitsfeld voraussichtlich rückläufig sein wird.

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus ist dafür die Weiterentwicklung des neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit und Datenschutz sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Das setzt voraus, dass in der KISA ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse sowie über gesetzliche Entwicklungen vorhanden ist und eine den

Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird. Dafür ist insbesondere ein ständiger enger Austausch mit den Kunden erforderlich, für den der Zweckverband seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbildet sowie immer mehr das Team Digitale Kommune.

Leipzig, den 10. Juni 2024

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Daniela Leonhardt
Geschäftsführerin

Kopie - KISA

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 3. Juli 2024

concredis
Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Kopie - KISA

Prüfung nach § 53 HGrG

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
<p>Prüfen Sie, ob es</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäftsordnungen für die Organe des Unternehmens, ■ einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung und ■ schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung) gibt. <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat. Die Aufgabenverteilung der Organe des Zweckverbandes ist in der Verbandssatzung festgelegt. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorsitzenden sind in den §§ 7, 10, 13 der Verbandssatzung geregelt.</p> <p>Über die Regelungen der Satzung hinaus hat der Zweckverband eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.</p> <p>Nach unserer Einschätzung entsprechen die genannten Regelungen den grundsätzlichen Bedürfnissen des Zweckverbandes.</p>
<p>Prüfen Sie, wie viele Sitzungen der Organe (und ihrer Ausschüsse) im Berichtsjahr stattgefunden haben. Wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden zwei Verbandsversammlungen und vier Verwaltungsratssitzungen statt.</p> <p>Die Ausführungen und Beschlüsse sind in Niederschriften protokolliert. Wir haben die Protokolle der Verbandsversammlung und Verwaltungsratssitzungen eingesehen.</p>
<p>Prüfen Sie, in welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig sind.</p>	<p>Der amtierende Verbandsvorsitzende, Herr Ralf Rother, war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH ■ Mitglied Gebietsbeirat „Energie Ostsachsen“ ■ Mitglied Aufsichtsrat der Kommunalen DatennetzNetzGmbH ■ Mitglied des Verwaltungsrates SAKD ■ Mitglied Verwaltungsrat TWZ „Weißeritzgruppe“ ■ Vorsitzender Verwaltungsrat KVS ■ Vorsitzender Verwaltungsausschuss ZVK des KVS ■ Mitglied des Aufsichtsrates der KBO <p>Der Geschäftsführer Herr Andreas Bitter ist seit 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. G. und seit 1. Juli 2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Komm24 GmbH.</p> <p>Die Geschäftsführerin Frau Daniela Leonhardt war in keinem Aufsichtsgremium tätig.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob die die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt und ausgewiesen sind nach</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fixum, ▪ erfolgsbezogenen Komponenten und ▪ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Für die Geschäftsführer wurden die Angaben individualisiert im Anhang für das Geschäftsjahr 2023 angegeben.</p> <p>Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden ebenfalls im Anhang als Summe angegeben.</p>
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
<p>Prüfen Sie, ob es einen Organisationsplan gibt, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aus dem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsaufbau, ▪ Arbeitsbereiche und ▪ Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse <p>ersichtlich sind. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Der Zweckverband verfügt über ein Organisationshandbuch, in dem Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und der Organisationsaufbau geregelt sind. Das Organisationshandbuch wird durch ein Organigramm zur Aufbauorganisation ergänzt.</p> <p>Das Organisationshandbuch sowie das Organigramm werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich bei Veränderungen aktualisiert.</p>
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.</p>	<p>Derartige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert hat.</p>	<p>Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung (im Sinne einer speziellen internen Dienstanweisung) wurden bisher noch nicht ergriffen.</p> <p>Regelungen zur Zahlungsanordnungsbefugnis für den baren und unbaren Zahlungsverkehr sowie zur Unterschriftsberechtigung im Zusammenhang mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung von Belegen enthält die Kassenordnung.</p> <p>Des Weiteren bestehen Vorkehrungen im Beschaffungsprozess in der Form, dass für die Auftragsvergabe Regelungen geschaffen wurden, welche eine objektive Auswahl ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt auf dem elektronischen Weg, für jeden Vorgang wird eine Vergabeakte angelegt. Weiterhin bestehen hinsichtlich der Höhe der Auftragsvergabe Zuständigkeitsregelungen. Im Übrigen wird bei der Freigabe und Bezahlung von Eingangsrechnungen das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Des Weiteren ist das vorliegende Organigramm nach unseren Feststellungen zweckmäßig und gewährleistet eine sinnvolle Funktionstrennung.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt (z.B. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung). Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die Verbandssatzung sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung legen fest, welche Zustimmungen zu welchen Rechtsgeschäften durch welches Organ zu erfolgen haben.</p> <p>Des Weiteren enthält das Organisationshandbuch des Zweckverbandes Regelungen zu den Geschäftsprozessen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Beschaffung und Personalwesen.</p> <p>Zum Jahreswechsel nach 2024 waren verzögerte Abrechnungsmeldungen auffällig, so dass KISA den entsprechenden Prozess im Folgejahr analysiert und verbessert bzw. die Kontrollmechanismen verstärkt.</p> <p>Weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
<p>Prüfen Sie, ob es eine ordnungsmäßige Dokumentation von wesentlichen Verträgen gibt.</p>	<p>Die abgeschlossenen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation von Verträgen wurde sowohl für Lieferantenverträge als auch für Kundenverträge bis Ende 2023 durch den Bereich Zentrale Dienste vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen der Organisationsstrukturveränderung von KISA wurde die Dokumentation für Kundenverträge ab 2024 dem Kundenservice zugeordnet.</p> <p>Die interne Lizenzüberwachung und Dokumentation von Softwarelizenzen erfolgt durch das eingerichtete Lizenzmanagement.</p>
<p>Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p>	
<p>Prüfen Sie, ob das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Dies gilt insbesondere für die Festlegung des Planungshorizontes und die Fortschreibung der Daten sowie für die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten.</p>	<p>Der Zweckverband hat gemäß den Vorschriften der SächsEigBVO für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, dem eine vierjährige Finanzplanung zu Grunde liegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan.</p> <p>Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Geschäftsjahr 2023 wurden am 21. September 2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 2. November 2022 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 wurde am 1. Dezember 2022 im Sächsischen Amtsblatt 48/2022 veröffentlicht.</p> <p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen sowohl den gesetzlichen Vorschriften als auch den Bedürfnissen des Zweckverbandes.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob Planabweichungen systematisch untersucht werden.</p>	<p>Planabweichungen werden im Rahmen der monatlichen Planfortschreibungen durch Plan-Ist-Vergleiche festgestellt. Auftretende Planabweichungen und deren Ursache werden systematisch analysiert und in den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen und Verwaltungsratssitzungen ausgewertet. Die Dokumentation erfolgt monatlich mit Hilfe eines standardisierten Reports. Darüber hinaus erfolgte eine Halbjahresberichterstattung nach §22 SächsEigBV.</p>
<p>Prüfen Sie, ob das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens gerecht wird.</p>	<p>Vom Rechnungswesen, bestehend aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellenrechnung und Forderungsmanagement, werden die für die interne und externe Rechnungslegung benötigten Informationen bereitgestellt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen, nach seiner Größe und dem Geschäftsumfang, des Zweckverbandes.</p>
<p>Prüfen Sie, ob ein funktionierendes Finanzmanagement existiert, das insbesondere eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sicherstellt.</p>	<p>Die laufende Liquiditätskontrolle ist durch die tägliche Ermittlung des Liquiditätsstatus inklusive Überwachung der Bankbestände und durch die monatliche Berichterstattung der Liquiditätsplanung gewährleistet. Die Überwachung der laufenden Kredite ist innerhalb der Finanzbuchhaltung organisiert. Die Aufgabe zur Disposition der Liquidität zum Zwecke der Gewinnung von Guthabenzinsen obliegt ebenfalls der Finanzbuchhaltung.</p>
<p>Prüfen Sie, ob in das Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management integriert ist und ob sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Kontrolle der Begleichung der Forderungen und Einhaltung der vereinbarten Zahlungsziele erfolgt durch die Debitorenbuchhaltung. Durch das bestehende Mahnwesen wird sichergestellt, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingezogen werden.</p> <p>Strittige Forderungen werden wertberichtigt und zur Klärung und Beitreibung an verantwortlichen Abteilungsleiter bzw. an das Justizariat übergeben.</p> <p>Hinsichtlich der zeitnahen in Rechnungstellung von Leistungen weisen wir darauf hin, dass es zum Ende des Jahres 2023 zu einen Überhang nicht abgerechneter Leistungen gekommen ist, welcher erst im Jahr 2024 in Rechnung gestellt wurde. Dieser Sachverhalt ist von der Geschäftsführung aufgegriffen und analysiert worden. Entsprechende organisatorische Maßnahmen wurden eingeleitet.</p>
<p>Prüfen Sie, ob das Controlling den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird und ob es alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens umfasst.</p>	<p>Das Controlling entspricht organisatorisch den Anforderungen des Zweckverbandes und umfasst sämtliche wesentliche Unternehmensbereiche. Zu den Aufgabengebieten zählen insbesondere die Abweichungsanalysen, die Liquiditätsplanung und Liquiditätskontrolle, das Budgetcontrolling inklusive Budgetüberwachung sowie das Vertriebscontrolling inklusive Kalkulation sowie die Überwachung der vertraglichen Umsetzung im Vertriebsbereich.</p> <p>Der Geschäftsführung werden monatlich standardisierte Controllingberichte zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Prüfen Sie, ob das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tochterunternehmen und ▪ Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht <p>gewährleistet.</p>	<p>Die Mitgliedschaft des Verbandsvorsitzenden bzw. des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers in den Kontrollgremien der Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentliche Beteiligungen hält sowie die regelmäßige Berichterstattung ermöglichen eine entsprechende Überwachung. Die Jahresabschlüsse werden zeitnah vorgelegt.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Risikofrüherkennungssystem	
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen hat, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.</p>	<p>Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie „Risikofrüherkennungssystem“ (Stand 11/2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert.</p> <p>Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u. a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eine Nachkalkulation der Verfahren anhand einer Deckungsbeitragsrechnung für das Jahr 2023 auf Grund von Krankheit der verantwortlichen Mitarbeiterin bisher noch nicht erfolgt ist.</p>
<p>Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend und geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.</p>
<p>Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert sind.</p>	<p>Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an Neuerungen im Unternehmen angepasst werden.</p>	<p>Auskunftsgemäß erfolgt eine regemäßige Anpassung bei sich ändernden Rahmenbedingungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Richtlinie "Risikofrüherkennungssystem" den Stand von 11/2015 hat, wir empfehlen eine Aktualisierung zu prüfen.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt hat. Hierzu gehören die folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden. ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden. ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen. ▪ Beschreibung der Hedge-Strategien, z.B. sind bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. dürfen bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden (z.B. antizipatives Hedging). 	<p>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Zweckverband nicht eingesetzt. Auf die Errichtung eines internen Instrumentariums zur Realisierung solcher Geschäfte wurde deshalb bislang verzichtet.</p>
<p>Prüfen Sie, ob Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt werden als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung stellt, insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der Geschäfte ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung ▪ Kontrolle der Geschäfte. 	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>
<p>Prüfen Sie, ob es eine Erfolgskontrolle für Derivatgeschäfte gibt, die nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienen. Werden ggf. Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen hat.	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob eine unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung geregelt ist im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ die offenen Positionen, ▪ die Risikolage und ▪ die ggf. zu bildenden Vorsorgen. 	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Interne Revision	
Prüfen Sie, ob es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision gibt. Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Es besteht keine eigene interne Revision. Der Zweckverband wird jedoch örtlich im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie auf die Angemessenheit der Vergütungen und Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen dem Zweckverband und der Gemeinden geprüft. Die örtliche Prüfung wird durch einen unabhängigen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach/OL durchgeführt.
Prüfen Sie, wie die Internen Revision im Unternehmen organisatorisch geregelt ist. Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr. Prüfen Sie auch, ob wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug). Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit Ihnen, als dem Abschlussprüfer des Unternehmens, abgestimmt hat.	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt hat. Um welche Feststellungen handelt es sich hierbei?	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, welche Konsequenzen aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen werden. Wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.	Anhaltspunkte für die fehlende vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates oder der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.	Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ist im Geschäftsjahr 2023 nicht erfolgt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).	Feststellungen über derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Rahmen von Gesetz, Verbandssatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgten.
Durchführung von Investitionen	
Prüfen Sie, ob Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.	Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant. Es ist ein jährlicher Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen, der vom Verwaltungsrat beraten und von der Verbandsversammlung genehmigt wird, sodass die Realisierung der Investitionen nur bei gesicherter Finanzierung vorgenommen werden.

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen).</p>	<p>Vor der Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen durchgeführt.</p> <p>Hinsichtlich des Warenbezuges und des Bezuges von Investitionsgütern über die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G, werden ebenfalls Ausschreibungen durchgeführt.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Grundstücke erworben bzw. veräußert.</p> <p>Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben sich keine Hinweise dahingehend ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht werden.</p>	<p>Die Einhaltung des Investitionsplanes wird laufend überwacht und Abweichungen analysiert. Im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat werden Abweichungen vom Investitionsplan kommuniziert.</p>
<p>Prüfen Sie, ob sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>Die geplanten Investitionen von TEUR 1.577 T€ wurden im Jahr 2023 um 502 T€ unterschritten.</p> <p>Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2023 aufgrund fehlender Aufträge nicht umgesetzt. Das Investitionsvolumen wurde auf die beiden großen Kundenaufträge in der Infrastrukturbetreuung umgewidmet.</p> <p>Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise wurden Investitionen nach der Planung für 2023 in das Jahr 2022 vorgezogen, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder aufgrund anderer Gründe nach 2024 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2024 übertragen.</p> <p>Die aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 verschobenen Migrationen im Finanzwesen konnten nachgeholt und ein Teil der übertragenen investiven Mittel dafür eingesetzt werden.</p> <p>Die ebenfalls aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 verschobenen Investitionen für den Umbau in der Geschäftsstelle Leipzig sind erfolgt.</p> <p>Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich nicht.</p>
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.</p>	<p>Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
<p>Vergaberegulungen</p>	
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben haben (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen).</p>	<p>Anzeichen für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung nicht ergeben.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt werden (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen).	Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich auch bei freihändiger Vergabe mehrere Angebote (drei Angebote) eingeholt. Die Angebotsvergabe wird in der dazugehörigen Vergabeakte dokumentiert.
Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
Prüfen Sie, ob dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird.	Der Geschäftsführer berichtete regelmäßig an den Verbandsvorsitzenden, den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung. Durch Einsicht in die Protokolle haben wir uns von der Angemessenheit der Berichterstattung überzeugt.
Prüfen Sie, ob die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.	Nach den uns vorliegenden Protokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, ob das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wird. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Anhand der vorgelegten Protokolle kann eingeschätzt werden, dass die Geschäftsführung den Verwaltungsrat zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge des Zweckverbandes informiert hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, zu welchen Themen die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet hat (§ 90 Abs. 3 AktG).	Auskunftsgemäß gab es keine Themen, zu denen die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat. Dies wurde uns auch durch den Verbandsvorsitzenden bestätigt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften).	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob es eine D&O-Versicherung gibt. Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung. Ein Selbstbehalt bestand in Höhe von 500 EUR je Schadensfall. Darüber hinaus besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob bei vorliegenden Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans diese gemeldet und unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt wurden.	Auskunftsgemäß bestanden im Geschäftsjahr 2023 keine derartigen Interessenkonflikte.
Prüfung der Vermögens- und Finanzlage	
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
Prüfen Sie, ob offenkundig in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen existiert.	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, ob Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Prüfen Sie, ob die Vermögenslage dadurch wesentlich beeinflusst wird, dass die Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höher oder niedriger sind.	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Finanzierung	
Prüfen Sie, wie sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt. Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2023 34 % (Vorjahr: 32 %) und die Fremdkapitalquote 66 % (Vorjahr: 68 %). Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
Prüfen Sie, wie die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen ist, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Der Zweckverband ist nicht in einen Konzernabschluss eingebunden.
Prüfen Sie, in welchem Umfang das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Geschäftsjahr 2023 hat der Zweckverband keine öffentlichen Fördermittel für Investitionen einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
Prüfen Sie, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen.	Zum 31. Dezember 2023 verfügt der Zweckverband über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 7.257. Der vorliegende kurz- und mittelfristige Finanzplan lässt keine Hinweise auf bestehende oder künftige Finanzierungsprobleme erkennen.
Prüfen Sie, ob der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist.	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.
Prüfung der Ertragslage	
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
Prüfen Sie, wie sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammensetzt.	Eine Ermittlung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.
Prüfen Sie, ob das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist.	<p>Im Jahr 2023 konnte die Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019 abgeschlossen werden. Für die sich daraus ergebenden Steuernachzahlungen wurden in Vorjahren ausreichende Rückstellungen gebildet.</p> <p>Ein wesentlicher Umsatzrückgang war im Bereich Technikverkäufe (T€ -4.120) zu verzeichnen, dieser ist insbesondere auf das Auslaufen eines Fördermittelprogramms zur Digitalisierung an Schulen zurückzuführen. Die entsprechenden Materialeinkäufe waren korrespondierend rückläufig.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgten die Auflösungen von Personalarückstellungen (einschließlich Pension) von T€ 270 sowie Auflösungen von Rückstellungen für Ertragssteuern in Höhe von T€ 117. Diesen steht ein Anstieg der Rechts- und Beratungskosten von T€ 460 gegenüber.</p>
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.	Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.
Prüfen Sie, ob die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet wurde.	Der Zweckverband ist nicht zu einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Prüfungshandlungen	Prüfungsergebnis
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
Prüfen Sie, ob es verlustbringende Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Welche Ursachen hatten die Verluste?	Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor.
Prüfen Sie, ob und welche Maßnahmen zeitnah ergriffen wurden, um die Verluste zu begrenzen.	Es ergaben sich keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte.
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
Prüfen Sie, welche Ursachen der Jahresfehlbetrag hat.	Der Zweckverband erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.
Prüfen Sie, welche Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.	Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers im Lagebericht.
<p>Ergebnis: Aufgrund der durchgeführten Prüfung ergibt sich das folgende Ergebnis:</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Keine Feststellungen <input checked="" type="checkbox"/> Unwesentliche Feststellungen <input type="checkbox"/> Wesentliche Feststellungen </p> <p>Begründung: Als unwesentliche Feststellungen wurden im Rahmen unserer Prüfung die teilweise fehlende zeitnahe in Rechnungstellung von Leistungen sowie der nicht aktuelle Stand des Risikofrüherkennungssystems (11/2015) bewertet. Beide Sachverhalte wurden mit der Geschäftsführung erörtert. Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen wurden bzw. werden eingeleitet.</p>	

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Leipzig
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Verbandsversammlung• Verbandsvorsitzende• Verwaltungsrat
Satzung:	Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 22. November 2021
Gegenstand des Verbandes:	Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Verbandsmitglieder:	gemäß Anlage zur Satzung für den Zweckverband (Stand 31. Dezember 2023: 276 Mitglieder)
Verbandsversammlung:	gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder; Stimmen entsprechend den Umsatzerlösen des Vorjahres nach Abstufung Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Verbandsversammlung statt. Sowohl über den öffentlichen als auch über den nichtöffentlichen Teil wurde jeweils ein Protokoll gefasst.
Verbandsvorsitzender:	Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff Er vertritt den Verband nach Maßgabe des Gesetzes, Beschlüssen der Verbandsversammlung sowie den Regelungen der Geschäftsordnung vom 29. November 2017.

Stellvertretende Vorsitzende: Herr Franz-Heinrich Kohl,
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad
Schlema

Herr Maik Kunze
Bürgermeister der Stadt Groitzsch

Geschäftsführung: Herr Andreas Bitter
Frau Daniela Leonhardt (ab 1. Oktober 2023)

Finanzamt: Die KISA selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter
der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- und Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
- der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683

beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Kopie - KISA

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Kopie - KISA

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beteiligungsbericht 2023

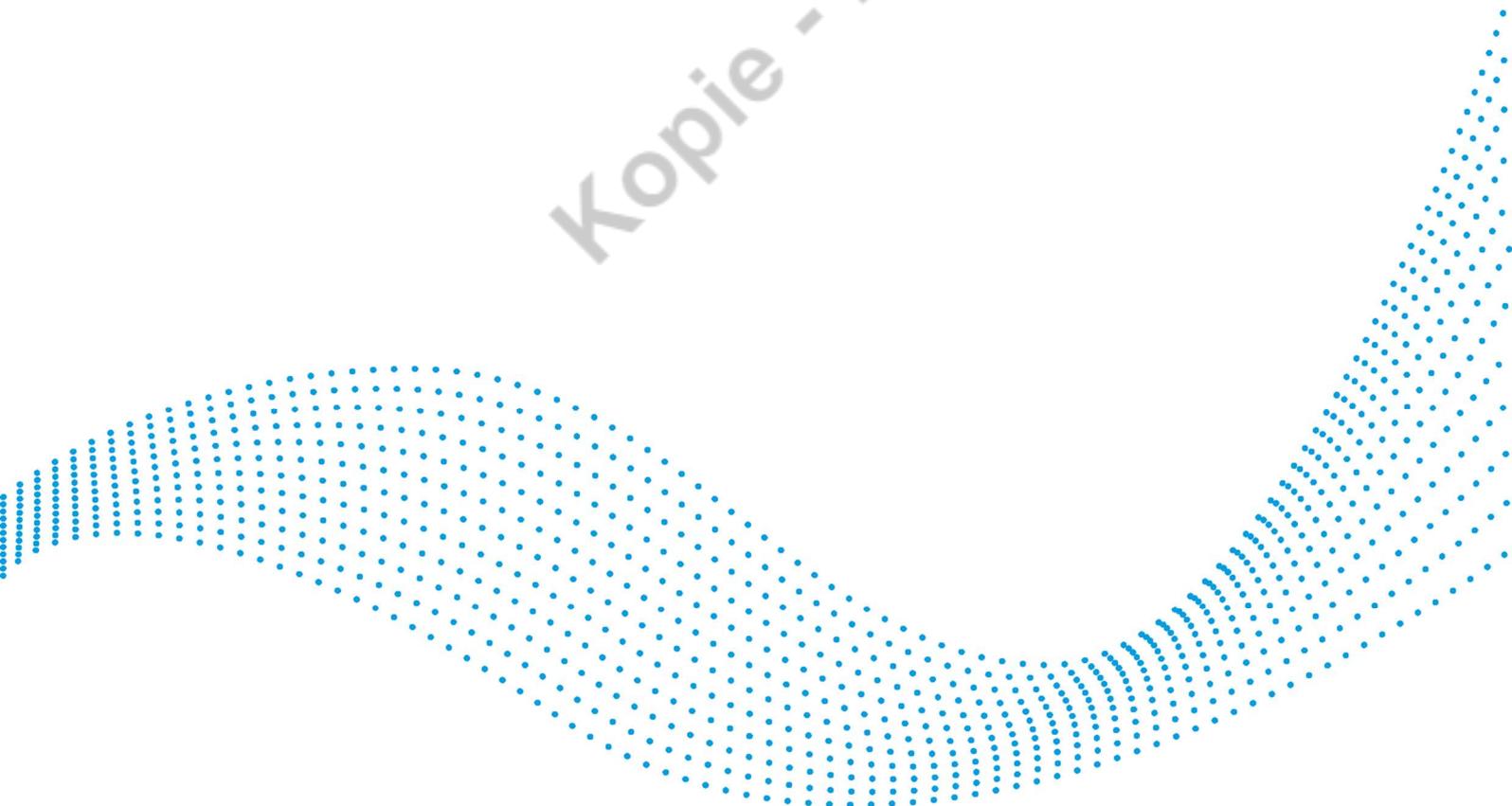
Anlage 3

Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) für das Berichtsjahr 2023

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2023

Kopie - KISA



Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Kopie - KISA

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht	13
3.2.2	Finanzbeziehungen	13
3.2.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	14
3.2.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	14
3.3	ProVitako eG	24
3.3.1	Beteiligungsübersicht	24
3.3.2	Finanzbeziehungen	24
3.3.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	25
3.3.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	25
3.4	Komm24 GmbH.....	31
3.4.1	Beteiligungsübersicht	31
3.4.2	Finanzbeziehungen	32
3.4.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	32
3.4.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	32
3.4.5	Organe	38
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2023	39

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 09.08.2024

gez. Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

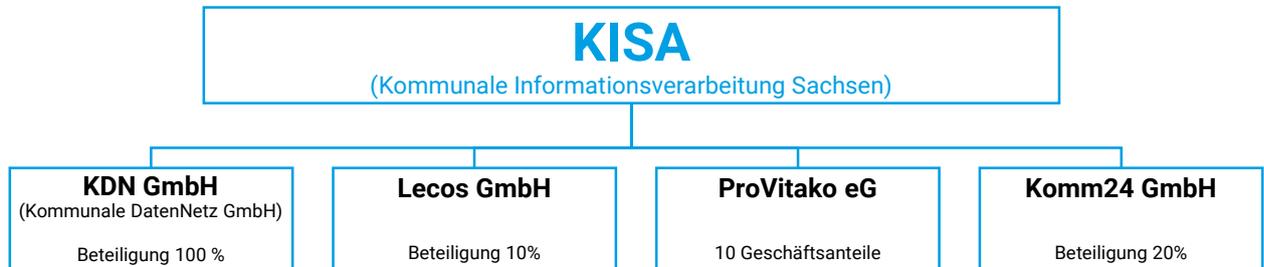


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

Kopie - KISA

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name: KDN - Kommunale DatenNetz GmbH

Anschrift: Wiener Straße 128
01219 Dresden

Telefon: 0351 3156952

Telefax: 0351 3156966

Internet www.kdn-gmbh.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
(Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)

Gesellschafter: Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Stammkapital: 60.000,00 Euro

Anteil KISA: 60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Stellvertretende Geschäftsführerin im Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) in Dresden	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane a.D	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organschaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	9	4	2	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	877	791	963	
aktiver RAP	-	1,5	1,5	
<u>Summe Aktiva</u>	<u>886</u>	<u>797</u>	<u>967</u>	

KDN GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Eigenkapital+ Sonderposten	69	64	62	
Rückstellungen	64	48	48	
Verbindlichkeiten	753	684	857	
passiver RAP	-	-	-	
<u>Summe Passiva</u>	<u>886</u>	<u>796</u>	<u>967</u>	
Gewinn- und Verlustrechnung:				
Umsatz	1.329	1.314	1.297	323
sonstige Erträge	3.107	2.953	3.210	0
Materialaufwand	3.593	3.409	3.377	4.113
Personalaufwand	253	273	289	356
Abschreibungen	5	4,8	2,8	0
sonst. Aufwand	585	580	838	0
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	4,7	0	0,4	
Mitarbeiter	3	3	3	3

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	1%	0%	0%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	7%	8%	6%		
Fremdkapitalquote	93%	92%	94%		
Liquidität					
Liquidität	113%	116%	112%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		

KDN GmbH	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	443	438	433	108
Arbeitsproduktivität	5,25	4,81	4,49	0,91

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Gemäß den Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Prognose der Kommunalfinanzen vom 18. Juli 2023 haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie der Inflation der Jahre 2022 und 2023 die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Die finanzielle Lage der Kommunen wird sich im Jahr 2023 und den folgenden Jahren sehr deutlich verschlechtern. Bereits für 2023 ist ein Einbruch des kommunalen Finanzierungssaldos um mehr als -8 Milliarden Euro zu erwarten. Während im vergangenen Jahr noch ein leichter Überschuss erzielt wurde, wird nunmehr ein Defizit von -6,4 Milliarden Euro erwartet. Die in den Folgejahren zu erwartenden Defizite gehen bis an Grenze von -10 Milliarden Euro p. a.; zugleich werden die Investitionen nominal weitgehend stagnieren und real zurückgehen. Die Kommunalhaushalte sind während der Corona-Jahre nur dank Stützungsmaßnahmen vom Bund und den Ländern im Gleichgewicht geblieben und konnten mit einer schwarzen Null abschließen. An die Herausforderungen durch die Corona Pandemie haben sich nahezu nahtlos die wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine angeschlossen, die 2022 bereits zu spüren waren und sich insbesondere ab dem Jahr 2023 in voller Breite in den Kommunalhaushalten zeigen werden. Offen ist zudem die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Der Absturz des Finanzierungssaldos wird im Übergang des Jahres 2022 zu 2023 voraussichtlich rund 8,5 Milliarden Euro betragen. Auf den leichten Überschuss von 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2022, der vor allem einem starken Zuwachs bei den Gewerbesteuererträgen geschuldet war, folgt ein deutliches Defizit von -6,4 Milliarden Euro im laufenden Jahr. In den Folgejahren werden v. a. aufgrund der massiv steigenden Ausgabebelastungen Defizite zwischen -8,2 und -9,6 Milliarden Euro erwartet. Die Kommunen werden daher bei weitem nicht so ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren können, wie es notwendig ist – die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise sogar stetig abnehmen. Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung haben die Kommunen keinerlei eigenen finanziellen Spielraum, um die Ziele der Bundesregierung z.B. beim ÖPNV oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen. Neben den hohen Ausgabebelastungen treffen die Kommunen auch steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle sowie insbesondere die unzureichende Flüchtlingsfinanzierung, deren Fortführung über das Jahr 2023 hinaus derzeit noch völlig ungeklärt ist.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für viele Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen

weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. In Vorbereitung der Vergabe des Nachfolgenetzes SVN NG / KDN IV sind auf erhöhte und neue Anforderungen zu berücksichtigen. Dies sind zum einen steigende Bandbreitenanforderungen auf Grund wachsender online-Lösungen, Unified Communication und Collaboration wie flächendeckender Einsatz von Webkonferenzen, mobile Working oder massiv steigender Nutzung von Cloud-Angeboten von SaaS und PaaS. Dazu gehören aber ebenfalls höhere Anforderungen an die Informationssicherheit auf Grund der weltweit gestiegenen Bedrohungslage.

Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukrainekrieg hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Mit dem Schritt zum KDN IV werden die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Um alle gestiegenen Anforderungen für das neue KDN IV im Vergabeverfahren zu berücksichtigen, wurde der Zeitraum für das Vergabeverfahren bis März 2028 verlängert. Ebenso wurden die Verträge zum KDN III mit den Dienstleistern Deutsche Telekom Business Solution und Vodafone Deutschland GmbH verlängert.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiches mobiles Arbeiten ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2023 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 1.297.394,89 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 3.182.776,81 EUR. Das Geschäftsergebnis 2023 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2023 30,5 Mio EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des

KDN III von April 2023 bis März 2025 weitere 16,904 Mio EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Mit dem Schreiben vom 27. Juni 2023 des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen wurde der KDN GmbH die Verlängerung der Mittel gemäß des Sächsischen finanzausgleichsgesetz bis März 2028 zugesagt.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Umsätze konnten von 312 TEUR auf 1.297 TEUR gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2023 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten sehr erschwert. Wie bereits vorstehend erwähnt erschwert der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der verstärkten Bereitstellung von Lösungen für mobiles Arbeiten sowie der

Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2024 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen in sehr hohem Umfang Arbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2023

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie den beauftragten externen Beratungsfirmen wurden im Projekt SVN NG/KDNIV wesentliche Fortschritte erzielt und die Konzeptionsphase abgeschlossen.

Aufgrund vieler Neuanschlüsse sind derzeit nur noch vier erfüllende Gemeinden nicht an das KDN angeschlossen.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Lecos GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€
Umsatz	41.031	45.957	49.498
sonstige Erträge	465	261	1.332
Materialaufwand	9.794	10.384	11.996
Personalaufwand	17.967	21.429	22.167
Abschreibungen	4.027	4.289	4.484
sonst. Aufwand	9.011	9.170	11.401
Zinsen / Steuern	398	466	529
<u>Ergebnis</u>	<u>299</u>	<u>480</u>	<u>253</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>20.603</u>	<u>22.463</u>	<u>25.081</u>

3.2.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Im Jahr 2023 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt, insbesondere durch den anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich auch erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden 2023 gefestigt und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen haben die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen an digitale Verwaltungsleistungen, u. a. durch das Onlinezugangsgesetz, einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen erfordert. Dies ist die Grundlage, um auch eine Vernetzung von Daten zu ermöglichen.

Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2023 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den Herausforderungen 2023 über die Planung hinaus ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT- Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u.a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut und im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung eines Arbeitsplatzes der Zukunft fortgeführt werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren konnte der stabile Betrieb der Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig gefestigt werden. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2023 weiter konsequent umgesetzt werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2024 ff. wurden gelegt. Dies betrifft die strategischen Fragestellungen der Zusammenarbeit und gemeinsamen Leistungserbringung. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2023

Das Jahr 2023 stand weiterhin im Fokus des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Energiekrise, Preissteigerungen und Lieferproblemen. Positiv sind in einzelnen Fällen bereits Preisstabilitäten sowie erste Verbesserungen bei den Lieferbedingungen zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen intensiv fortgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2022/2023 stellen auch die Basis für die Umsetzung in Pilotschulen im Jahr 2024 dar.

Die Leistungen für weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnten weiter ausgebaut werden und stellen somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2023 ebenfalls als Erfolg dargestellt, d.h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleister im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich vereinbart werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen ausgebaut und abgesichert.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche forcierte Einführung der eAkte und dem damit verbundenen Ausbau des Scandvolumens sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Besonders hervorzuheben sind die weiteren umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiter ausgebaut.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2023 auch in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Die gemeinsame strategische Ausrichtung wurde in den Fokus genommen, um gemeinsam die Digitalisierung der Kommunen sowohl aus der Anwendungs- als auch der Infrastruktursicht voranzubringen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des On-

linezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen sowie weiterer Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24 GmbH. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.

- Das Ämterframework konnte als eine Entwicklungsplattform der Stadt Leipzig genutzt werden und durch weitere Fokussierung auf den Kunden Stadt Leipzig um weitere Module ergänzt werden. Die Entwicklungsleistungen werden um schnelle flexible Plattformen (Low- Code/ No-Code) ergänzt.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus fortgeführt und soll auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen wurden weitere 18 Schulen im Jahr 2023 ertüchtigt, d.h. im Wesentlichen Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung. Im Jahr 2024 wurde bereits eine weitere Schule abgeschlossen und 2 Schulen werden noch umgesetzt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio in den Folgejahren weiter vorangetrieben.
- Im Jahr 2023 wurden vierzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für vierzehn Ausschreibungen in 2023 erteilt, ein Zuschlag einer in 2022 veröffentlichten Vergabe erfolgte im 2. Quartal 2023. Der Zuschlag eines Ende 2023 veröffentlichten Verfahrens ist Ende Februar 2024 erfolgt. Die insgesamt vierzehn Ausschreibungen des Jahres 2023 gliedern sich in neun offene Verfahren (EU-weit), vier öffentliche Ausschreibungen (national) sowie ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Eine Ausschreibung wurde während der Vorbereitung gestoppt und die Umstellung auf eine Cloudbasierte Lösung wird geprüft, dabei entfällt die Hardware.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2023 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2023 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zu einer der umfangreichsten Fachanwendungen auf dem Markt entwickelt werden. Der im Dezember 2022 gewonnene Kunde Frankfurt/Main ist der grösste KIVAN Kunde mit ca. 1.000 Einrichtungen. Die Planungs- und Abstimmungsgespräche konnten zur Zufriedenheit des Kunden geführt werden und die Stadt Frankfurt/Main wird nach Plan im Dezember 2024 online gehen. Im Jahr 2023 ist es neben vielen kleinen Städten gelungen im Rahmen einer Ausschreibung die Stadt Halle/Saale zu gewinnen. Die Partnerschaft mit Carlo & Friends bezüglich des Einsatzes der Care-App (Kommunikationsapp) hat sich bewährt.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Nach dem Abschluss des vierten Rollouts der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig 2021, konnte auch 2023 der Ausbau mobiler Arbeitsplatztechnik weiter vorangebracht werden, um auch die Möglichkeiten der Arbeit im Home Office weiter auszubauen.
- Es erfolgte auch 2023 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.

- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2023 der Ausbau des Geschäftsfeldes weiter im Fokus bleiben und dabei auch Maßnahmen zur digitalen Personalakte gemeinsam weiterbearbeitet werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2023 stand erneut im Fokus der Begleitung des Arbeitsplatzes der Zukunft und der KI-Technologie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2023 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschutz als Grundlage für die Re-Zertifizierung 2023 abgeschlossen. Die Re-Zertifizierung konnte unter Berücksichtigung des hohen Schutzbedarfes im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz erfolgreich durchgeführt werden.
- Im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt zur GovDigital eG. Die GovDigital ist ein Zusammenschluss aktiver und zertifizierter öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister. Das Ziel dieser Genossenschaft ist es, sich gemeinschaftlich verschiedenen Zukunftsthemen zu widmen. Auch in 2023 wurde aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen, u.a. IT-Sicherheit und Cloud, mitgewirkt. Dabei hat die Lecos GmbH am Proof of Concept sowie der Umsetzung des Kubernetes-Cluster mitgewirkt und über Beratungsleistungen auch Umsätze erwirtschaftet. So sollen gemeinsame bundesweite Dienstleistungen angeboten werden. (z.B. Bundes Cloud, Blockchain Lösungen oder Schaffung einer bundesweiten Plattform für EfA Leistungen). Die Lecos GmbH erhofft sich durch die Mitgliedschaft eine engere kollaborative inhousefähige Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern. Der Beitritt der Lecos GmbH entspricht dem strategischen Unternehmenskonzept.
- Das Geschäftsjahr 2023 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen und den Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie des neuen Führungsverständnisses gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden komplexen Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos GmbH verändern.
- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 49.498 und lag damit um TEUR 3.541 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 (TEUR 45.957). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 253 (Vj.: TEUR 480). Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Rechenzentrumsdienstleistungen und Anwendungsentwicklung und -betreuung	61,45%
Sonstiges	7,74%
Telekommunikations-, Netz- und Serverbereitstellung sowie die Endgerätebetreuung	30,81%

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 86,3%, 5,9% mit der KISA und der Komm24 GmbH 5,1%. Die verbleibenden 2,7% Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevante Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 782 (Vj.: TEUR 946) und liegt über dem Plan für 2023.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Umsetzung aus dem Digitalpakt Schulen (TEUR 3.318),
- Umsatzerlöse mit der Komm24 aus der Dienstleistung für die Entwicklungen und Umsetzungen des Online Zugangsgesetzes (TEUR 778),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 203).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 weist einen Anstieg des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 7.819. Schwerpunkte waren auch 2023 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll- Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2023 gesichert werden. Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u.a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3 genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2023 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde seit 2021 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang der Corona-Pandemie sowie den Folgen des russischen Angriffskrieges einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2023 wurde gemäß § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle vier Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 98 % der größte Kostenblock, gefolgt von 0,8 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich bestätigt, dass Strom seit 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u.a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden. Konkret wird sowohl der Ausbau von Elektrolade für den Fuhrpark als auch der Ausbau von Photovoltaik 2024 geplant. Ebenfalls erfolgt 2024 eine CO₂ Bilanzierung der Lecos GmbH. Zukünftig werden alle Fahrzeuge auf Elektro /Hybrid umgestellt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der fortführenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u.a. Möglichkeiten von Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2024 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2024 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2024 ff. abgebildet sind:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld, insbesondere durch die Erweiterung des Digitalisierungszentrums,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Ausbau von Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region,
- Ausbau von Zukunftsthemen wie Cloud-Computing, KI, Blockchain u.a. über die GovDigital eG.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2024 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 6.208 und Leasing TEUR 3.000 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2024 von einem Umsatzvolumen von TEUR 51.183, einem Jahresüberschuss von TEUR 328 und liquiden Mitteln von TEUR 1.658 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 15 Stellen im Jahr 2024 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer sowie der Ausweitung der eAkte.

Im Jahr 2024 müssen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine konsequent überwacht werden. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos GmbH lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

Kopie - KISA

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	225.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhielt bei Einkäufen von Technik im Jahr 2023 eine Provision von 0,1%.

3.3.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

ProVitako eG	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€
Umsatz	2.345	2.360	7.810
sonstige Erträge	91	14	106
Materialaufwand	1.286	1.305	6.136
Personalaufwand	201	440	885
Abschreibungen	9	9	8
sonst. Aufwand	715	851	1.007
Zinsen / Steuern	76	- 62	1
<u>Ergebnis</u>	<u>148</u>	<u>-169</u>	<u>-118</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.545</u>	<u>2.080</u>	<u>5.049</u>

3.3.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge und für den individuellen Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft fakturiert wird.

Generelle Entwicklungen in der (kommunalen) IT-Branche

In der IT-Branche hat sich im Jahr 2023 trotz der nach wie vor bestehenden externen Einflüsse wie z.B. den Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine hinsichtlich der weltweiten Logistikverfügbarkeit eine starke Entspannung gezeigt. Die Hersteller haben sich auf diese Situation eingerichtet und die Lieferzeiten kehren weitestgehend in den Normalmodus zurück. Insgesamt hatten wir bei der ProVitako im Jahr 2023 mit einer stärkeren Nachfrage im dem kommunalen Sektor

gerechnet, als er sich dann tatsächlich gezeigt hat. Hierfür ursächlich sind vermutlich die Mittelverwendung in den Kommunen für andere Aufgaben und eine stark gestiegene Inflation.

Im Bereich der kommunalen IT ist aber weiterhin eine stabile Nachfrage und beider ProVitako auch eine gut wahrnehmbare Steigerung der über sie bezogenen Rahmenvertragsprodukte erkennbar. Insgesamt zeigt sich, dass die Endgeräte (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker bzw. Multifunktionsgeräte), die typischerweise in den Verwaltungen genutzt werden, vermutlich durch längere Nutzungszeiten oder grundsätzlich auf Grund sich ändernder Abläufe (Digitalisierung) nicht mehr so stark nachgefragt werden. Dafür setzt sich der aus 2022 erkennbare Trend hinsichtlich der zentralen Betriebskomponenten (Server, SAN, Storage) fort. Nach wie vor hoch ist die Nachfrage im Bereich der Schulausstattung, die sich in den Segmenten interaktive Schultafeln, Schulnetz und Tablets zeigt.

In den Rechenzentren und bei den Herstellern von Fachsoftware ist der Trend hin zu Cloud basierenden Lösungen zu erkennen. Immer mehr Hersteller bieten diese Betriebswege nicht nur an, sondern sie fordern sie bei der Nutzung der Produkte von den IT-Dienstleistern. Dies verstärkt den Trend der Konsolidierung von Rechenzentren ebenso wie die zunehmende Bedrohungslagen. IT-Sicherheit ist in den Focus gerückt und lässt sich von kleinen Einheiten kaum selbst bewältigen.

ProVitako: Bedarfslagen befriedigen & Neuausrichtung treiben

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurden Beschaffungsvorhaben in den Bereichen Microsoft BMI Select Plus, Interaktive Schultafeln Ost und West, Tower PC, Apple-Produkte abgeschlossen, um auslaufende Rahmenverträge nahtlos für den Weiterbezug bereitzustellen oder um bestehende Rahmenverträge frühzeitig durch erneute Ausschreibung für neue Mitglieder zu öffnen.

Mit der begonnenen strategischen Neuausrichtung, die im Kern auf die Digitalisierung der Beschaffung mit einem eigenen Marktplatz, die Gestaltung eines ganzheitlichen Beschaffungssystems, eine agilere Vorgehensweise bei der gemeinsamen Beschaffung und eine Ausweitung des Community-Ansatzes bei der Bedarfsbündelung der einzelnen Beschaffungsvorgänge abzielt, wurde ein neues Kapitel bei der ProVitako begonnen, welches weiterhin erfolgreich im Rahmen des Programmes ProVi 2025 umgesetzt wird.

Die Erfolge lassen sich insbesondere an den Mitmachquoten - Anzahl teilnehmender Mitglieder an einem Beschaffungsvorgang - erkennen. Dieser Trend ist ungebrochen und führt auch in der Außenwirkung zu einer stärkeren Wahrnehmung der ProVitako als Kompetenzträger für öffentliche Ausschreibungen. Das Auftragsvolumen der einzelnen Ausschreibungen steigt kontinuierlich an und führt bei den Herstellern und Systemhäusern zu einem verstärkten Interesse an der Zusammenarbeit. Konkret wirkt sich die gebündelte Nachfragemacht zunehmend positiv sowohl auf den Preis bzw. die erzielten Rabattsätze als auch auf den Liefer-/Verfügbarkeitsstatus der einzelnen Rahmenvertragsprodukte für unsere Mitglieder aus.

Die Genossenschaft hat die Erprobung des eigenen Marktplatzes (ProVi-Marktplatz) im Zuge einer Pilotphase mit mehreren Mitgliedern durchgeführt und mit einem Empfehlungsbeschluss für die Umsetzung abgeschlossen. Aufgrund des Sicherheitsvorfalls bei der SIT kann die Umsetzung erst im Jahr 2024 erfolgen. Damit wird die angestrebte Intention einer voll digitalen Bedarfserhebung zur Verwendung für die gemeinsamen Beschaffungsvorhaben genauso erreicht, wie das danach stattfindende, digitale Abrufen (Einkaufen) aus den im Zuge des Vergabeverfahrens erzeugten Rahmenverträgen.

Die Neugestaltung des ProVitako-Beschaffungssystems hin zu einer möglichst weiten Öffnung der Bezugsmöglichkeiten für alle unsere Mitglieder aus den verfügbaren Rahmenverträgen einerseits und die Etablierung einer „mitlernenden-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen (bis zu vier Jahren) andererseits wurde konzeptionell abgeschlossen und in ersten Facetten bereits in die Umsetzung gebracht.

Daraus entwickeln sich für die ProVitako neue Geschäftsformen mit ihren Mitgliedern, die in 2023 an den Start gebracht wurden. Explizit waren dies die Reseller-Tätigkeiten der ProVitako (Streckengeschäft) und die Fulfillment-Vorgehensweise zu Rahmenverträgen (mitlernende-Option) sowie die ersten Gespräche zu bundesweit einheitlichen Konditionenvereinbarungen für den kommunalen Markt.

Die notwendigen Entscheidungen zum Programm ProVi 2025 und dem Marktplatzvorgehen wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt, erörtert und soweit notwendig beschlossen. Das für 2023 vorgesehene Review des Programms wurde im Oktober durchgeführt und vom Aufsichtsrat bestätigt. Die daraus resultierende Transition in die Linienorganisation bei der ProVitako wurde vorgeschlagen und in die Umsetzung gebracht; damit einher geht auch die Ausweitung des hauptamtlichen Vorstandes auf nunmehr zwei Vorstände.

Geschäftsverlauf 2023

Zur Neuausrichtung der ProVitako wurde das Programm ProVi 2025 gestaltet und gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg gebracht und in der Gesellschafterversammlung am 11.05.2022 vorgestellt. Das Programm ist mit einem B-Case ausgestattet, welcher die Jahre des Invests (2022 - 2024) und die Finanzierung auf Basis des Bilanzgewinnvortrags aufzeigt und die erwartete Entwicklung für 2025 und 2026 darstellt.

Dieser B-Case stellt den Referenzrahmen für die Umsetzung im Zuge der Wirtschaftspläne dar und sieht bewusst ein negatives Ergebnis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die Rückkehr in die Gewinnzone in 2025 und den Ausbau der Ertragslage in 2026 vor.

Der Business-Case des Programms ProVi2025 sieht folgende jährlichen Entwicklungsschritte vor.

Wirtschaftsjahr	Umsatz	Aufwand	(Roh-)Ertrag	Jahresergebnis
2022	71 T€	241 T€	-170 T€	-169 T€
2023	1.640 T€	1.821 T€	-181 T€	-119 T€
2024	2.155 T€	2.180 T€	-25 T€	offen
2025	2.654 T€	2.502 T€	152 T€	offen
2026	3.230 T€	2.664 T€	566 T€	offen

Die Finanzierung des Programms ProVi 2025 erfolgt aus dem zum Ende 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 387.286,73 €. Ein Rückgriff auf die satzungsmäßigen bzw. die gesetzlichen Rücklagen ist nicht geplant.

Über das Programm und die damit einhergehende Entwicklung wird kontinuierlich dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet und in der Generalversammlung im Zuge der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse entschieden.

Als Referenzrahmen für die Jahressicht haben wir jeweils die konsolidierte Sicht der Wirtschaftsplanung und der Programmplanung ProVi 2025 zu Grunde gelegt.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft haben sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber der Planung besser entwickelt. Der Planansatz ging von einem Umsatzerlös von 7.054 T€ aus, welcher im Ergebnis um 757 T€ überschritten wurde. Vergleicht man die Umsatzerlöse der Jahre 2022 und 2023 miteinander, so lässt sich feststellen, dass ein deutlicher Anstieg von rund 231 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Die im Wirtschaftsplan aufgestellte Prognose zeigte daher den richtigen Entwicklungstrend auf.

In den einzelnen Vertragssituationen haben sich gegenüber den Planungen die folgenden Veränderungen ergeben. Das Abrufverhalten der Mitglieder war im Bereich der Cisco Komponenten deutlich geringer als geplant. Das Vertragsverhältnis wurde mit Verzögerung erst zu Beginn des Jahres 2023 geschlossen und hatte daher eine längere Anlaufzeit als dies erwartet wurde. Betrachtet man das Abrufvolumen im Laufe des Jahres, so kann eine kontinuierliche Steigerung erkannt werden, die nunmehr auch den erwarteten Rahmen erreicht.

Das Vertragsverhältnis zur Endgeräteausstattung war durch die Entscheidung der Firma Fujitsu belastet, die die Fertigung der PCs sehr kurzfristig abgekündigt hat. Hierdurch kam es zu einer Kündigung im laufenden Vertrag durch unseren Lieferanten und entsprechenden Erlösausfällen. ProVitako musste daher unplanmäßig ein neues Vertragsverhältnis schaffen. Insgesamt ist ein Erlösausfall und ein Zusatzaufwand entstanden, den ProVitako mit einem vertragsgemäßen Schadenersatz in Höhe von 100 T€ außergerichtlich geltend gemacht hat. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Nachfrage in diesem Gerätesegment abnehmend ist. Corona bedingt hat sich mobiles Arbeiten durchgesetzt und daher auch eine Verlagerung zur Ausstattung mit Notebooks und Tablets. Derzeit ist die Nachfrage etwas gedämpft, da die Beschaffungen in den Coronajahren 2020 bis 2022 besonders stark waren und die Ersatzbeschaffungen erst ab 2025 wiedereinsetzen werden.

Ein weiterer Trend ist in den Vertragsverhältnissen für Multifunktionsgeräte (MFP) und Drucker erkennbar. Ausgelöst durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung verlieren diese Endgeräte an Bedeutung. Dies zeigt sich entsprechend in den Abrufstatistiken der vorhandenen Rahmenverträge der ProVitako. Im Rechenzentrums-Umfeld hält die ProVitako verschiedene Rahmenverträge, die weiterhin stark frequentiert werden. Es ergeben sich immer wieder Verschiebungen zwischen den Herstellern, die Nutzung der Verträge entsprach den Erwartungen der Wirtschaftsplanung. In den kommenden Jahren ist jedoch auch in diesem Vertragssegment mit Veränderungen zu rechnen, da der eigene RZ-Betrieb an Bedeutung verlieren wird und sich die Nutzung von Cloud-Rechenzentren immer weiter etablieren wird. Die ProVitako stellt sich auf diesen Trend mit passenden neuen Vertragssituationen ein.

Zur Ausstattung der Arbeitsplätze bei den Mitgliedern konnte ProVitako im Jahr 2023 einen großen Handelspartnervertrag für Microsoftlizenzen schließen. An diesem Vergabeprozess haben sich deutlich mehr Mitglieder beteiligt, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Die Nutzung dieses Vertragsverhältnisses übersteigt daher deutlich die formulierten Erwartungen in der

Wirtschaftsplanung. Dieser Trend ist ebenfalls im Bereich der Schulausstattung zu erkennen. Sowohl Tablets zur Ausstattung der Lehrer und Schüler wie auch interaktive Schultafeln für Klassenräume sind weiterhin stark nachgefragt.

Im Bereich des Marktplatzes konnten im Jahr 2023 keine Erlöse erzeugt werden. Durch den Sicherheitsvorfall bei der SIT konnte die Inbetriebnahme nicht erfolgen. Das System ist seit Februar in neuer Betriebsumgebung wieder verfügbar. Bis Mitte April 2024 soll der Onboarding-Prozess abgeschlossen sein.

Der Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft entsprach den Planungen. Es ist ein positiver Trend für diesen Leistungsbezug zu erkennen.

Betrachtet man die Aufwandsseite können folgende Feststellungen getroffen werden.

In nahezu allen Bereichen blieben die Aufwände hinter den Planungen zurück. Im Personalbereich konnten im Laufe des Jahres 2023 Mitarbeitende eingestellt werden. Dies ist auch der Auslöser für die gestiegenen Reisekosten, die oberhalb der Planwerte liegen. Aufgrund der personellen Verstärkung konnten im Bereich der Dienstleistungen, zuvor extern beauftragte Leistungen, nunmehr teilweise selbst übernommen werden. Dies führte im Jahr 2023 zu deutlichen Einsparungen.

Trotz der angestiegenen Zahl an Mitarbeitenden blieben die Raumkosten hinter den Planwerten zurück. Aufgrund des durchgängigen digitalen Arbeitens im Homeoffice konnte in 2023 auf zusätzliche Raumkapazitäten verzichtet werden.

Der Aufwand für Steuer- und Rechtsberatungskosten fiel im Jahr 2023 höher als geplant aus. Der Vorstand hat unter juristischer Begleitung die Geschäftsstrategie der ProVitako angepasst und in diesem Zuge auch die Standardverträge und AGBs überarbeiten lassen.

Durch die verzögerte Inbetriebnahme des Marktplatzes entstanden der ProVitako im Jahr 2023 geringere Servicekosten, die zu entsprechenden Minderausgaben führten.

Die ProVitako verfügt zum Jahresende 2023 über einen Auftragsbestand aus Rahmenverträgen in Höhe von rd. 11,3 Mio Euro. Das Anlagevermögen beträgt 127 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 15 % (Vj 43%) der Bilanzsumme. Wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung als noch angemessen.

Insgesamt ging der Planansatz von einem Rohertrag von 2.185 T€ aus, welcher im Ergebnis um 512 T€ unterschritten wurde. Vergleicht man den Rohertrag der Jahre 2022 und 2023 miteinander, so lässt sich feststellen, dass ein deutlicher Anstieg von rund 59 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Unter Berücksichtigung der Schadenersatzzahlung sowie der weiteren betrieblichen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von -119 T€, dass gegenüber der Planung damit um 62 T€ besser ausfällt.

Der deutliche Anstieg der Forderungen auf 4.056 Teuro (Vj. 1.145 Teuro) als auch der Verbindlichkeiten 3.921 Teuro (Vj 1.116 Teuro) aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Einführung des Streckengeschäfts/Handelsgeschäfts sowie der nachläufigen Rechnungslegung gegenüber der ProVitako.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden daher bislang nicht in Anspruch genommen.

In der Gesamtbetrachtung beurteilt der Vorstand die Lage und den Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2023 als zufriedenstellend.

Der Vorstand schlägt vor, den Verlust aus dem Bilanzgewinn der vergangenen Jahre zu decken. Eine Bildung von zusätzlichen Rücklagen - gesetzlich wie satzungsmäßig – erfolgt wegen des operativen Verlusts nicht. Diese bleiben in gleicher Höhe wie zum 31.12.2022 bestehen.

Kopie - KISA

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen, insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Das Geschäftsmodell der Komm24 war 2023 im Wesentlichen geprägt von der Erst- und Weiterentwicklung von Online-Antragsassistenten sowie der Sicherstellung des Rollouts, Betriebes und Support dieser Online-Antragsassistenten für die sächsischen Kommunen (Geschäftsfeld OZG). Alle Leistungen im Geschäftsfeld OZG wurden im Auftrag der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) erbracht. Die Leistungserbringung für das Rollout, dem Betrieb und dem Support erfolgte vollständig und für die Erst- und Weiterentwicklung teilweise durch die Gesellschafter der Komm24 als Subunternehmer. Die hierfür notwendige übergreifende Steuerung aller Leistungen sowie die Buchhaltung und das Controlling wird durch die Komm24 selbst übernommen.

Darüber hinaus betreibt die Komm24 noch das Geschäftsfeld der Leistungsvermittlung in der Rolle als Vermittler von Verträgen zwischen den Gesellschaftern zur Erbringung verschiedener Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Komm24 neun Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und eine Werkstudentin.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie zwei satzungsgemäße und eine außerordentliche Versammlung der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Komm24 GmbH	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€
Umsatz	2.814	4.643	5.475
Bestandsveränderungen	7	-7	80
sonstige Erträge	9	16	10
Materialaufwand	2.475	3.839	4.344
Personalaufwand	204	332	663
Abschreibungen	47	47	2
sonst. Aufwand	81	149	289
Zinsen / Steuern	7	90	83
<u>Ergebnis</u>	<u>15</u>	<u>195</u>	<u>184</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.050</u>	<u>1.450</u>	<u>1.781</u>

3.4.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2023 gab es sowohl bundes- als auch sachsenweit keine wesentlichen strukturellen Veränderungen, um die Verwaltungsdigitalisierung stärker voran zu treiben. Auch das OZG-ÄndG, welches ursprünglich bereits zum 1. Januar 2024 in Kraft treten sollte, ist durch den Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. März 2024 abgelehnt worden.

Trotzdem wurden bei der Verwaltungsdigitalisierung an einigen Stellen Fortschritte erzielt, jedoch gibt es gerade bei den mittleren und kleinen Kommunen in Sachsen noch enormen Nachholbedarf.

Im Freistaat Sachsen gibt es nach wie vor eine ganze Reihe von Stakeholdern auf der staatlichen Seite (Sächsische Staatskanzlei, IT-Kooperationsrat, verschiedene Sächsische Staatsministerien, staatliche Dienstleister wie die Sächsischen Informatik Dienste) mit entsprechendem Budget und einer Entscheidungskompetenz sowie auch auf kommunaler Seite (Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag, SAKD und kommunale Dienstleister wie Komm24, Lecos oder KISA). Mit einer vom Bund und der Sächsischen Staatsregierung beschlossenen zusätzlichen Förderung zur Einführung von EFA-Leistungen im Freistaat Sachsen gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung. Jedoch ist bis dato weder eine Rollenverteilung noch ein schlüssiges Konzept zur Einführung dieser Leistungen in Sachsen zu erkennen. Auch die Frage, welchen Einfluss die EFA-Leistungen auf die weitere Gestaltung des Geschäftsfeldes für eigenentwickelte Online-Antragsassistenten haben, ist noch nicht geklärt. Hinzu kommt die Unsicherheit, wie sich der neue Sächsische Doppelhaushalt 2025/2026 nach der Landtagswahl am 01. September 2024 bezüglich einer weiteren Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung gestaltet. Eine bereits angekündigte Überarbeitung des Sächsischen E-Government Gesetzes (SächsEGovG) wird wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode kommen.

Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Komm24 insgesamt 67 neue Online-Antragsassistenten fertig stellen, was wiederum eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2022: 52). Ab 2023 wurden zur Erhöhung der Transparenz bei Komm24 nicht mehr die Anzahl der Online-Antragsassistenten, sondern alle darin enthaltenen LeiKa-Leistungen (bundesweiter Katalog der Verwaltungsleistungen) gezählt. Damit wird der unterschiedlichen Komplexität einzelner Online-Antragsassistenten Rechnung getragen. Hier konnte der Bestand an umgesetzten LeiKa-Leistungen im Jahr 2023 mit 396 mehr als verdoppelt werden (Stand zu Beginn des Jahres: 165). Die durchschnittlichen Entwicklungskosten pro LeiKa-Leistung verringerten sich von >160 TEuro in 2020 auf nunmehr ca. 13,6 TEuro 2023. Der größte Erfolg für Komm24 war die kurzfristige Neuentwicklung des Online-Wohngeldantrages aufgrund der neuen Gesetzeslage ab 1. Januar 2023. In nur fünf Wochen komplett fertig gestellt, nutzen diesen Antrag nunmehr alle Wohngeldstellen in Sachsen und hatte mit über 11.000 Online-Anträgen in 2023 fast ein Drittel aller eingereichten Online-Anträge über Komm24-Online-Anträge ausgemacht.

Im Jahr 2023 standen für den Betrieb, dem Rollout, und dem Support und Service ein Budget von 2 Mio. Euro (Brutto) zur Verfügung. Diese Leistungen wurden von den Gesellschaftern und Dienstleistern Lecos GmbH und KISA vollständig übernommen. Jedoch zeigte sich bereits im ersten Halbjahr 2023, dass die Ergebnisse insbesondere beim Rollout von Online-Antragsassistenten für die Kommunen von der Zielstellung einer Flächendeckung noch weit entfernt liegen. Daher wurde von Komm24 ein neues Konzept entwickelt, durch eine automatische Bereitstellung der Online-Antragsassistenten auf Amt24, einer Neuorganisation des Produkt- und Servicemanagements sowie einer Verstärkung der Information und Kommunikation zu den Kommunen die Verbreitung und Akzeptanz bei den Kommunen wesentlich zu verbessern. Mit Beschluss AR- 08/2023 des Aufsichtsrates der Komm24 wird dieses Konzept derzeit umgesetzt und zu Teilen bereits im Januar 2024 eingeführt. Dabei wird die Komm24 auch eigene Investitionen aus der Gewinnrücklage leisten.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2023 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2023 2.188 TEuro (Plan: 3.670 TEuro¹) mit einem Rohertrag von 93 TEuro (Plan 117 TEuro). Die Umsatzabweichung ergibt sich aus weniger Umsätzen mit den bestehenden Verträgen, worauf die Komm24 aber keinen Einfluss hat. Im Jahr 2023 kamen im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung keine wesentlichen neuen Verträge hinzu. Eine weitere Ursache für den geringeren Umsatz ist der Übergang der Betriebs- und Serviceverträge für die Online-Antragsassistenten mit KISA und Lecos vom Geschäftsfeld Leistungsvermittlung in das Geschäftsfeld OZG ab 2. Halbjahr 2023.

Im Geschäftsfeld OZG konnte im Jahr 2023 ein Umsatz von 3.286,5 TEuro erzielt werden. Dies liegt zwar über dem Planwert von 2.888 TEuro, jedoch müssen ab dem 2. Halbjahr (nach der Fortschreibung des Wirtschaftsplans) die Betriebs- und Service-Verträge hinzugerechnet werden, damit ergab sich ein neuer Planwert von 3.770 TEuro. Somit wurde das Umsatzziel nicht ganz erreicht. Ursache hier sind hier eine Reihe von Projekten, welche erst Anfang 2024 fertiggestellt und abgerechnet wurden. Die bezogenen Leistungen für die OZG-Projekte lagen mit 2.248 TEuro (Plan: 2.030 TEuro à neuer Planwert mit Serviceverträgen: 2.904 TEuro) überproportional niedriger, begründet einerseits durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen der Komm24 bei der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch zusätzliche Sicherheitsaufschläge in der Kalkulation von Festpreis-Projekten für eventuelle Mehraufwände, die aber im Wesentlichen nicht benötigt wurden.

Die Personalkosten der Komm24 im Jahr 2023 liegen mit 662,5 TEuro leicht über Plan (630 TEuro), aufgrund einer Auszahlung von Inflationsausgleichsprämien an die Mitarbeiter der Komm24.

Die sonstigen betrieblichen Aufwände sind mit 289 TEuro (Plan: 213,8 TEuro) höher als geplant. Diese sind im Wesentlichen begründet durch mehr Ausgaben im Bereich der periodenfremden Aufwände.

Durch die wesentlich geringeren bezogenen Leistungen bei den OZG-Projekten liegt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 267,2 TEuro 108,4 TEuro über Plan (158,8 TEuro).

Der Gesamtumsatz für 2023 liegt mit 5.474 TEuro um 1.093 TEuro unter Plan (6.567 TEuro), im Wesentlichen begründet durch die geringeren Umsätze im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte im Berichtsjahr zu einem Zahlungsmittelbedarf von 45,7 TEuro.

Der Gesamtcashflow beträgt – 47,9 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
kurzfristige Vermögenswerte	1.443,4
liquide Mittel	337,2
Passiva	
Eigenkapital	528,9
Rückstellungen	177,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.074,2
Bilanzsumme	1.780,6

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 528,9 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 29,7 % (Vorjahr: 23,8 %) und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Im Jahr 2024 setzt die Komm24 ihren Schwerpunkt auf die Umsetzung der Vorhaben aus 2023, die automatische Bereitstellung der Online-Antragsassistenten, das Produkt- und Servicemanagement und die Information und Kommunikation zu den Kommunen komplett neu zu gestalten. Es ist geplant, hier auch verstärkt Eigenmittel zur Finanzierung des Vorhabens einzusetzen. Neu strukturierte Verträge sowohl mit der SAKD als auch mit den Dienstleistern der Komm24 auf Grundlage detaillierter Leistungsbeschreibungen sollen die Qualität der Dienstleistungen erheblich erhöhen.

Die finanziellen Mittel der Staatskanzlei und aus FAG-Mitteln zur Förderung OZG-Umsetzung stehen 2024 in gleichem Maße wie 2023 zur Verfügung. Damit ist grundsätzlich das Geschäftsfeld OZG für 2024 abgesichert.

Jedoch gibt es derzeit noch keine vollständige Klarheit, ob die Mittel für die Erst- und Weiterentwicklung tatsächlich genau dafür verwendet werden sollen, oder ein Großteil davon für Leistungen zu den Themen EfADienste, End-to-End Lösungen und Automatisierung verwendet wird. Da es hier aber derzeit größtenteils noch keine Prozesse, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten

für das Rollout bzw. der Entwicklung dieser Leistungen gibt und größtenteils auch noch nicht klar ist, ob die EfA-Dienste für die sächsischen Verwaltungen geeignet und kurzfristig verfügbar sind, kann daraus noch keine konkrete Beauftragungssituation für die Komm24 abgeleitet werden. Komm24 ist mit SAKD und allen Stakeholdern im Gespräch, um hier schnellstmöglich Klärung herbeizuführen.

Es fehlt im Freistaat Sachsen nach wie vor eine Gesamtstrategie, wie und auf welchem Wege das OZG bzw. die Verwaltungsdigitalisierung umgesetzt werden soll, so dass dies auch bei den sächsischen Kommunen ankommt. Hinzu kommt noch die Unsicherheit, ob sich nach der Landtagswahl am 01. September 2024 die Digitalisierungs-Strategie und/oder die Finanzierung im Doppelhaushalt 2025/2026 ändert. Noch in diesem Jahr soll es eine von den Spitzenverbänden und der Sächsischen Staatskanzlei angeregte Untersuchung der kommunalen und staatlichen Organisationen, der Rollenverteilung und Prozesse im Rahmen der OZGUmsetzung in Sachsen geben mit Vorschlägen für eine Optimierung (Governance Check). Die Komm24 sieht hier sehr optimistisch in die Zukunft, ist sie doch eine der wenigen Dienstleister in Sachsen, welche OZGLösungen tatsächlich bis in die Kommunen bringt.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Komm24 ist sehr zuversichtlich, dass sich mit der Neugestaltung des Betriebs, Support und Services, der Information und Kommunikation sowie der automatischen Bereitstellung von Online-Antragsassistenten die Verwendung von Online Antragsassistenten vor allem auch in den kleineren sächsischen Kommunen flächendeckend durchsetzt. Es besteht hier jedoch ein hohes Risiko, dass sich dies durch die momentan nicht klare Strategie der Umsetzung des OZG im Freistaat Sachsen und einer nicht gesicherten Finanzierung ab 2025 zumindest verzögert.

Das gesamte Geschäftsmodell der Komm24 für die Bereitstellung der Online-Antragsassistenten, den Support und den Betrieb basiert auf einem kostenfreien Angebot dieser Leistungen für die Kommunen, eine Umlage der Kosten auf die Kommunen wäre hier höchstens auf indirektem Wege (z. B. pauschale FAG-Beiträge) möglich.

Daher ist für Komm24 die ungeklärte Frage der weiteren Finanzierung der Leistungen für die Kommunen im Kontext mit der Landtagswahl 2024 und dem Doppelhaushalt 2025/2026 ein wesentliches Risiko. Mit einem Dokument zur „Bewertung der wirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaft Komm24“, welches im Auftrag des Aufsichtsrates der Komm24 entstand und in jeder AR-Sitzung aufgerufen wird, sind für den Fall einer verzögerten oder fehlenden Finanzierung ab 2025 Maßnahmen zur Begegnung dieses Risikos aufgeführt.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Auch mit einem verstärkten Einsatz eigener Mitarbeiter der Komm24 in den Projekten und zur Steuerung der Projekte sowie dem Produkt- und Servicemanagement gibt es nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Ressourcen bei den Dienstleistern der Komm24. Die Verfügbarkeit dieser Ressourcen kann aber nur sichergestellt werden, wenn es eine verlässliche mittelfristige Planung über deren Einsatz gibt.

Darüber hinaus ist die Komm24 abhängig von einer Auftragserteilung für OZG-Projekte durch die SAKD. Es gibt zwar einen Rahmenvertrag über das gesamte, der Komm24 zur Verfügung stehende Budget, jedoch hängen die Einzelabrufe von einer Vielzahl an Faktoren ab (u. a. von der weiteren Strategie zur Einführung von EfA-Leistungen).

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2023 wurde gemeinsam mit Führungskräften der Komm24 das bestehende Komm24-interne Risikomanagement System aktualisiert. In einer Risiko-Matrix werden die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst. Darüber hinaus werden in einem Dokument zur „Bewertung der wirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaft Komm24“, welches ständig aktualisiert wird, die Risiken einer fehlenden zukünftigen Finanzierung behandelt.

Das Gesamtrisiko für den generellen Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Sehr viele Stakeholder im Umfeld der Verwaltungsdigitalisierung unterstützen den Kurs der Komm24 und setzen sich ebenso für eine Fortführung der Finanzierung eigenentwickelter Online-Antragsassistenten für die Kommunen ein. Komm24 ist einer der ganz wenigen sächsischen IT-Dienstleister, welche in größerem Umfang Online-Antragsassistenten für die Kommunen anbietet und hier auch in der Lage ist, auf neue Anforderungen schnell und effizient zu reagieren. Daher ist Komm24 zu einer festen Größe in der sächsischen Verwaltungsdigitalisierung geworden, ein Wegfall dieser Leistungen würde einen Rückschritt bedeuten.

Im Rahmen des Governance Checks, dessen Ergebnisse bis Ende 2024 vorliegen sollen, könnten sich neue Möglichkeiten eröffnen, durch neue Unternehmen oder Änderungen in der Gesellschafterstruktur der Komm24 mit mehr Ressourcen und einem erweiterten Aufgabenbereich stärker bei der Verwaltungsmodernisierung mitzuwirken.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung trotz der derzeit herrschenden Unklarheiten über die weitere Strategie zur Umsetzung des OZG in Sachsen gut.

Die Komm24 wird mit hoher Sicherheit auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen in der kommunalen ITLandschaft. Eine wichtige Rolle wird die intensive Zusammenarbeit und strategische Partnerschaft mit vor allem kommunalen Stakeholdern spielen.

Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

3.4.5 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Leipzig	Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Jan Pratzka, Beigeordneter für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden (ab 11.05.2023)	Aufsichtsratsmitglied
Herr Ralph Burghart, Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Chemnitz	Aufsichtsratsmitglied

Kopie - KISA

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2023

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
1	LRA Altenburger Land	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
2	LRA Dahme-Spreewald	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
3	LRA Erzgebirgskreis	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
4	LRA Görlitz	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
5	LRA Gotha	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
6	LRA Leipzig	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
7	LRA Meißen	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
8	LRA Nordhausen	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
9	LRA Nordsachsen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
10	LRA Saale-Holzland	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
12	LRA Saalfeld-Rudolstadt	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
13	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
14	LRA Vogtlandkreis	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
15	LRA Weimarer Land	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
16	LRA Zwickau	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
17	SV Altenberg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
18	SV Altenburg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
19	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
20	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
21	SV Augustusburg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
22	SV Bad Dübén	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
23	SV Bad Lausick	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
24	SV Bad Muskau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
25	SV Bad Schandau	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
26	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
27	SV Belgern-Schildau	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
28	SV Bernstadt a. d. Eigen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
29	SV Böhlen	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
30	SV Borna (Große Kreisstadt)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
31	SV Brandis	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
32	SV Burgstädt	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
33	SV Chemnitz	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
34	SV Coswig (Große Kreisstadt)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
35	SV Crimmitschau	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
36	SV Dahlen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
37	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
38	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
39	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
40	SV Dohna	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
41	SV Dommitzsch	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
42	SV Frankenberg/Sa.	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
43	SV Frauenstein	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
44	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
45	SV Freital (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
46	SV Gera	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
47	SV Geringswalde	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
48	SV Geyer	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
49	SV Glashütte	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
50	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
51	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
52	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
53	SV Gröditz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
54	SV Groitzsch	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
55	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
56	SV Großröhrsdorf	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
57	SV Großschirma	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
58	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
59	SV Hartenstein	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
60	SV Hartha	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
61	SV Harzgerode	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
62	SV Heidenau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
63	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
64	SV Hohnstein	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
65	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
66	SV Kamenz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
67	SV Kirchberg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
68	SV Kitzscher	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
69	SV Kölleda	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
70	SV Königstein	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
71	SV Landsberg	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
72	SV Lauter-Bernsbach	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
73	SV Leipzig	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
74	SV Leisnig	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
75	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
76	SV Lommatzsch	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
77	SV Löbnitz	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
78	SV Markneukirchen	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
79	SV Markranstädt	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
80	SV Meerane	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
81	SV Meißen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
82	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
83	SV Mügeln	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
84	SV Naumburg	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
85	SV Naunhof	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
86	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
87	SV Nordhausen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
88	SV Nossen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
89	SV Oberlungwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
90	SV Oelsnitz/Erzgeb.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
91	SV Ostritz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
92	SV Pegau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
93	SV Pirna (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
94	SV Plauen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
95	SV Pulsnitz	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
96	SV Rabenau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
97	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
98	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
99	SV Radeburg	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
100	SV Regis-Breitungen	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
101	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
102	SV Reichenbach/O.L.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
103	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
104	SV Roßwein	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
105	SV Rötha	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
106	SV Rothenburg/O.L.	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
107	SV Sayda	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
108	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
109	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
110	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhla	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
111	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
112	SV Stolpen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
113	SV Strehla	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
114	SV Suhl	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
115	SV Taucha	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
116	SV Thalheim/Erzgeb.	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
117	SV Tharandt	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
118	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
119	SV Trebsen/Mulde	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
120	SV Treuen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
121	SV Waldheim	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
122	SV Weimar	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
123	SV Weißenberg	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
124	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
125	SV Werdau (Große Kreisstadt)	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
126	SV Wildenfels	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
127	SV Wilkau-Haßlau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
128	SV Wilsdruff	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
129	SV Wolkenstein	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
130	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
131	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
132	SV Zschopau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
133	SV Zwenkau	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
134	GV Amtsberg	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
135	GV Arnsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
136	GV Auerbach/Erzgebirge	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
137	GV Bannewitz	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
138	GV Belgershain	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
139	GV Borsdorf	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
140	GV Boxberg/O.L.	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
141	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
142	GV Burkau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
143	GV Burkhardtsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
144	GV Callenberg	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
145	GV Claußnitz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
146	GV Crottendorf	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
147	GV Cunewalde	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
148	GV Diera-Zehren	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
149	GV Doberschau-Gaußig	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
150	GV Dorfhain	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
151	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
152	GV Ebersbach (01561)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
153	GV Elstertrebnitz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
154	GV Eppendorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
155	GV Erlau	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
156	GV Frankenthal	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
157	GV Gablenz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
158	GV Glaubitz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
159	GV Göda	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
160	GV Gohrisch	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
161	GV Großharthau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
162	GV Großpösna	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
163	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
164	GV Großschönau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
165	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
166	GV Hähnichen	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
167	GV Hartmannsdorf	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
168	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
169	GV Hochkirch	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
170	GV Hohendubrau	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
171	GV Kabelsketal	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
172	GV Käbschütztal	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
173	GV Klingenberg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
174	GV Klipphausen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
175	GV Königswartha	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
176	GV Kottmar	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
177	GV Krauschwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
178	GV Kreba-Neudorf	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
179	GV Kreischa	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
180	GV Krostitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
181	GV Kubschütz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
182	GV Laußig	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
183	GV Leubsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
184	GV Leutersdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
185	GV Lichtenau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
186	GV Lichtentanne	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
187	GV Liebschützberg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
188	GV Löbnitz	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
189	GV Lohsa	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
190	GV Lossatal	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
191	GV Machern	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
192	GV Malschwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
193	GV Markersdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
194	GV Mildenau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
195	GV Mockrehna	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
196	GV Moritzburg	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
197	GV Mücka	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
198	GV Müglitztal	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
199	GV Muldenhammer	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
200	GV Neschwitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
201	GV Neuensalz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
202	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
203	GV Neukieritzsch	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
204	GV Neukirch/L.	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
205	GV Neukirchen	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
206	GV Niederau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
207	GV Nünchritz	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
208	GV Obergurig	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
209	GV Oderwitz	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
210	GV Ottendorf-Okrilla	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
211	GV Otterwisch	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
212	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
213	GV Pöhl	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
214	GV Priestewitz	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
215	GV Puschwitz	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
216	GV Quitzdorf am See	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
217	GV Rackwitz	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
218	GV Rammenau	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
219	GV Rathen (Kurort)	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
220	GV Rechenberg-Bienenmühle	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
221	GV Reinhardtsdorf-Schöna	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
222	GV Reinsdorf	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
223	GV Rietschen	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
224	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
225	GV Schleife	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
226	GV Schmölln-Putzkau	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
227	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
228	GV Schwepnitz	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
229	GV Sehmatal	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
230	GV Steinberg	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
231	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
232	GV Striegistal	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
233	GV Tannenberg	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
234	GV Taura	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
235	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
236	GV Trossin	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
237	GV Wachau	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
238	GV Waldhufen	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
239	GV Weinböhlen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
240	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
241	GV Weißkeißel	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
242	GV Wernsdorf	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
243	GV Wiedemar	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
244	VV Diehsa	20	0,642	385,48 €	128,49 €	32,12 €
245	VV Eilenburg-West	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
246	VV Jägerswald	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
247	VG Kölleda	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
248	VG Oppurg	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
249	VG Triptis	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
250	Verkehrsverbund Oberlausitz-Nie- derschlesien GmbH	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
251	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
252	Schulverband Treuener Land	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
253	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
254	AZV "Gemeinschaftskläranlage Kal-kreuth"	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
255	AZV „Oberer Lober“	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
256	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
257	AZV „Untere Zschopau“	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
258	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
259	AZV „Weiße Elster“	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
260	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
261	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	8	0,257	154,19 €	51,40 €	12,85 €
262	ZV „Parthenaue“	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
263	ZV RAVON	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
264	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
265	ZV WALL	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
266	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	5	0,161	96,37 €	32,12 €	8,03 €
267	WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
268	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
269	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,385	231,29 €	77,10 €	19,27 €
270	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
271	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €
272	Lecos GmbH	30	0,964	578,22 €	192,74 €	48,19 €
273	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,096	57,82 €	19,27 €	4,82 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil Komm24 GmbH in €
274	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
275	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
276	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,032	19,27 €	6,42 €	1,61 €
Gesamt 2023:		3113	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €

Kopie - KISA